

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 24. Juni 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement - Preis pro Nummer: 1,20 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren

Beträgt für die sechsstelligen Nummern oder deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schulstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“.

Wer bezahlt die Steuern in Deutschland?

I.

Die furchtbare Angst vor der kommenden Reichstagswahl hat das Zentrum veranlaßt, schon jetzt mit dem Einsetzen der Wähler zu beginnen. Vor allem ist es die Hauptsünde, die es auf sich geladen, die sogenannte „Reform“ der Finanzen des Reichs im Jahre 1909, vor deren Beurteilung durch die Wähler ihm graut. So hat es denn schon jetzt von seiner München-Gründungs-Reinigungsfabrik eine Broschüre verbreiten lassen, die den Titel führt „Antworten auf sozialdemokratische Schlagwörter: Die Reichsfinanzreform“, und den Zweck hat, unwissende Leser über die wahre Bedeutung der damals bewilligten Steuern hinteres Licht zu führen. Wir empfehlen diese Broschüre der sorgfamen Beachtung unserer Agitatoren in allen vom Zentrum beherrschten oder bedrohten Gegenden. Denn sie ist geradezu gemeingefährlich. Mit der am Zentrum von jeher bewunderten Geschicklichkeit versteht sie es, Tatsachen und Zahlen so zu gruppieren, daß aus schwarz weiß gemacht und dem Leser das Gegenteil der Wahrheit ganz unmerklich suggeriert wird. Es wird nötig sein, in der Agitation sämtliche Kapitel der 67 Seiten starken Schrift Punkt für Punkt vorzunehmen und ausführlich zu widerlegen. Im Rahmen eines Zeitungsartikels geht das natürlich nicht. Wir wollen deshalb nur ein Kapitel herausgreifen, um an ihm die Methode und die gefährliche Verlogenheit der Schrift zu zeigen.

Im 24. Kapitel (das auf S. 56 beginnt) wird die verblüffende Behauptung aufgestellt, daß die übergroße Mehrheit sowohl der neuen Steuern, wie überhaupt aller in Deutschland gezahlten Steuern von den Besitzenden getragen wird! Wer von Finanzen und Finanzstatistik eine Ahnung hat, wird laut aufschreien, wenn er so etwas hört. Hat doch sogar der damalige Reichsfinanzsekretär, als er im November 1908 das Steuergesetz dem Reichstag vorlegte, unumwunden zugegeben, daß die Verbrauchssteuern die minderbemittelten Kreise stärker belasten als die Besitzenden. Es ist das eben seit Vassalle eine Selbstverständlichkeit für alle, die etwas von der Sache verstehen. Aber das Raden vergeht, wenn man die wahrhaft teuflische Geschicklichkeit sieht, womit dieser Widerfynn dem Leser mundgerecht gemacht wird.

Folgendes Rechenexempel wird aufgemacht. Es sind bewilligt worden:

Befihssteuern	110 Millionen
dazu Matrikularbeiträge	25
dazu Luxussteuern (Schaumwein- und Beleuchtungsmittelsteuern)	25
160 Millionen.	

Hierzu tragen — so behauptet die Broschüre — die armeren Schichten der Bevölkerung überhaupt nichts bei; diese 160 Millionen werden lediglich von den Reichen und einzelnen Kreisen des Mittelstandes bezahlt. Schon das ist eine kaum glaubliche Dreifaltigkeit! Das zunächst die 110 Millionen Befihssteuern anbetrifft, so verweisen wir auf die langen Erörterungen, die deswegen im vorigen Jahr gepflogen worden sind; dort ist zu ersehen, wie viel selbst von diesen 110 Millionen wahrscheinlich noch abgezahlt werden kann. Aber weshalb sollen die 25 Millionen Matrikularbeiträge ganz auf Rechnung der Besitzenden kommen? Das sind die Zahlungen der Einzelstaaten an das Reich, und weil die Einzelstaaten einen großen Teil ihrer Einnahmen — bei weitem nicht alle! — aus direkten Steuern ziehen, deshalb sollen die Befihslosen davon nicht getroffen werden! Die Broschüre tut nämlich überhaupt so, als wenn zu den direkten Steuern die Armen nichts beitragen. Wie falsch diese Behauptung ist, werden wir noch zeigen. — Vollends aber die Beleuchtungsmittel. „20 Millionen auf Gaslicht und elektrisches Licht, die das arbeitende Volk gar nicht treffen,“ heißt es auf Seite 44. Das ist doch einfach unerhört! Wir wollen schon gar nicht davon reden, daß heute selbst in vielen ganz kleinen Orten elektrische Beleuchtung in allen Kramläden und dergleichen anzutreffen ist. Aber wie steht es mit der Beleuchtung in Fabriken, Werkstätten usw.? Die gehört doch zu den Geschäftskosten, wird mithin auf die Preise der Waren geschlagen und von den Konsumenten, also auch vom arbeitenden Volk bezahlt.

Doch das ist nur erst ein kleines Kunststück. Dann folgen Steuern auf entbehrliche Genußmittel:

Bier	100 Millionen
Branntwein	80
Zakal	45
225 Millionen	

Und dann heißt es wörtlich: „Nun lehrt uns die preuhische Finanzstatistik, daß etwa drei Viertel der Bevölkerung mit Einkommen bis zu 1500 M. einschliehlich veranlagt sind. . . . Wendet man die Verhältnisse in Preußen auf das ganze Deutsche Reich an, so würde sich bei gleichem Prokopfverbrauch ergeben, daß von der vorgenannten Summe von 225 Millionen ein Viertel auf die bemittelten Klassen, drei Viertel dagegen auf die weniger bemittelten entfielen.“

Da aber bekanntermaßen die armen Leute von solchen entbehrlichen Dingen weniger genießen als die reichen, so

muß man allermindestens annehmen, daß die Reichen pro Kopf doppelt so viel verbrauchen als die Armen.

Man wird darum nicht fehlgehen mit der Annahme, daß das eine Viertel der Bevölkerung, welches die Bemittelten, Wohlhabenden und Reichen umfasst, mindestens die Hälfte der obigen Steuersumme, also 112½ Millionen, aufbringt.“

Dazu kommen noch von Kaffee und Bändwaren 60 Millionen. Hier ist die Broschüre so anädig, gleichen Verbrauch bei Reichen wie Armen anzunehmen. Dann kämen, so behauptet sie, 15 Millionen auf die Bemittelten, 45 Millionen auf die Unbemittelten. Und so kommt sie denn zu dem beglückenden Resultat, daß von den aufgezählten 445 Millionen die „besser situierte Klasse“ 287½ Millionen, die Minder- und Unbemittelten aber nur 157½ Millionen bezahlen.

Bräuen wir die Rechnung nach, so muß von vornherein auffallen, daß die Herren vom Zentrum hier die Grenze zwischen Bemittelten und Unbemittelten bei einem Einkommen von 1500 Mk. ziehen. Wir Sozialdemokraten wählen diese Einkommensgrenze, wenn es sich darum handelt, einen äußeren Anhaltspunkt für den Begriff der proletarisierten, total verarmten Bevölkerung zu finden. Wessen Einkommen nicht mehr als 125 Mk. im Monat beträgt, der ist arm. Aber damit ist doch nicht gesagt, daß die Leute mit 125, 130, 150 Mark zu den Bemittelten gehören, das sind doch immer noch Personen, die bei schwerer Arbeit von der Hand in den Mund leben. Ihnen die Steuern aufzuhalsen, ist genau so ungerecht wie den ganz Armen. Viel näher kommt man einer vernünftigen Einteilung für den vorliegenden Zweck, wenn man die Grenze etwa bei 3000 Mk. wählt. Wer über 3000 Mark Einkommen hat, den kann man mit einigem Recht zu den Bemittelten zählen; wer weniger hat, ist bei der heutigen Teuerung aller Lebensmittel schlechthin unbemittelt.

Aber der Zentrumschriftsteller weiß genau, weshalb er diese Grenze nicht will. Rechnet man nämlich diese Einkommensklassen von 1500—3000 Mk., wie es sich gehört, zu den Unbemittelten, dann kommt man zu dem überraschenden Resultat, daß in Preußen im Jahre 1909 von einer Gesamtzahl von 14 401 689 Personen (die Familienangehörigen ohne selbständigen Erwerb nicht mitgerechnet) gehört haben:

zu den Unbemittelten (bis 3000 M. Einkommen)	13 790 123
zu den Bemittelten (über 3000 „)	621 566

Das gibt ein ganz anderes Bild. Denn nun sieht man auf den ersten Blick, daß in Wirklichkeit unbemittelt sind über 95½ Proz., bemittelt dagegen noch nicht einmal 4½ Proz. der Bevölkerung. Und dann hätte auch die geriebenste jesuitische Geschicklichkeit es nicht fertig bekommen, irgend jemandem einzureden, daß diese Handvoll bemittelter Personen einen nennenswerten Teil der Steuern aufbringen.

Jedoch auch die Zahlen, mit denen die Broschüre operiert, sind noch falsch. Drei Viertel der preuhischen Bevölkerung, behauptet sie, seien mit Einkommen bis zu 1500 Mk. veranlagt. Drei Viertel, das sind 75 Proz. In Wahrheit waren es 1909 von den oben genannten 14 401 689 Personen nicht weniger als 12 144 221. Das sind nach Adam Riese nicht 75 sondern 84½ Proz. Und nun haben wir erst die Zahlen, mit denen wir rechnen, mit denen wir etwas anfangen können: auf der einen Seite die 84½ Proz. bettelarmer Leute, die das nackte Sattessen nicht haben, auf der anderen die 4½ Proz. Bemittelte, wobei noch überdies zu bemerken wäre, daß die eigentlich Reichen, die doch erst bei einem Einkommen von über 9500 Mk. anfangen, nur die jämmerlich geringe Zahl von 106 935 in ganz Preußen ausmachen oder ungefähr ¼ Proz.!

Nun wollen wir einmal mit diesen Zahlen an die Sache herangehen. Von den 225 Millionen für Bier, Branntwein und Zakal entfallen dann bei gleichem Verbrauch auf die Proletariatsmassen 189 Millionen, auf die Bemittelten (selbst wenn wir sie zu 5 Proz. rechnen) nur 11¼ Millionen. Verbrauchen die Bemittelten doppelt so viel, so macht das 22½ Millionen, und den Proletariats bleiben immer noch 177¼ Millionen zu tragen. Von den 60 Millionen für Kaffee und Bändwaren aber müssen sie dann 50,4 Millionen tragen, die Bemittelten dagegen nur 8 Millionen.

Dies ist schon zu Gunsten der Besitzenden gefärbt, denn wir haben die Proletarier nur zu 84 Proz. (statt 84½ Proz.), die Bemittelten zu 5 Proz. der Bevölkerung gerechnet, während sie nur etwa 4½ Proz. ausmachen. Rechnen wir nun bei der Verteilung der übrigen Steuern ebenfalls zu ihren Gunsten und nehmen wir an (weil sich hier ja genaues nicht sagen läßt), daß von den 110 Millionen sogenannter Befihssteuern nur 10 Millionen durch Ueberwälzung an den Proletariats hängen bleiben, indes 70 Millionen von den Bemittelten und nur 30 Millionen von der Einkommensklasse zwischen 1500 und 3000 Mk. getragen werden. Nehmen wir ferner an, daß die 5 Millionen Champagnersteuer von den Bemittelten ganz allein und auch noch drei Fünftel — 15 Millionen — der Matrikularbeiträge von ihnen gezahlt werden, indes auf die Proletarier gar keine Matrikularbeiträge entfallen. (Auch dies ist viel zu günstig gerechnet, weil ja, wie gesagt, die Einzelstaaten nicht nur von direkten Steuern leben, und die Proletarier zum Teil ebenfalls direkte Steuern zahlen müssen.) Nehmen wir endlich an, daß von der Beleuchtungsmittelsteuer — 20 Millionen — nur die Hälfte auf die riesigen Volksmassen, ein volles Viertel dagegen auf die Handvoll Bemittelte entfällt, so bekommen wir immer erst folgende Rechnung.

Es hätten dann zu zahlen:

für Zakal, Branntwein,	die 84 Proz. Proletarier	die 5 Proz. Bemittelte
Bier	177,75 Mill.	22,50 Mill.
Kaffee u. Bändwaren	50,40	8,00
Befihssteuern	10,00	70,00
Schaumwein	—	5,00
Beleuchtung	10,00	5,00
Matrikularbeiträge	—	15,00
insgesamt	348,15 Mill.	120,50 Mill.

Der Rest von 76,35 Millionen entfielen dann auf die Leute mit Einkommen von 1500—3000 Mk., die ebenfalls noch zu den Unbemittelten gehören. Die wirklich Bemittelten zahlen dann wenig mehr als ein Viertel der neuen Steuern, die Unbemittelten dagegen zahlen in ihrer Gesamtheit von den 445 Millionen nicht weniger als 324½ Millionen, und hieron entfällt der weitaus größte Teil, nämlich über 248 Millionen, auf die ganz armen Proletariatsmassen. So sehen die Dinge aus, wenn man sie ohne Fälschung und Verzierung betrachtet, und dabei — wir wiederholen es — ist der Anteil der Unbemittelten und ganz Armen an diesen Lasten in Wirklichkeit noch höher als wir ihn darstellen.

Die weitere Behauptung der Broschüre über die Verteilung der gesamten Steuern wollen wir in einem besonderen Artikel nachprüfen.

Die „freiwillige“ Verlängerung der Militärdienstzeit.

In Nr. 142 haben wir von dem ungeschicklichen Plane einer „freiwilligen“ Verlängerung der Militärdienstzeit für Unteroffiziere der Reserve und Landwehr berichtet, die in besonderen Vereinen vereinigt werden sollen „zur Erhaltung des militärischen Geistes und der Gegenwirkung gegen heeresfeindliche Bestrebungen“. Bekannt geworden ist die Sache durch ein Rundschreiben des Hauptmeldeamtes Crossen, doch ist nicht ausgeschlossen, daß der Plan ein allgemeiner, für ganz Deutschland, Preußen oder doch größere Bezirke vorgesehener ist. Welchen Eindruck dieser Plan bei so manchem Unteroffizier der Reserve gemacht hat und welche Folgen seine Verwirklichung für die Betroffenen haben wird, das zeigt die Zuschrift eines Unteroffiziers der Reserve, die wir nachstehend wiedergeben. Sie lautet: „Ich selbst bin Unteroffizier d. R. und bin sprachlos über die Anregung zu dieser Art Vereine. In erster Linie ruft die Art und Weise Erstaunen hervor, wie die Unteroffiziere hierzu zwecks Beitritt in den Verein aufgefodert worden. So heißt es in dem Schlußsatz des Schreibens des Meldeamtes Crossen: „Sie haben dem Hauptmeldeamt sobald als möglich mitzutellen, ob Sie evtl. bereit sind, dieser Abteilung beizutreten.“ Die Worte: „Sie haben“ stellen einen direkten Befehl dar, welcher nach den Militärgesetzen erfüllt werden muß. Inwiefern das Bezirkskommando eine Vereidigung haben sollte, einen derartigen Befehl zu erlassen, ist mir vollkommen unbegreiflich.

Des ferneren erscheint es doch auch recht sonderbar, daß die Unteroffiziere, welche dann des Sonntagsvormittags schließen gehen, anstatt in die Kirche, die verschaffenen Patronen selbst bezahlen müssen. Nach meiner Ueberzeugung werden die Teilnehmer an diesem Vergnügen wohl überhaupt zu zählen sein und dies mit Recht. Mich noch nach meiner Dienstzeit den Befehlen von jungen Offizieren unterzuordnen, wäre doch höchst lächerlich, umso mehr, als ich in diesem Verein unter den Militärgesetzen stehen würde, mein Tun und Lassen mir also genau vorgeschrieben wird. Nun heißt es: „Ob Sie eventuell bereit sind, diesem Verein beizutreten“. Sehr schön, „ob ich bereit bin“. Wer nun aber unsere herrlichen Einrichtungen kennt, der wird sofort klar und deutlich erkennen, daß derjenige, der in der glücklichen Lage ist, die Treffen zu tragen, sicher nicht unbehelligt bleiben wird, wenn er nicht geneigt ist, diesem Verein beizutreten. Denn sofort wird er als Segner des Vereins erkannt und der Dank durch Scherereien, durch Uebungen oder dergleichen wird nicht ausbleiben.

Wie dieses Treiben schon in einem Kriegerverein blüht, der doch sicherlich mehr einen privaten Charakter trägt, geht aus folgendem hervor: „Einer meiner Freunde gehört einem Berliner Kameradschaftlichen Verein an. Er besitzt ein offenes Geschäft und hat mit allen möglichen Volksklassen zu tun, so auch mit Leuten, welche sich zur Sozialdemokratie bekennen. So ist z. B. ein Sattlermeister, ein sehr angesehener Mann, sein Kunde, der — Sozialdemokrat ist. Mit diesem Kunden geht er des öfteren einen Schoppen trinken — vielleicht nur aus geschäftlichen Gründen. Vor einigen Wochen trifft mein Freund nun in Gesellschaft dieses Sattlermeisters in einem Lokale den Vorsitzenden seines Kriegervereins, welcher, als er den Sattlermeister gewahrt wird, den er als Nachbar kennt, sich veranlaßt fühlt, meinem Freunde nicht die Hand zu reichen, wie er es sonst getan. Es kommt aber noch besser. Bei der nächsten Versammlung muß sich mein Freund wegen des Verleches mit dem Sattlermeister eine gehörige Belehrung zuteil werden lassen und das Ende vom Liede ist, daß er aus dem Verein gestossen worden ist!

Stelle man sich nun vor, mein Freund Karl befände sich in dem projektierten Unteroffizier-Verein, in dem er unter Militärgesetzen steht. Er wäre dann wohl wegen dieses Zusammenseins mit dem Sozialdemokraten bestraft worden!!

Es wäre ja nun gegen den Eintritt eines Menschen in diesen Verein an und für sich nichts einzuwenden, denn wenn jemand so furchtbar patriotisch ist und sich bis an sein Ende gedrückt sehen will,

dam ist das seine eigene Sache, aber die Worte „Sie haben“ lassen erkennen, daß es ein indirekter Befehl ist, diesem Verein beizutreten und folglich ist die ganze Anregung nicht nur zu verworfen, sondern ihre Verwirklichung ist als ungesetzlich von Rechts wegen zu verhindern!

Da wir, die wir Unteroffiziere d. R. sind, öffentlich hiergegen nichts unternehmen können, da wir sonst sofort als Sozialdemokraten erkannt werden, muß die Presse sich unserer annehmen, indem sie diese Zeilen veröffentlicht, damit die Behörden die Ansicht von — gewiß vielen — Unteroffizieren d. R. hören.

Wahrlich, ich hätte Lust, die mir im Beurtheilungsverhältnis erworbenen Ehren herabzureißen und sie dem Bezirkskommando wieder zuzuschicken.

Karl W., Unteroffizier d. R.

Soweit die Zuschrift! Die Arbeit der Presse gegen den sauberen Plan würde erheblich unterstützt werden, wenn ihr von jedem weiteren Versuch zur Verwirklichung des Plans, und namentlich von jedem Fall, in dem auf einen der befragten Unteroffiziere direkt oder indirekt ein Druck zum Beitritt in die Vereine ausgeübt wird, sofort Mitteilung gemacht wird.

Der Termin der Reichstagsersatzwahlen.

Die württembergische Regierung hatte, wie wir feinerzeit mitgeteilt haben, die löbliche Absicht, die Ersatzwahl, die im Reichstagswahlkreis Cannstadt-Ludwigsburg durch die Beförderung des bisherigen Vertreters Hieber nötig geworden ist, bis Ende August — der 30. August war als Termin genannt — hinauszuschieben. „Wegen Erntearbeiten“, hieß die offiziöse Lesart.

Aber selbst einzelne bürgerliche Stimmen konnten nicht leugnen, daß das Verfahren ein Versuch zur Verbesserung der ungünstigen Chancen der bürgerlichen Parteien bedeute. Unser württembergisches Parteiblatt, die „Schwäbische Tagwacht“, protestierte natürlich energisch gegen diese Faudertaktik und wies ihre Unvereinbarkeit mit dem Reglement zum Reichswahlgesetz, mit dem neuerlichen Beschluß des Reichstages und dem dabei abgegebenen Versprechen des Staatssekretärs Delbrück in kräftiger Weise nach. Wegen der standalösen Verschleppung, die feinerzeit die Nachwahl in Halle erfuhr, wurde im Reichstage bei der zweiten Lesung des Stats von den Sozialdemokraten eine Resolution eingebracht, die eine Abänderung des Wahlgesetzes forderte. Danach sollten Nachwahlen innerhalb einer Frist von sechzig Tagen nach der Erledigung des Mandats stattfinden müssen. Am 15. März wurde die Resolution, zu der von der sozialdemokratischen Fraktion die Genossen Kunert und Vebel sprachen, verhandelt.

Der Staatssekretär des Innern Delbrück gab die Terminverschleppung in Halle stillschweigend preis und erkannte an, daß Nachwahlen möglichst schnell vollzogen werden sollten. Nur erschien ihm die Frist von 60 Tagen etwas zu kurz. Der Reichskanzler sei aber bereit, im Verwaltungsvorgebe Weisungen an die untergeordneten Behörden ergehen zu lassen, daß Nachwahlen spätestens 90 Tage nach Erledigung des Mandats anzusehen seien. Dem Reichstag genügte dies Versprechen nicht. Die Mehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten, Fortschrittlichen und Zentrum, nahm die Resolution Abrecht an, nachdem durch ein fortschrittliches Amendement die Frist von 60 Tage auf 70 Tage verlängert war. Trotzdem wollte die württembergische Regierung die Wahl noch über 90 Tage hinaus verzögern, was angesichts der Verpflichtung des Reichskanzlers, diesen Termin wenigstens den Behörden vorzuschreiben, geradezu skandalös gewesen wäre.

Der stetig wiederholte Hinweis unseres Stuttgarter Parteiblattes auf diese Dinge hat endlich Erfolg gehabt. Die württembergische Regierung hat sich eines Besseren besonnen — wobei ihr eine Erinnerung der Reichsregierung zu Hilfe gekommen ist. Kurz, der Wahltermin ist jetzt auf den 30. Juli festgesetzt worden. Im halbamtlichen Teil erklärt der „Staatsanzeiger“ dazu, daß die Regierung leider ihre gute Absicht, auf die Erntearbeit Rücksicht zu nehmen, nicht ausführen könne, da ein Rundschreiben des Reichskanzlers ergangen sei, worin erfragt werde, Ersatzwahlen möglichst innerhalb 70 Tagen vornehmen zu lassen. Der Reichskanzler hat demnach die kürzere Frist, die der Reichstag beschloß, akzeptiert. Die württembergische Regierung weiß dieser Wendung übrigens einen Trost abzugewinnen. Sie läßt im „Staatsanzeiger“ versichern, der Entschluß sei ihr erleichtert worden durch die Gewißheit, daß der Wahlkampf sehr erbitterte Formen annehmen wird und daß es gut ist, einen solchen Kampfstadium möglichst abzukürzen. Nur bedauert sie, daß ihre guten Absichten, die sie mit dem Plan der späteren Anberaumung verfolgte, schände verkannt worden sind.

Diese Klage wird unsere schwäbischen Genossen wenig rühren. So weltfremd ist die württembergische Regierung nicht, daß sie nicht wissen sollte, wie erwünscht den bürgerlichen Parteien die Hinausschiebung des Wahltermins gewesen wäre. Die Kampagne der „Tagwacht“ hat die Bahn für den Wahlkampf freigemacht, in dem unsere württembergischen Genossen den stolzen Erfolgen, die die Sozialdemokratie seit dem Sommer des Vorjahres in allen Teilen des Reiches erfochten hat, einen neuen hinzufügen werden.

Zugleich mit der württembergischen Regierung ist auch der sächsischen die Erleichterung gekommen. Es verlautete sehr bestimmt, sie habe die ebliche Absicht, mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit der in die Wälder reisenden Bourgeois die Nachwahl im Wahlkreis Bschopau-Marienberg, der durch den Tod des Antisemiten Zimmermann frei wurde, bis zum Oktober hinauszuziehen. Das hätte einen Zeitraum von mehr als vier Monaten zwischen Mandatserledigung und Nachwahl bedeutet, da Zimmermann am 30. Mai starb. Das Rundschreiben des Reichskanzlers hat die sächsische Regierung nun wenigstens soweit gebracht, daß sie den Wahltermin auf den 24. August anberaumt. Das sind zwar immer noch 86 Tage seit der Erledigung des Mandats, aber es ist doch schon eine Annäherung an die vom Reichstag geforderte Frist. In wessen Interesse hier die Verzögerung der Entscheidung gelegen hätte, das zeigen sehr deutlich die unwirksamen Bemerkungen nationalliberaler Blätter zu der Meldung. Sie finden den Termin wenig geschickt gewählt, weil er in die Erntezeit falle und noch zahlreiche Wähler infolge Urlaubs vom Kreis abwesend seien.

Die Regierungen Württembergs und Sachsens haben also die fälligen Nachwahlen anberaumt. Wann wird Preußen folgen? Gleichzeitig mit dem Mandat für Bschopau-Marienberg wurde das eines Reichstagswahlkreises in Preußen erledigt — am selben Tage wie der Antisemit Zimmermann starb der Nationalliberale Detto, der den Wahlkreis Frankfurt a. D. - Lebus vertrat. Nachdem

in Sachsen die Nachwahl angefeht worden ist, kann in Preußen nicht gut noch länger damit gezögert werden. Die Reichsregierung wird ja doch auf die ihr viel näher stehende preußische Regierung ebensoviel Einfluß haben wie auf die Württembergs und Sachsens. Man darf also erwarten, daß der Termin für die Nachwahl in Frankfurt a. D. - Lebus schleunigst bekannt gegeben wird!

Die Lohnbewegung des Ministers Burns.

Aus London wird uns geschrieben: Es geschehen Zeichen und Wunder. Die Idee der Lohnforderungen, die bisher vom Spielbürgertum als die unangenehmste Lebensäußerung des organisierten Arbeiters empfunden wurde, hat Könige und Minister ergriffen. Der letzte, der eine Lohnforderung gemacht und auch durchgesetzt hat, ist der Minister John Burns. Er beteuerte, er könne mit seinem Anfangsgehalt (40 000 M.) nicht mehr auskommen und müsse mindestens noch weitere 60 000 M. haben, um standesgemäß leben zu können. Stramm wie die deutschen Bauarbeiter standen die amtierenden liberalen Minister und die gewissenlosen konservativen Minister zusammen und unterstützten ihren Kollegen. Und dank dieses Solidaritätsgefühls, das in der Trade Union der Minister und aller derer, die ein Einquartierungsrecht beim Vater Staat haben, herrscht, gelang es dem wackeren Kämpfer, eine 150 prozentige Lohn-erhöhung herauszuschlagen. John Burns wird künftig ein Jahresgehalt von 100 000 M. einstecken.

Die Bewegung war sehr fein eingefädelt worden. Im vorigen Jahre kam man plötzlich zur Ansicht, daß der Status des Ministeriums für Lokalverwaltung wie auch der des Handelsministeriums gehoben werden müsse. Es hieß, es sei höchst ungeschicklich, daß ein Minister, wie zum Beispiel der Minister des Innern, 100 000 M. Gehalt bezöge, während sich der Handelsminister und der Minister für Lokalverwaltung mit 40 000 M. begnügen müßten; das setzte diese Minister in den Augen der Allgemeinheit herab. Die schlagende Beweislast dieses kräftigen Grundes wurde denn auch sogleich von den Herren Churchill und Burns zugegeben, die damals diese Posten bekleideten. Das Parlament beschloß, die Gehälter der beiden Minister von 40 000 M. auf 100 000 M. zu erhöhen. Diese gewaltige Erhöhung der Ministergehälter war einigen Deuten denn doch ein zu starker Tabak, und die Herren Churchill und Burns mußten vorläufig auf eine Gehaltsaufbesserung verzichten, die nun ihren Nachfolgern zugedacht wurde. Herr Churchill hatte nicht lange auf seine Lohnhöhung zu warten. Er benutzte die günstige Konjunktur nach den letzten Wahlen, fädelte um und wurde Minister des Innern mit einem Jahresgehalt von 100 000 M. Aber der arme John Burns, den der Herr Churchill als ein lästiges Ausschmückungsobjekt seines Kabinetts anzusehen scheint, blieb sitzen und bezog weiterhin nur seine 40 000 M. Da legten sich seine Kollegen für ihn ins Zeug und meinten, die Parlamentsauflösung habe der Frage der Gehaltsaufbesserung ein ganz anderes Ansehen gegeben und den Minister Burns könnte man jetzt nicht mehr seine 100 000 M. vorenthalten. Nun trat unser Genosse Will Thorne auf den Plan und legte eine Resolution auf den Tisch des Hauses nieder, in der klipp und klar ausgesprochen wurde, daß die Dienste des Ministers Burns mit 40 000 M. vollaus genügend bezahlt seien. Darob große Entrüstung in der Trade Union der Minister über die materialistische Gesinnung eines Sozialdemokraten. Herr Balfour erliefte den um seine Aufbesserung seines lässlichen Lohnes ringenden Kollegen zur Hilfe. Gestern endete der Kampf mit einem glänzenden Siege der Gewerkschaft der Ministerposten-inhaber und Antwörter.

Wir haben keine Veranlassung, dem Minister Burns Tränen nachzuweinen. So gründlich verimpft wie Burns ist noch keiner der vielen Demagogen, die die Arbeiterschaft nur als Sprungbrett ihres Ehrgeizes benützen. Millard und Briand haben wenigstens noch den Anstand, daß sie den sozialistischen Ideen Lippendienste erweisen; Burns aber hat den Reford geschlagen; er hat sich mit Haut und Haaren, Körper und Geist den Feinden seiner Klasse verkauft. Vielleicht trug zu dieser Entwicklung der Umstand bei, daß der eingebildete Mann im Grunde genommen ein eingebildeter Tölpel ist, denn der König, den ihm Liberale wie Konservative um den Mund geschmiert haben, trefflich mundete. Dem früher sich Sozialdemokrat nennenden John Burns ist aber auch dasselbe Mißgeschick passiert wie so manchem Renegaten. Als er vor Jahren im Battersea Park mit seiner Löwenstimme gegen die ungerechte Ungleichheit in unserer Gesellschaft wetterte, pflegte er zu fragen, ob es wohl jemand gebe, dessen Dienste der Gesellschaft mehr als 6000 M. wert seien. Die Frage steht jetzt mit der Behorlichkeit der Frage, die man nicht erkaufen kann, nach Hause zurück. Damals warf er sich in die Brust und nannte sich den modernen Aristides, den seine Feinde hielten, weil ihn das Volk den Gerechten nannte. Welch ein Vergleich! Der Sohn des Themistokles, der Held von Marathon, Salamis und Plataeae, der, obwohl er im Staate mit großer Gewalt ausgerüstet war, dennoch so arm starb, daß seine Hinterlassenschaft nicht genügte, um ihn zu begraben, und dieser schamlose Streber, der wohl eher als Millionär denn als Armer enden wird. Wahrscheinlich, gestern wird sich der athenische Archont im Grabe herumgewälzt haben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Juni 1910.

Die Regierung hat Zeit.

Der „Berliner Börsencourier“ teilt mit: „Wie es mit der wichtigsten Frage, der Vorlage eines neuen Wahlgesetzes werden wird steht noch dahin. Optimisten meinen, sobald der neue Minister des Innern sich „geschäftlich eingerichtet habe“, werde er an die neue Wahlrechtsvorlage gehen. Wenn dies „sobald“ eintreten wird — wissen sie aber nicht zu sagen.“

Die Regierung hat also Zeit. Sie wünscht offenbar, eine neue Erörterung der Wahlrechtsfrage vor den Reichstagswahlen zu verhindern. Was ihr aber auf keinen Fall gelingen wird. Denn dabei spricht das preußische Proletariat mit!

Um Theobalds Stalp.

In der letzten Zeit tauchen immer wieder Gerüchte auf, die davon erzählen, daß die Stellung Herrn v. Bethmann erschüttert sei: Kamenlich die nationalliberale Presse kolportiert diese Nachrichten. Natürlich hoffen diese Warmeseele dabei auf das persönliche Regiment. So schreibt die rechtsstehende „Magdeb. Zig.“

„Alledings hat man hier in letzter Zeit in ersten politischen Kreisen, die sich sonst gut unterrichten zeigten und von Keuglede nicht gerade geplagt werden, die Frage aufwerfen hören: Wie steht eigentlich Bethmann zum Kaiser? Man sieht und hört nichts von einem Verkehr zwischen beiden — wie er unter Wilow üblich war, in der Wahlrechtsfrage hat Bethmann doch eben abgeschrieben und gegen Rom hat er doch auch nur einen mäßigen Erfolg erzielt, der durch die späteren Winkelzüge des Vatikans noch mehr geschmälert wurde, — und was dergleichen Aeußerungen und Fragen mehr waren. Verbürgte Aeußerungen des Kaisers über die jüngsten politischen Vorgänge liegen nicht vor, aber der Kaiser wird sich wohl auch seinen Vers zu verschiedenen gemacht haben, was bei seinem lebhaften

Interesse an allen brennenden Fragen sich eigentlich von selbst versteht. Zudem wird man gut tun, aus einem augenblicklichen Mißbehagen des Kaisers über gewisse politische Zustände keine weitergehenden Schlüsse zu ziehen. Herr v. Bethmann ist erst ein Jahr Reichskanzler und sollte schon zurücktreten müssen, weil er seinen Befähigungsnachweis nicht erbracht habe! So un-barmherzig ist der Kaiser nicht. Der Kaiser hat warten gelernt und er wartet ab, was Herr von Bethmann weiter leisten wird, zumal in der äußeren Politik die Richtlinien so festgelegt sind, daß daran nichts oder doch nicht viel veränderbar werden kann.

Desto mehr befindet sich die innere Politik auf der tiefsten Ebene. Die immer währenden sozialdemokratischen Siege, die der Ausdruck der allgemeinen Erbitterung über die unerhörte Feuerung aller Lebensverhältnisse sind, geben allmählich auch in den leitenden Kreisen zu denken — aber leider ist das vorläufig auch alles. An den hohen Preisen stirbt Bethmann jedenfalls zurzeit nicht; wenn er frühzeitig zurücktreten sollte, so könnten für ihn nur Rücksichten auf seine Gesundheit bestimmend sein, die allerdings nicht gerade die beste ist.“

Das sieht sehr nach bössischer Stimmungsmache aus. Die nationalliberalen Herren spekulieren wieder einmal auf einen Akt des persönlichen Regiments, statt auf die Ueberwindung des reaktionären Regimes durch die eigene Kraft des Volkes. Das ist wieder mal echt nationalliberal.

Eine tolle Leistung.

Die „Germania“ schreibt in ihrer Abendausgabe vom 23. Juni:

„Die staatsrechtliche Kommission der Abgeordneten-Kammer in Baden hat mit 8 gegen 7 Stimmen einen sozialdemokratischen Antrag angenommen, wonach die Regierung ersucht wird, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf behufs Einführung der Verhältniswahl für die zweite Kammer vorzulegen. Und diese rote Gesellschaft, die den Versuch macht, dem badiischen Volke das Wahlrecht zu verschleiern, um sich bei den nächsten Landtagswahlen, bei denen die Wählerschaft ein scharfes Gericht über sie halten wird, einige Mandate zu sichern, hat die Stirne, anderwärts bürgerliche Parteien des Wahlrechtsraubes zu beschuldigen! Eine widerlichere Heuchelei hat es noch nicht gegeben.“

Eine frechere Fälschung ist wohl selten der Deffentlichkeit vorgelegt worden! Die Verhältniswahl, die die badiische Landtagskommission beschlossen hat, als Wahlrechtsverschlechterung auszugeben, dazu gehört wahrhaftig eine eiserne Stirn. Jedermann weiß, daß das Proportionalssystem das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, das schon jetzt in Baden besteht, auf die höchste Stufe der Gerechtigkeit bringen wird. Das wissen natürlich auch die Redakteure der „Germania“. Selbst wenn ihre Unwissenheit in politischen Dingen größer wäre, als die Polizei erlauben dürfte, so müssen sie doch wissen, was das Verhältniswahlsystem ist, da es gerade von Zentrumsleuten oft genug für Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen beantragt worden ist. Die freche Fälschung der „Germania“ ist also nur so zu erklären, daß das edle Zentrumsblatt seine Leser für dumm genug hält, um sie mit solcher Lüge gegen die Sozialdemokratie aufputschen zu können!

Erweiterung des Einjährigenprivilegs.

Im Kultusministerium sollen neue Bestimmungen über eine Reform der Mittelschulen aufgestellt werden. Es wird erwogen, ob es möglich ist, den Schülern der Mittelschulen nach dem neuen Reformplan die Verechtigung zum einjährigen Dienst durch Ablegung eines Examen vor einer Kommission zu verleihen. Die Schüler der Mittelschulen sollen unabhängig von dem Lebensalter nach Abolvierung der Schule zu dem Examen vor einer Kommission zugelassen sein. Eine solche Maßregel bedeutet einmal eine außerordentliche Entlastung für die höheren Schulen, da eine große Zahl von Schülern, deren Ziel von vornherein nur die Verechtigung zum einjährigen Dienst ist, sich gleich den Mittelschulen zuwenden würde, die dadurch einen außerordentlichen Aufschwung nehmen dürften. Auch für leistungsfähige Gemeinden würde diese Neuregelung eine wesentliche Erleichterung bedeuten, da sie vielfach an Stelle von Realschulen Mittelschulen errichten würden, die eine geringere finanzielle Belastung verursachen, weil sie keine akademisch gebildeten Lehrkräfte erfordern. Die Maßregel würde naturgemäß eine wesentliche Vermehrung der Einjährig-Freiwilligen verursachen, und aus diesem Grunde soll die Heeresverwaltung der Frage nicht sehr wohlwollend gegenüberstehen.

Eine solche Ausdehnung des Privilegs müßte den schärfsten Widerstand herausfordern. Nicht eine Ausdehnung, sondern die Abschaffung des Einjährigenprivilegs und die allgemeine Herabsetzung der Dienstzeit muß immer wieder gefordert werden.

Ein überflüssiges Telegramm.

Das rumänische Blatt „Adeverul“ berichtet, nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“, daß Wilhelm II. in der Angelegenheit des Ueberfalls auf den rumänischen Dampfer „Imparatul Trajan“ im Piräus ein Telegramm an den rumänischen Thronfolger gerichtet hat, worin er den Zwischenfall als eine schwere Verleumdung des gesamten Herrscherhauses Hohenzollern bezeichnet und die Kinder des Kronprinzenlichen Paars, die sich zur Zeit des Ueberfalls an Bord des Schiffes befanden, zu der glücklichen Errettung vor den rohen Ausschreitungen der Angreifer in überaus herzlichen Worten beglückwünscht.

Wir sind der Meinung, daß dieser Zwischenfall nur Rumänien und Griechenland schmeimt. Der zufällige Umstand, daß der rumänische König auf den Namen Hohenzollern hört, ist kein Grund, das Deutsche Reich in diese Affäre hineinzuziehen.

Kostenaufschünfte.

Die in Aussicht stehenden Reichstagswahlen und die sich immer mehr steigende Erbitterung weiter Kreise der Zentrumsarbeiter über die volksfeindliche Haltung des Zentrums zwingt die Zentrumsführer, ihre verräterische Taktik bei der Beratung des an allgemeiner Entkräftung verschiedenen Wahlrechtswechselgesetzes in den Versammlungen nach Möglichkeit zu verschleiern. Daß den Verbündeten des schwarzblauen Bloßes zur Erreichung dieses Zweckes jedes Mittel recht ist, wenn es nur ihren Taschenspielerkunststücken dient, zeigt eine Versammlung in Essen, in der vor einigen Tagen der Abg. Dr. Vell zu seinen Wählern gesprochen hat. Nachdem der Zentrumsmann einen großen Teil seiner Ausführungen zu Angriffen gegen die Sozialdemokratie benutzte hatte, ließ er das angebliche unige Verlangen des Zentrums nach Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen im hellsten Lichte erstrahlen, um dann zu erklären:

„Wie es da noch jemand wagen kann, die Ualtung der Zentrumsfraktion in Zweifel zu ziehen, das ist mir unerklärlich, und es ist eine Lächerung der ganzen Wählerschaft, wenn von sozialdemokratischer Seite gesagt wird, zu sagen, daß das Zentrum die Einführung des Reichstagswahlrechts auf Preußen verhindere. (Sehr richtig.) Ich glaube ja allerdings, daß es der Sozialdemokratie und dem sozialdemokratischen Fraktionen im Abgeordnetenhaus recht unangenehm und unbequem ge-

wesen ist, daß die Zentrumsfraction im Abgeordnetenhaus im Plenum und in der Kommission so geschlossen für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen gestimmt hat.

Ob diese Attade gegen die Sozialdemokratie die Arbeiterwähler des Zentrums über die Tatsache hinwegtäuscht, daß ihre Führer bei der Beratung der Wahlrechtsvorlage ein Stück Volksrecht nach dem anderen preisgegeben haben, um sich nicht die Gunst ihrer teuren Verbündeten, der ostelbischen Junker zu verschmerzen.

Charakteristisch für die Haltung des Zentrums ist es, daß es die einzige Partei begehrt, die wirklich für ein freies Wahlrecht eintritt. Denn was nützen die platonischen Liebeserklärungen zugunsten des Reichstagswahlrechtes, wenn das Zentrum in der Praxis die gegenteilige Haltung einnimmt. Hat es doch in trauerlicher Zustimmung mit den Konservativen die direkte Wahl zu Fall gebracht, die sogar in der Regierungsvorlage vorgesehen war. Mit Hilfe der Zentrumsfraction wurde die Neueinteilung der Wahlkreise verhindert. Das Zentrum war es auch, daß die Anträge auf Ueberweisung eines bestimmten Bruchteiles der Wähler in die erste und zweite Abteilung mit zu Fall brachte. Daß das Zentrum auch sonst bei den Beratungen der Wahlrechtsvorlage eine durchaus volksfeindliche Haltung eingenommen hat, ist jedem Kenner der parlamentarischen Vorgänge bekannt. Das Zentrum ist mitschuldig daran, daß die Fristwahlen nur für die städtischen Bezirke eingeführt werden sollten, daß die Sicherung des Wahlgeheimnisses in das Wahlgesetz nicht mit aufgenommen wurde!

Erfreulicherweise erkennen immer mehr Zentrumswähler die Politik der Führer. Namentlich ihre Arbeitermassen beginnen sich abzuwenden von einer Partei, die ihnen Steine statt Brot bietet. Die letzten Wahlen, soweit das Zentrum dabei in Frage kam, haben bewiesen, daß immer mehr bisherige Zentrumswähler aus dem Proletariat zum Klassenbewußtsein erwachen, daß sie trotz aller kulturkämpferischen Verheerungen den Weg ins Lager ihrer Klassengenossen finden. Die kommenden allgemeinen Wahlen werden denselben Zug zeigen, weil ihre Erkenntnis wächst, daß die angebliche Arbeiter- und Wahlrechtsfreundlichkeit des Zentrums eitel Gumbug und Nothtäuscherel ist.

Eine Staatsaktion.

Gegen das Organ der Hafenarbeiter ist die Polizei mobil gemacht worden. Die Staatsanwaltschaft ließ aus einem Artikel der Nr. 13 des „Hafenarbeiter“: „Aufruf zugunsten einer Nationalspende für den König von Preußen“ eine Majestätsbeleidigung heraus und ließ in der Redaktion des Blattes eine Hausdurchsuchung vornehmen, die natürlich ergebnislos blieb. Auch mit der Einziehung der konfiszierten Zeitungen hatte man wenig Glück. Nur einzelne Nummern fielen in den verschiedenen Verbreitungsbezirken der Polizei in die Hände.

Wieder eine verpuffte Staatsaktion.

In Breslau hatte der Polizeipräsident, der nimmerruhende, versucht, den verhassten Strahendemstrationen durch Zuchthausparagrafen beizukommen. Er hatte gegen Genossen Reichlich ein Verfahren wegen — Aufruhrs und Landfriedensbruchs veranlaßt, Delikten also, wofür das Strafgesetzbuch bis zu 10 Jahre Zuchthaus vorseht. Dienstag kam nun in einer Straffache gegen Genossen Albert zufällig zur Sprache, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat. Nicht nur, weil A. keinen Aufruhr und Landfriedensbruch begangen, sondern weil festgestellt wurde, daß A. alles mögliche getan hatte, um Zusammenstöße zu vermeiden. Von dieser Tatsache hatte man aber dem völlig zu Unrecht Angeklagten kein Sterbenswörtchen gesagt. Schämte man sich der Blamage?

Aus der bayerischen Kammer.

München, 23. Juni. Die verheerenden Ueberschwemmungen in dem bayerischen Hochland waren heute Gegenstand der Besprechung in der Abgeordneten-Kammer. Es lagen nämlich Interpellationen des Zentrums und der Sozialdemokraten vor, die von der Regierung beantwortet wurden.

Die Begründungen und noch weiter die Einzelreden, deren zierliche gehalten wurden, gaben ein Bild der ungeheuren Herfürderung in weiten Gegenden des Landes. Dabei hat zurzeit die Flutwelle der Donau das Land noch nicht verlassen und der Rhein ist erst in den letzten Tagen durch Dammbruch über seine Ufer getreten. Wasserbauten, Uferschutzbauten sind zerstört, die Fluren verschlammmt und die Ernten vernichtet. Am schlimmsten hat das Wasser in Augsburg gehaust, wo Uferstrecken und Häuser in den Fluten des Rheins verschwanden.

Natürlich wurde von den Abgeordneten weitgehendste Staatshilfe für die Geschädigten verlangt, von der Regierung auch zugezogen. Bereits hat auch die Privathilfe eingeleitet und Sammlungen veranstaltet. Vollständig klar war man auf allen Seiten, daß solche Katastrophen für die Zukunft vermieden werden müssen durch weitgehende Maßnahmen in Hinsicht auf Uferschutz, Flußregulierung und dergleichen.

Der Minister des Innern war selbst im Ueberschwemmungsgebiet und sagt unter dem Eindruck des großen Unglücks alles zu, was von ihm verlangt wird.

Oesterreich-Ungarn.

Die Minoritätsschulen.

Wien, 23. Juni. Abgeordnetenhaus. Bei der Verhandlung über die Minoritätsanträge und -Resolutionen wurde der Minoritätsantrag Stanel, betreffend die Verstaatlichung bezw. die Subventionierung tschechischer Privatschulen in Wien, in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 204 Stimmen abgelehnt.

Das Abgeordnetenhaus hat nach vierzehnstündiger Sitzung am Mittwoch die Spezialdebatte des Budgets beendet.

Die italienische Universität.

Wien, 23. Juni. Etwa 400 deutsch-nationale Studenten veranstalteten heute vormittag vor dem Parlament eine Demonstrationssummel gegen die Errichtung einer italienischen Rechtsfakultät in Wien. Eine Abordnung überreichte dem deutsch-nationalen Verband eine Protestresolution.

Eröffnung des Reichstags.

Budapest, 23. Juni. Die erste Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses hat heute vormittag stattgefunden. Die Sitzung nahm einen kurzen und ruhigen Verlauf. Abgesehen von einer Emunziation des oppositionellen Alterspräsidenten Madarasz in einem scharfen Hinweis auf angebliche Gewalttätigkeiten der Regierung verlief dieselbe ohne jeglichen bemerkenswerten Zwischenfall.

Portugal.

Die unlösbare Ministerkrise.

Lissabon, 23. Juni. Alle Persönlichkeiten, denen der König die Bildung des Kabinetts angeboten hat, haben abgelehnt.

England.

Die Aenderung der Eidesformel.

London, 23. Juni. Premierminister Asquith hat dem Unterhaus angezeigt, daß er am 28. Juni einen Gesetzentwurf einbringen werde, durch den gewisse Wendungen in der Erklärung des Königs bei seiner Thronbesteigung geändert werden sollen.

Das Budget für 1909/10 und für 1910/11 soll am 30. Juni eingebracht werden.

Das Frauenwahlrecht.

London, 23. Juni. Unterhaus. Premierminister Asquith erklärte, die Regierung habe beschlossen, Gelegenheit zu geben, über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des parlamentarischen Wahlrechts auf die Frauen, in zweiter Lesung zu beraten und abzustimmen, jedoch auf die weiteren Beratungsstadien zu verzichten.

Türkei.

Die Aretafrage.

London, 23. Juni. Wie das Reutersche Bureau erfährt, könne die Lage auf Areta als gebessert angesehen werden, da die Aretar ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hätten, den Ratsschlüssen der vier Schutzmächte, die gegenwärtig über die Entsendung einer gemeinsamen Note an Areta unterhalten, Folge zu leisten. In der Note werde die Forderung aufrechterhalten, die mohammedanischen Deputierten ohne Eidesleistung auf den König der Hellenen zur Nationalversammlung zuzulassen, sobald würden die Rechte des Sultans von neuem bestätigt. Die Mächte seien sich über den Inhalt der Note vollständig einig. Ueber die Entsendung von weiteren Kriegsschiffen in die griechischen Gewässer vor Eröffnung der Nationalversammlung sei unter den vier Schutzmächten ebenfalls eine Einigung erzielt worden.

Griechenland.

Die Dampfer-Affäre.

Athen, 23. Juni. Bald nachdem der Zwischenfall mit dem rumänischen Dampfer „Imperatul Trajan“ sich ereignete, gab die griechische Regierung aus freien Stücken dem italienischen Gesandten in Athen zufriedensstellende Erklärungen; ferner hat sich die Regierung bereit erklärt, eine Entschädigung für den an Bord des Dampfers angerichteten Schaden zu zahlen. Die Summe soll von einem Schiedsgericht festgestellt werden.

China.

Ein Attentat.

Cherbin, 23. Juni. In der vorigen Nacht ist gegen den Stadtkommandanten ein Mordversuch verübt worden. Der Oberst wurde leicht verwundet. Die Uebelthäter sind entkommen.

Amerika.

Gumbug.

Washington, 23. Juni. Die Senatskommission für die auswärtigen Angelegenheiten hat ihren Berichterstatter ermächtigt, sich für den Gesetzentwurf auszusprechen, wonach fünf angesehene Amerikaner vom Präsidenten ernannt werden sollen, um mit den auswärtigen Regierungen über den Westfrieden zu konferieren.

Der Senat hat eine vom Repräsentantenhaus genehmigte Vorlage, in der die Veröffentlichung der für den Wahlfeldzug aufgewendeten Beträge gefordert wird, angenommen, jedoch mit einem Zusatzantrag, wonach diese Veröffentlichung erst nach den Wahlen erfolgen soll.

Aus der Partei.

Vom Fortschritt der Parteipresse.

In der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Köln Stadt und Land wurde davon Mitteilung gemacht, daß die am 1. April vollzogene Abonnementspreiserhöhung für die „Rheinische Zeitung“ sich ohne Störung vollzogen habe. Der Preis ist von 70 auf 80 Pf. erhöht worden. Die Verhandlungen und Vorbereitungen zur Uebernahme der Druckerei der „Rheinischen Zeitung“ in Parteibetrieb sind so weit gediehen, daß die Uebernahme am 1. Oktober erfolgt. Gleichzeitig soll eine weitere Ausgestaltung des Blattes vorgenommen werden.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

Sitzung am Donnerstag, den 23. Juni.

Die Bestimmungen über Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung der Kassen werden meistens unbedändert angenommen. Eine Ausnahme bildet zunächst die Vorschrift über die Beiträge der Mitglieder, die durch Aufnahme ihrer bisherigen Kasse in eine andere Kasse Mitglieder der aufzunehmenden Kasse geworden sind. Für sie sollten nach der Vorlage durch die Zahlung höherer Beiträge festgesetzt werden können als für die anderen Mitglieder. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde diese Bestimmung gestrichen, da sie, wie Genosse Kollensburger nachwies, zu einer Ungerechtigkeit gegen einen Teil der Arbeiter führen könnte.

Einen bezeichnenden Verlauf nahm die Debatte über die Bestimmung, die das Verhältnis einer Kasse, die zu einer anderen übergetreten ist, zu den Vergleichen regelt. Nach der Vorlage ist der Beschluß, daß der Uebertritt einer Kasse zu einer anderen Kasse erfolgt, sofort den Vergleichen, Jahrsrenten usw. mitzuteilen. Dann soll das Vertragsverhältnis von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist gelöst werden, jedoch frühestens zu dem Tage der Aufnahme der einen Kasse in die andere.

Gegen diese Bestimmung erhob Abg. Dr. Mugdan Einspruch. Die Vergleiche könnten mit Recht das verlangen, was die Vorlage den Kassendirektoren zugehört hat, daß auch ihnen ihre vertragsmäßigen Rechtsansprüche an die Kasse gewahrt werden. Er beantragte, daß das Verhältnis in folgender Weise geregelt wird: Erklärt sich ein Arzt usw. bereit, für die Kasse, die die andere Kasse aufgenommen hat, tätig zu sein, so kann er unter den gleichen Bedingungen zugelassen werden, die er mit der aufzunehmenden Kasse vereinbart hatte, aber unter den Bedingungen, die die aufnehmende Kasse mit ihren Kassendirektoren usw. vereinbart hatte. In den andern Fällen sollen die Vergleiche entschädigt werden.

Gegen diesen Antrag erklärte sich ein Nationalliberaler und ein Zentrumredner, da durch denselben die Krankenrenten, die sich anderen Kassen anschließen, zu sehr belastet würden. Genosse Dack sprach sich für den Antrag aus. So sehr die Sozialdemokraten eine Belastung der Krankenkassen durch unbegründete Forderungen bekämpfen, müßten sie doch anerkennen, daß diese Forderung berechtigt sei. Im weiteren Verlauf der Debatte trat ein anderer Nationalliberaler für den Antrag ein. Schließlich wurde der Antrag einstimmig angenommen.

In dem Abschnitt über die Mitgliedschaft kamen mehrere Anträge der Sozialdemokraten bezüglich der Fortsetzung der Mitgliedschaft arbeitsloser Arbeiter zur Verhandlung. Scheidet ein Pflichtmitglied aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so soll es, wie bereits nach dem geltenden Gesetz,

unter gewissen Umständen Mitglied der Kasse bleiben können. Jedoch ist in der Vorlage u. a. zur Bedingung gemacht, daß das Mitglied in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen bereits versichert war.

Die letzte Bestimmung fehlte bisher in dem Gesetze. Die Sozialdemokraten bemühten sich — leider vergeblich — diese ganz unnötige Einschränkung der dringend zu wünschenden Weiterversicherung zu streichen.

Wer sich weiterversichern will, muß dies nach der Vorlage der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung anzeigen. Die Sozialdemokraten beantragten die Verlängerung der Frist auf sechs Wochen. Die Kommission beschloß, daß die Frist 2 Wochen betragen soll.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß die Kasse dem Mitgliede bei seinem Ausscheiden mitteilen muß, daß und unter welchen Bedingungen er Mitglied der Kasse bleiben kann. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Mitgliedschaft der Mitglieder, die sich freiwillig weiterversichert haben, sowie der anderen Versicherungsberechtigten soll nach der Vorlage erlöschen, wenn die Mitglieder zweimal nacheinander am Zahlung der Beiträge nicht entrichten. Auch hier forderten die Sozialdemokraten eine längere Frist, die denn auch auf 8 Wochen festgesetzt wurde.

Endlich schlugen die Sozialdemokraten vor: Die Zahlung kann bestimmen, daß die Weiterversicherung eines arbeitslosen Mitgliedes auch dann gestaltet wird, wenn die angeführten, gesetzlich festgelegten Bestimmungen über die Fristen nicht erfüllt sind. Die Kommission beschloß, daß die Zahlung mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes auch andere als jene Fristen bestimmen kann.

Am Schluß des Abschnittes über die Mitgliedschaft wiesen die Sozialdemokraten auf eine schwere Ungerechtigkeit hin, die nach dem geltenden Gesetz vorkommt und ebenso nach der Vorlage nicht ausgeschlossen sein würde. Ein vermeintlich versicherungspflichtiger Arbeiter ist Mitglied einer Kasse und hat längere Zeit seine Beiträge bezahlt. Als er sich aber krank meldet, findet die Kasse heraus, daß er gar nicht versicherungspflichtig ist, sondern z. B. als selbständiger Unternehmer gilt. Dann erhält der Kranke von der Kasse keine Krankenhilfe.

Die Sozialdemokraten beantragten daher, daß in einem solchen Falle die Kasse dem Kranken, der mindestens drei Monate ununterbrochen seine Beiträge bezahlt hat, die sachgemäßen Leistungen gewähren muß. Dies soll nur dann ausgeschlossen sein, wenn der Kranke absichtlich eine unrichtige Anmeldung eingereicht worden war. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Hierauf begann die Beratung über die Zusammensetzung des Vorstandes und des Ausschusses und die Wahl des Vorsitzenden. Die Vorlage schlägt bekanntlich vor, daß Vorstand und Ausschuss nicht mehr, wie bisher, zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter bestehen soll, sondern je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter. Ferner soll der Vorsitzende nicht mehr von dem Vorstande nach einfacher Mehrheit gewählt werden. Sondern gewählt soll nur der sein, wer die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgebervertreter als auch der Arbeitervertreter erhält. Kommt diese Mehrheit trotz zweimaliger Wahl nicht zustande, so ernannt die Aufsichtsbehörde einen Vorsitzenden.

Die Konservativen und die Regierungsvertreter treten selbstverständlich für diese Entrenchung ein. Eine Ueberschätzung bereitet aber das Zentrum der Kommission. Abg. Dr. Hise erklärte: Das Zentrum lehne die neue Zusammensetzung des Vorstandes und des Ausschusses ab, aber es werde für die Entrenchung der Arbeiter in bezug auf die Wahl des Vorsitzenden stimmen mit Rücksicht auf die Mißstände, die bei den Wahlen der Vorsitzenden vorgekommen seien.

Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß die geltenden Bestimmungen über die Zusammensetzung des Vorstandes und des Ausschusses sowie über die Wahl des Vorsitzenden unbedändert in das neue Gesetz übernommen werden. Es sei nicht wahr, daß Mißstände, die eine solche Entrenchung rechtfertigen, vorgekommen seien.

Die Debatte mußte abgebrochen werden. Fortsetzung Freitag.

Aus der Justizkommission.

Zu einer prinzipiell wichtigen Auseinandersetzung kam es zum Beginn der Donnerstagssitzung bei dem § 225. Dieser gibt dem Gericht das Recht, in Abwesenheit des Angeklagten zu verhandeln, wenn derselbe trotz ordnungsmäßiger Ladung ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, und wenn das Gericht annimmt, daß auf keine schwerere Strafe als sechs Wochen Gefängnis erkannt werden wird. Diese Bestimmung bedeutet eine wesentliche Verschlechterung des geltenden Rechts, denn nach demselben kann nur dann in Abwesenheit des Angeklagten verhandelt werden, wenn die Tat nur mit Geldstrafe, Haft oder Einziehung bedroht ist. Unsere Genossen verlangen, daß überhaupt keine Verhandlung ohne den Angeklagten stattfinden soll, zumindest müßte aber das geltende Recht aufrecht erhalten bleiben. Sozialdemokraten und Zentrum stellen entsprechende Anträge; die Nationalliberalen und Antifemiten stellen sich auf Seite der Regierung. — In der Abstimmung wurde der Antrag unserer Genossen und des Abg. Gröber gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Konservativen und Antifemiten angenommen.

Hat der Angeklagte unverschuldet den Termin versäumt und ist er in seiner Abwesenheit verurteilt worden, so kann er nach § 227, innerhalb acht Tagen nach Zustellung des Urteils, die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen. Dazu verlangte ein Zentrumsantrag, daß der Verurteilte auf dieses Recht hingewiesen werden soll. Das wurde angenommen.

Die Beschränkung der Beweisführung.

Sodann setzte eine lebhafteste Debatte über § 232 ein. Dieser Paragraph bedeutet ebenfalls eine starke Verschlechterung des bestehenden Rechts, denn er führt eine ganz unannehmbare Beschränkung der Beweisführung zuungunsten des Angeklagten ein. Nach dem geltenden Recht hat sich die Beweisaufnahme auf die sämtlichen vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen, sowie auf die anderen herbeigekommenen Beweismittel zu erstrecken. Von der Erhebung einzelner Beweise kann jedoch abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte hiermit einverstanden sind. Nur beim Verfahren vor dem Schöffengericht oder vor den Landgerichten als Berufungsinstanz hängt der Umfang der Beweisführung von der Entscheidung des Gerichts ab. Der Entwurf dagegen stellt es ohne weiteres in das Ermessen des Gerichts, den Umfang der Beweisaufnahme zu bestimmen.

Demgegenüber beantragten unsere Genossen, die Bestimmungen des geltenden Rechts aufrecht zu erhalten und auch die Ausnahmeregelung in bezug auf die Einschränkung der Beweisaufnahme vor dem Schöffengericht und dem Landgericht als Berufungsinstanz zu befestigen. — Ein Antrag Gröber ging nicht so weit; er beschränkte sich darauf, daß die Beweisaufnahme sich auf die sämtlichen auf Vorladung erschienenen oder zum Aufruf gestellten Zeugen und Sachverständigen zu erstrecken habe.

In der Diskussion dazu kamen bisher Gröber und Stadt-hagen zum Wort, die sich äußerst scharf gegen den Entwurf aussprachen und diese Revision für unannehmbar erklärten. Fortsetzung am Freitag.

Gewerkchaftliches.

Die Aufnahme der Arbeit im Baugewerbe

bürfte jetzt mit wenigen Ausnahmen an allen Orten, wo die Arbeiter ausgesperrt waren, vollzogen sein. Auch an solchen Orten, wo zuerst starke Unzufriedenheit mit dem Entschluß des Zentralschiedsgerichts in der generellen Fortsetzung der Arbeitszeit und der Lohnhöhe herrschte, haben die Bauarbeiter sich schließlich dem Beschluß ihres Verbandstages gefügt und sind auf die Arbeitsstätte zurückgekehrt.

In Kassel lehnten die Bauarbeiter in einer stark besuchten Versammlung erneut die Aufnahme der Arbeit ab. Die Ortsverwaltungen der Verbände wurden beauftragt, sofort mit der örtlichen Organisation der Arbeitgeber Verhandlungen anzuknüpfen, damit für Kassel eine sofortige Erhöhung des Lohnes um mindestens 3 Pf. herbeigeführt wird. Das sei notwendig, um den infolge der zugehenden Arbeitszeitverlängerung um zwei Stunden wöchentlich entstehenden Lohnausfall auszugleichen und eine Kürzung des bisherigen Wochenverdienstes zu verhindern.

Verzinkt konnten die Bauarbeiter in einigen Orten durch örtliche Verhandlungen mit den Unternehmern nach Darlegung der für sie ungünstigen schiedsgerichtlichen Entscheidung auch noch kleine Verbesserungen über diese Entscheidung hinaus erlangen.

Wo das nicht gelingt, und die Arbeiter sich durch den Entschluß des Zentralschiedsgerichts benachteiligt fühlen, sollten sie nicht die Arbeit verweigern, sondern sich an ihren Verbandsvorstand um Rat und Hilfe wenden. Die Arbeit aufzunehmen, ist Beschluß des Verbandstages.

Berlin und Umgegend.

Streik der Formner bei der Firma Schwarzloppf.

Bei der Firma Schwarzloppf, Scheringstraße, besteht seit dem 6. Juni ein Formnerstreik, von dem die Öffentlichkeit bisher nicht unterrichtet worden ist, weil man glaubte, daß die Direktion ihre eigenartige Haltung bald wieder aufgeben würde, denn man verlangte von dieser Firma nicht mehr als die Einhaltung einer Vereinbarung, die von einem Direktor der Firma selbst mit ausgearbeitet und unterzeichnet worden ist. Die Firma entzieht sich einem geschlossenen Verträge, sie entzieht sich sogar der Entscheidung durch eine Kommission der Unternehmerorganisation, dem Verband der Industriellen, der in dieser Sache zwischen den streikenden Parteien verhandeln wollte. Die Firma Schwarzloppf aber erklärte plötzlich, sie habe „kein Interesse daran“; sie scheint einzusehen, daß ihr Verhalten von den anderen Firmen, die den Vertrag mit den Formnern halten, nicht gebilligt wird. Der Vertrag datiert vom Jahre 1904 und betrifft die Differenzen über den „Ausgangspunkt“; es sind damals bestimmte Sätze aufgestellt worden, nach welchen die Bezahlung des Ausgangspunktes geregelt wird.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte zum Mittwochabend eine Betriebsversammlung aller bei Schwarzloppf beschäftigten Arbeiter einberufen, die im Holberger Salon stattfand und sehr gut besucht war. Otto Handke referierte und legte ausführlich die Gründe dar, welche die Formner veranlassen, die Arbeit niederzulegen, nachdem alle Bemühungen, zu einer Verständigung zu gelangen, scheiterten. Wie gering der Verdienst der Formner bei Schwarzloppf ist, zeigte der Redner durch eine Lohnliste aus der Zeit vom Dezember 1909 bis April 1910, und es ist seitdem nicht besser geworden. Ein Formner verdiente während der genannten Zeit pro Woche 22, 21, 14, 14, 16, 13, 22, 20, 17, 12, 27 M. Ein anderer verdiente 30, 28, 23, 24, 20, 19, 18, 17 M. Und wieder ein anderer: 25, 24, 22, 17, 16 M. Einige hatten Wochen mit 40, 42 und 50 M., aber als Ausnahmen und nur, wenn ihnen Befehle beigegeben wurden. Im allgemeinen wiederholten sich immer dieselben Zahlen. Was der Meister Schader — um diesen handelt es sich besonders für die Formner — bei Kalkulationen den Formnern anbot, zeigte der Redner ebenfalls an bestimmten Beispielen: die Preise waren so niedrig gesetzt, daß die Arbeiter nicht zureichenden konnten. In bezug auf Ausgangspunkt hatte Schader eine Methode, die die größte Entrüstung hervorrief. Er machte ohne weiteres Abzüge, und sobald ein Formner erklärte, daß er damit nicht zufrieden sei und eventuell das Gewerbegericht anrufen müsse, dann antwortete Schader, daß der Formner sein Geld erhalten könne, aber sofort entlassen sei. Der Streik war schließlich unvermeidlich geworden, nachdem die Firma den Bemühungen der Organisation, auf Grund der Vereinbarung von 1904 zu einer Verständigung zu gelangen, in keiner Weise entgegenkam.

In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten noch durch mandersche Beispiele ergänzt. Die Versammelten nahmen dann folgende Resolution an:

„Die am 22. Juni tagende Versammlung der bei der Firma Schwarzloppf (Scheringstraße 7) beschäftigten Arbeiter erkennt den Streik der Formner als vollständig berechtigt an, da derselbe nur dadurch entstanden ist, weil die Direktion jede Verständigung zwecks Sicherstellung der materiellen Verhältnisse der Formner ablehnte.“

Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuß, bei der Direktion vorstellig zu werden, und eine Beilegung des Streiks herbeizuführen.“

Die Firma sucht, ohne ihren Namen zu nennen, in verschiedenen Blättern „unorganisierte, tüchtige, selbständige Formner bei hohem Lohn“, hat aber bis jetzt kein Glück damit gehabt. Die Organisation hat ihre Vorkehrungen dagegen getroffen und erfucht auch durch die Arbeiterpresse, Zugang von außerhalb fern zu halten.

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Firma Herrmann, Gräner Weg, ist die Arbeit niedergelegt. Der Betrieb ist gesperrt.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

Beim Streik in der Salomonmühle stellt sich die Polizei wieder einmal in bekannter Weise auf die Seite des Unternehmers. So wurden am Mittwoch sieben der Streikenden festgesetzt. Sobald sich jemand auf Posten setzen ließ, erklärte der Schutzmann ihn als verhaftet. Weil bisher alles wirkungslos geblieben ist, will man anscheinend den Streikenden dadurch Sarcasmen einjagen. Als sich der Vertreter der Mühlenarbeiter an den Revierleutnant wandte, um sich zu erkundigen, weshalb man die Streikposten verhafte, wurde er von dem Herrn Leutnant in einer Weise angefahren, die beim richtigen Namen zu bezwecklichen hier aus Gründen der mangelnden Pressefreiheit unterlassen werden muß. Zu derselben Zeit hatte sich auch Herr Salomon auf dem Revier eingefunden. Und es muß zugegeben werden, daß der Herr Leutnant auch anders kann. In der liebenswürdigsten und entgegenkommendsten Weise wurde Herr Salomon empfangen, und seinem Wunsch Gehör geschenkt. Reglerig darf man sein, was die Kriminalpolizei so eifrig im Vertriebe sucht. Interessiert sie sich besonders für einzelne unter den Arbeitswilligen? Oder versucht sie, sich über die Geschäftspraktiken des Unternehmers und die Mithände in diesem Betriebe zu unterrichten? Die Genossenschafts-Wägerei in der Glogauerstraße hat gegen die Salomonmühle Klage angestrengt, weil sie in Erfahrung brachte, daß ihr statt des von der Firma angeblich gelieferten leuceren Berliner Mehlens billigeres Provinzmehl geliefert worden ist. Die Firma soll einfach die Blomben von den aus der Provinz bezogenen Mehl-Lieferanten entfernen und durch ihre eigenen Blomben und Eiseliten ersetzt haben. Für eine größere Verletzung hat die Geschäftsleitung der Salomonmühle diese Manipulation bereits zugegeben. Man darf auf den Ausgang der Klage gespannt sein. Ebenso gespannt wie auf dem Gebiete des Lohnwesens arbeitet die Firma auch sonst. Man läßt dort nicht umkommen.

Die Arbeiter sind aber nicht gewillt, das Opfer dieser kaufmännischen Tätigkeit zu sein. Sie harren fest im Streik aus.

Achtung, Rabibpauer, Spanner und Träger! Die Firma D. Stäwe, welche auf dem Neubau Winter-Velodrom, Potsdamer Straße, die Rabibarbeiten ausführt, ist seitens unserer Organisation gesperrt. Auf dem Neubau Potsdamer Straße werden jetzt 8 Stunden gearbeitet und Klassenlöhne von 75 bis 90 Pf. für Pauer, 65 bis 70 Pf. für Spanner und 50 bis 70 Pf. für Träger bezahlt.

Wir ersuchen alle Kollegen, die Firma Stäwe streng zu meiden. Der Vorstand der Sektion der Gips- und Zementbranche.

Deutsches Reich.

Tarifamt der Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands.

Aus dem Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr ist hervorzuheben, daß das erste Jahr der zweiten Tarifperiode im allgemeinen im Rahmen der vorgeschriebenen tariflichen Ordnung verlaufen ist. Von beiden Parteien (Prinzipalen und Gehilfen) wurden die Bestimmungen des Tarifs respektiert, Klagen vor dem Schiedsgericht gab es nur vereinzelt. Dagegen war die Durchführung der Bestimmungen der Preisconvention sehr erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Eine Anzahl der größten Bundesfirmen kündigte ihren Austritt aus dem Bunde an, wenn nicht endlich Garantien für die Durchführung der Preisconvention geboten würden. Sie wollten dann lieber auf eigener Kraft und nach Gutdünken ihre Maßnahmen treffen. Bei den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft bestand kein Zweifel darüber, daß das Vorhaben dieser Firmen nicht nur zu einer allgemeinen Unterbrechung der bisherigen Produktionspreise führen würde, sondern daß dadurch die Tarifgemeinschaft selbst sehr gefährdet werden könnte. Die Gehilfen hielten sofort eine Konferenz ab, deren Beschluß dahin ging, daß sie das Vorhaben dieser Firmen, sich von der Preisconvention zu befreien, als einen beabsichtigten Tarifbruch ansehen müßten und ihre Maßnahmen dagegen treffen würden. Daraufhin hielten die Prinzipale eine Bundesgeneralversammlung ab, in der die Einsetzung von vereidigten Bücherrevisoren beschlossen wurde, deren Aufgabe es sein sollte, festzustellen, ob die von ihnen revidierten Firmen sich an die Bestimmungen der Preisconvention halten oder nicht. Inzwischen haben diese Revisoren ihres Amtes gewaltet und werden nach und nach sämtliche tariffreie Firmen einer Revision unterzogen. In jedem Falle von Preisänderung oder Konventionsverletzung hat eine von Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzte Prüfungskommission zu entscheiden, die aber bisher erst in vier Fällen zusammenzutreten brauchte. Das Tarifamt hat diese vier Entscheidungen gutgeheißen und haben sich auch diese vier Firmen bereit erklärt, der Entscheidung zu entsprechen.

Permer wird berichtet, daß für Rheinland und Westfalen ein neuer Tarifkreis V mit dem Sitz in Düsseldorf gegründet wurde.

Der Tarifausschuß hat bei Regelung der Lehrlingsflala beschlossen, ab Januar 1911 eine Herabsetzung der bestehenden Stala eintreten zu lassen, falls sich erweisen sollte, daß die in der Stala enthaltenen Ziffern zu einem ungesunden Verhältnis der Lehrlinge zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen geführt hat. Zu diesem Zwecke werden zurzeit Erhebungen angestellt über die Zahl der beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in den Chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands.

Es wird sodann noch eine tabellarische Zusammenstellung über die wohnende Wirkamkeit der bestehenden Arbeitsnachweise gegeben und zum Schluß das Verzeichnis der tariffreien Firmen abgedruckt, deren Zahl von 88 im ersten Geschäftsbericht inzwischen auf 142 gestiegen ist. Alles in allem läßt der Bericht erkennen, daß man auf beiden Seiten (Prinzipalen und Gehilfen) ernstlich bestrebt ist, den Frieden im Gewerbe durch das tarifliche Verhältnis zu fördern.

Verichtigung. In Nr. 143 brachten wir unter „Gewerkchaftliches“ eine Notiz über Lohnunterschieden in der Metallindustrie Remscheids. Es darf da nicht heißen Maschinenaubauer, sondern Maschinenbauer. Da dies ein wesentlicher Unterschied ist, stellen wir es hiermit richtig.

Die Brauereiarbeiter von Rheinland und Westfalen treten in eine Bewegung ein. Eine große Brauereiarbeiter-Versammlung in Dortmund beschloß nach einem Vortrage des Verbandsvorsitzenden Egel, den bestehenden Tarif zum 30. September zu kündigen. Mit der Erhebung eines Extragbeitrages wird sich die nächste Versammlung befassen.

Ausland.

Syndikalistische Streiktaktik.

Wie anarchosyndikalistische Lohnlämpfe geführt werden, zeigt recht lehrreich ein Bericht des „Volkrecht“ über eine Bewegung der Bauarbeiter in Lausanne. Dort traten die Maurer und Bauhandlanger in einen Streik ein. Weil sie aber keine Organisation haben, veranlaßten sie alle übrigen Bauarbeiter, in einen Generalstreik aus Solidarität einzutreten. Die beiden Arbeiterunions, die es gibt, ließen die Dinge gehen. Forderungen wurden erst gestellt, als der Streik schon proklamiert war. Inzwischen haben die Organisationen der Metall- und der Steinarbeiter bereits beschlossen, vom Streik zurückzutreten, und auch unter den zahlreichen Italienern, die keine Unterstützung erhalten, weil keine Streikliste da ist, herrscht Unzufriedenheit. So ist der ganze Streik kläglich im Sande verlaufen. So wird es dann wohl bleiben — bis zum nächsten „Generalstreik“ gleicher Sorte. Oder bis auch den syndikalistischen unnebelten Köpfen einmal die Notwendigkeiten der Organisation klar geworden sind.

Soziales.

Die Besprechung der Reichsversicherungsordnung keine Aufgabe der Krankenkassen!

Am Montag fällt das Oberverwaltungsgericht ein kühnes erregendes Urteil in einer Krankenkassensache. Der Magistrat der Stadt Kassel als Aufsichtsbekörde sprach sich erst telephonisch, dann in einer schriftlichen Verfügung an den Vorstand der Ortskrankenkasse Nr. 9 zu Kassel gegen die Verwendung von Kassennitteln für eine Delegation zur Bremer Tagung der Deutschen Ortskrankenkassen aus. Der Vorstand hatte einen Vertreter zur 16. Jahresversammlung des Zentralverbandes von deutschen Ortskrankenkassen im August 1909 nach Bremen geschickt und dazu 90 M. bewilligt. Der Kassenvorstand suchte die Verfügung aus formellen und materiellen Gründen an. Materiell machte er geltend, daß es im Interesse der Kassen liege, derartige Jahresversammlungen zu beschiden. Ramentlich sei auch die Stellungnahme zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, die mit auf der Tagesordnung stand, für Krankenkassen sehr wichtig. Bei vielen Kassen handle es sich um das spätere Sein oder Nichtsein.

Der Bezirksausschuß gab der Klage aus materiellen Gründen statt, hob die Verfügung des Magistrats auf und führte u. a. aus: Zu der streitigen Frage, ob solche Delegationskosten unter die Verwaltungsstellen der Kassen fielen, habe das Oberverwaltungsgericht dahin Stellung genommen, daß es auf Reisekosten dann zutrefte, wenn es sich darum handle, den Kassennorganen die Aufklärung über die geschlichen Aufgaben der Kassen und über die eigenen Aufgaben der Organe gegenüber den Kassen, sowie gegenüber ihren Mitgliedern zu ermöglichen. Dagegen erkläre das Oberverwaltungsgericht für unzulässig die Verwendung von Kassennitteln zur Entsendung von Vertretern zu Kongressen, die sich mit anderen, als den geschlichen Aufgaben der Kassen beschäftigen (z. B. die Bekämpfung des Alkoholismus, der Tuberkulose, der Wohnungsfrage). Der Bezirksausschuß stelle sich nun auf den Standpunkt, daß nur, soweit es nach den geschlichen Bestimmungen nötig sei, die Krankenkassen in der gewährten Selbstverwaltung zu beschränkten wären. Die Beschidung der Bremer Tagung erfolgte aber im Interesse der Kassen. Das Gericht halte auch die Beteiligung der Kassen an den Verhandlungen über die Reichsversicherungsordnung auf Kassennitteln für zulässig.

Mit Recht verweise der Vorstand darauf, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung gerade zu dem Zwecke veröffentlicht worden sei, damit allen Interessenten eine Gelegenheit zur Stellungnahme vor dem Eintritt der Gesetzeskraft gegeben sei. Wenn also den Kassen die Anwendung von Kassennitteln zur Besprechung der heute geltenden, die Kassen berührenden Gesetzgebung als Verwaltungskosten im Sinne des § 20 des Gesetzes gestattet sein solle, dann müsse ihnen dies auch für die Besprechung des zur öffentlichen Kritik gestellten Entwurfs der neuen Gesetzgebung erlaubt werden.

Das Oberverwaltungsgericht, vor dem den Standpunkt der Kasse der Genosse Simanowski vertrat, gab der vom Magistrat eingelegten Revision statt, hob die Vorentscheidung auf und erklärte die Verfügung des Magistrats für berechtigt. Begründend wurde ausgeführt: Auf die Frage, ob die telephonische Mitteilung des Standpunktes des Magistrats, die zwei Tage vor dem Beginn der Bremer Tagung an den Kassenvorstand gelangte, als eine ausreichende Verfügung gelten könne, komme es hier gar nicht an. Denn der Sinn der später auch schriftlich wiederholten Anordnung sei, daß die Ausgaben für die Delegation nicht zu den Verwaltungskosten gehörten. Nicht aber habe gehindert werden sollen, daß der Vorstand jemand hinsende; das wäre ja sein freier Wille. Es komme nur darauf an, ob die Kosten aus Kassennitteln entnommen werden dürften. Diese Anordnung sei angefochten, und zwar ohne Fristverläumnis. Damit erledigten sich die formellen Bedenken des Kassenvorstandes. — Was nun die materielle Frage: „Verwaltungskosten oder nicht?“ angehe, so bleibe der Senat bei seinem schon vom Bezirksausschuß erwähnten Standpunkt. Wenn man aber davon ausgehe, so könnten unmöglich die Kosten für die Vertretung eines künftigen Gesetzes, einer Abänderung bestehender Gesetze, zu den Verwaltungsausgaben der Kassen gerechnet werden. Die Stellungnahme zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung berühre nicht die Ausgaben der Kassen innerhalb des Rahmens des bestehenden Gesetzes. Die Kosten der Beschidung des Kongresses in Bremen könnten nicht als Verwaltungskosten angesehen werden. Deshalb müsse unter Aufhebung der Vorentscheidung die Klage der Kasse abgewiesen werden.

Die Dortmunder Handelskammer und der Acht-Uhr-Ladenschluß.

In ihrem Bericht über das letzte Geschäftsjahr teilt die Handelskammer Dortmund mit, daß sie von der Gegnerschaft gegen den allgemeinen Acht-Uhr-Ladenschluß zurückgekommen ist. Die Ausnahmen in dem einen Gewerbe zogen unzweifelhaft die gleichen Forderungen in den anderen Branchen nach sich. Es bleibe nichts übrig, als mit den Ausnahmewilligen einmal aufzuföhren. Interessant ist folgende Feststellung des Berichts. Auch namhafte Kolonialwarenhändler wünschten den Acht-Uhr-Ladenschluß. Selbst diejenigen Detailisten, die früher gegen den Acht-Uhr-Ladenschluß gestimmt und auch die Handelskammer veranlaßt hätten, gegen den Acht-Uhr-Ladenschluß verschiedene Stellung zu nehmen, seien jetzt, da der teilweise Acht-Uhr-Schluß auf dem Wege der Verordnung eingeführt sei, für die möglichst einheitliche Durchführung desselben. Die Kolonialwarenhändler forderten schon aus Rücksicht auf die Erhaltung eines zahlreichen und guten Gehilfenstandes jetzt den Acht-Uhr-Ladenschluß. Sie fürchteten, daß die Gehilfen ihrer Branche, sobald sie in bezug auf den Ladenschluß so ziemlich allein schlechter gestellt würden als ihre Kollegen in anderen Branchen, eben zu den anderen Branchen übergehen würden, und so leicht eine Verminderung oder Verschlechterung der Gehilfen im Kolonialwarengeschäft eintreten könnte!

Damit dokumentiert sich also wieder die Unzufriedenheit der Arbeiter, hier der Handlungsgehilfen, als Hebel des Fortschritts.

Verfammlungen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Am Freitag fand eine große Versammlung der in den Schraubenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt.

Handke gab einen Resümee von der Lohnbewegung, die mit einem guten Erfolge geendet hat. Besonders hob der Redner hervor, daß alle Arbeiter Zulage erhalten hätten und zwar bis zu 15 Pf. die Stunde. Außerdem sei es das gute Recht eines jeden Kollegen, auch mehr als 70 Pf. Stundenlohn zu fordern. Dergleichen brauchen die Ausgelernten nicht für 60 Pf. zu arbeiten, wenn sie sich bewußt sind, mehr zu verdienen. Der Erfolg der Lohnbewegung ist um so höher anzuschlagen, als hierdurch eine ganze Anzahl von Nichtorganisierten dem Verbande beitraten.

In der Diskussion waren zwei Redner der Meinung, daß Handke den Erfolg zu hoch anschläge, alle anderen Redner erklärten sich jedoch mit den Ausführungen Handkes durchaus einverstanden. Eine Kollegin vertrat die Ansicht, daß die ganze Lage innerhalb der Branche besser gestaltet sein könnte, wenn die Kollegen noch energischer wären.

Handke ging auf die Kritik ein und wies eingehend nach, daß seine Angaben sehr wohl zuträfen. Sollten einzelne Unternehmner versuchen, Abzüge vorzunehmen, dann stände die Organisation auf seiten der betroffenen Kollegen.

Andere Redner wiesen auf die mangelhaftesten technischen Einrichtungen hin, wodurch es oft genug selbst tüchtigen Arbeitern nicht möglich sei, einen annehmbaren Lohn zu verdienen.

Folgende Resolution nahm die Versammlung am Schluß einstimmig an: „Die am 17. Juni tagende Versammlung aller in der Schraubenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem Verlauf und dem Ende des Kampfes der Einrichter an Automaten und Einzelbänken. Die Kollegen an den Schraubenbänken haben den festen Willen, durch die Lohn-erhöhung der Automateinrichter sich keine Abzüge gefallen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Organisation sich noch mehr festigen wird, damit es auch den Schraubendrehern möglich ist, sich in Zukunft einen Mindestlohn zu sichern.“

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Todessturz aus der Ballonhalle.

Kassel, 23. Juni. (B. G.) Ein schwerer Unfall ereignete sich hier auf dem Neubau der Ballonhalle. Der mit dem Rehren des Daches beschäftigte 23jährige Arbeiter Richard Odde aus Küstrin stürzte infolge eines Fehltrittes 82 Meter tief herunter und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

Den Nebenbuhler erschlagen.

Ulm, 23. Juni. (B. G.) In Ochsenhausen (schwäb. Oberland) hat der Tagelöhner Jodel den 65jährigen Ausgebirger Schmander aus Erlensmoos, der mit Jodels Frau im Walde ein Stelldichein hatte und dabei von dem Chemann überrascht wurde, mit einem Prügel erschlagen und die Frau schwer verletzt.

Eine Feuersbrunst.

Smolensk (Rußland), 23. Juni. (B. L. B.) In Gshatsk stehen drei Hauptstraßenzüge in Flammen. Infolge des heftigen Windes dehnt der Brand sich immer weiter aus.

Revolte in Adrianopel.

Konstantinopel, 23. Juni. (B. G.) Nach Meldungen aus Adrianopel kam es dort zu einer Revolte seitens der iraklischen Angeordneten. Dieselbe widersehte sich der von der Municipalität angeordneten Niederbrechung eines iraklischen Hauses. Die Gendarmerie und die Polizei griff mit blanker Waffe ein. Mehrere Demonstranten wurden dabei verwundet.

Stadtverordneten-Versammlung.

22. Sitzung vom Donnerstag, den 23. Juni, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Michelis eröffnet die Sitzung nach 1/8 Uhr. Die Vorlage betreffend die Frequenz der Gemeindefschulen am 1. Mai 1910 wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Zu den Kosten der Blumenausstellung, die der Berliner Verein zur Förderung der Blumenpflege in der Schule im August in den Gewächshäusern des Humboldt-Hains veranstalten will, soll städtischerseits ein Beitrag von 500 M. geleistet werden.

Die Versammlung stimmt zu. Zum Bau des Pfarr- und Oberlinhauses der Andreaskirche will der Magistrat dem Gemeindefürsorgeausschuss ein Patronatsgeschenk von 20 000 M. gewähren.

Stadtv. Leib (Soz.): Wir können der Vorlage nicht zustimmen, weil wir dafür halten, daß die städtischen Mittel nicht Verwendung finden sollen für kirchliche Zwecke. Wir sind dieser Meinung um so mehr, weil die städtischen Gelder aufgebracht werden durch Berliner Bürger der verschiedensten religiösen Richtungen und Bekenntnisse. Da ist es nicht gut anzugehen, bestimmte kirchliche Gemeinschaften aus städtischen Geldern zu unterstützen. Es muß Sache der betreffenden kirchlichen Gemeinschaften selbst sein, aus eigenen Mitteln für die Deckung ihrer Bedürfnisse zu sorgen.

Die Vorlage wird angenommen. Der Magistrat legt den speziellen Entwurf und den mit 829 000 M. abschließenden Kostenaufschlag für den Neubau einer Gemeindeforschule nebst Turnhalle in der Jbsenstraße vor.

Die Vorlage gelangt zur Annahme. Für die innere Einrichtung der Fach- und Fortbildungsschule in der Linienstraße 162 werden 77 000 M. zur Verfügung gestellt.

Für die erweiterte Volkshochschule an der Schillingstraße soll die im Bauplan vorgesehene elektrische Licht- und Kraftzentrale nicht erbaut, die Anstalt vielmehr der Kostenersparnis halber an die Kabel der D. E. W. angeschlossen werden.

Die Versammlung gibt ohne Debatte ihre Zustimmung. Von der Alten Linken (Stadtv. Galland u. Gen.) ist am 16. Juni folgender Antrag eingebracht worden:

Die Versammlung ersucht den Magistrat wiederholt, bei der preussischen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die zur Einführung der fakultativen Feuerbestattung in Preußen erforderlichen gesetzgeberischen Maßregeln getroffen werden.

Die Beratung des Antrages wird von der heutigen Tagesordnung abgeseht. Der Magistrat sucht die Bewilligung von 400 M. nach, um in den Fällen, in denen der Familienvorstand zu einer militärischen Uebung eingezogen worden ist, auch für uneheliche Kinder, die in die Familiengemeinschaft des Lebenden aufgenommen sind, Unterhaltungen nach den Grundsätzen des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zahlen zu können.

Ohne Diskussion beschließt die Versammlung dem Magistratsantrage gemäß. Zu den 680 000 M. betragenden Kosten der Anlage einer Ringbahnhaltestelle in der Kaiser-Friedrichstraße in Rixdorf will der Magistrat 60 000 M. beisteuern, während Rixdorf und die interessierten Grundeigentümer das übrige aufzubringen haben.

Die Versammlung tritt dem Magistratsantrage ohne Debatte bei. Der Betrieb der Freibank auf dem Schlachthof soll auch weiterhin an die „Schlachthofversicherung vereinigter Viehkommissionäre Berlins“ auf 7 Jahre vertraglich vermietet werden.

Die Versammlung stimmt zu. In das Versorgungsgebiet der städtischen Gaskwerke sollen nunmehr auch einige südliche Vororte: Alt-Glienide, Bohnsdorf, Schmiedewitz, Niederlehme, Bernsdorf, Neu-Bittau und Gosen einbezogen werden. Die bezüglichen Verträge, denen im allgemeinen die Gaslieferungsbedingungen für die nördlichen Vorortgemeinden zugrunde liegen, sollen auf je 50 Jahre abgeschlossen werden.

Stadtv. Rämpf (A. L.) hat Bedenken gegen die formelle Behandlung der Vorlage, die so kurz vor den Ferien noch in aller Eile erledigt werden sollte. Redner beantragt Ausschubberatung.

Stadtrat Ramskan: Wir haben buchstäblich Tag und Nacht gearbeitet, um die Vorlage soweit zu fördern; wir haben da in einem sehr starken Konkurrenzkampf gestanden. Wird ein Ausschub eingeleitet, so kann die Vorlage vor den Ferien nicht erledigt werden. Wir wollen mit dem Anschluß der Vororte so rasch wie möglich vorgehen; im Herbst werden noch einige nördliche Vororte

hinzukommen, dann ist die Welt um Berlin vergeben. Lassen Sie hier eine großzügige Politik walten, gebe die Vorlage jetzt nicht durch, so wird aus der Sache überhaupt nichts.

Stadtv. Rommsen (Fr. Fr.): Trotz aller „Großzügigkeit“ können wir die Vorlage so nicht annehmen. Man möge den Ausschub sofort ernennen; er kann dann in der nächsten Sitzung berichten. Grundsätzlich sind wir durchaus für den Magistratsvorschlag.

Stadtv. Zylitz (A. L.) hält die große Eile, mit der die Sache betrieben werden sollte, gar nicht für erforderlich. Alt-Glienide sei noch bis 1912 mit elektrischer Beleuchtung versorgt. In der Vorlage werde den Vororten mehr geboten als den Berliner Bürgern; das sei eine Ungerechtigkeit.

Stadtv. Cassel schließt sich Rämpf und Rommsen hinsichtlich der formalen und etatsrechtlichen Bedenken an. Wie hoch das Kostenobliegen für die Stadt und die Rentabilitätsaussicht sei, müsse in irgend einer Weise klargestellt werden.

Die Vorlage wird mit großer Mehrheit einem Ausschub überwiesen, der sofort vom Vorstand ernannt wird und dem von der sozialdemokratischen Fraktion die Stadtv. Bruns, Leib, Dr. Rosenfeld und Tolsdorf angehören.

Von dem Grundstück Friedrichstraße 102, der Admiralsgarten-Bad-Anstaltengesellschaft gehörig, sollen 25 qm zur Straßenverbreiterung abgetreten werden. Nach dem nur bis zum 2. Juli verbindlichen Angebot der Gesellschaft sollen dafür 30 000 M. gezahlt, die Umfassung und eventuellen Beiträge nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes erlassen werden.

Die Versammlung nimmt die Vorlage ohne Debatte an. Schluß 1/7 Uhr.

Die 10. Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter.

Vierter Verhandlungstag.

Die Diskussion über die

Unterstützungsleistungen

insbesondere über die Vorlage des Zentralvorstandes, wird fortgesetzt. Die Notwendigkeit, einen Kampffonds anzufammeln, der die Stärke der Organisation entsprechend, wird von verschiedenen Rednern betont; andere erkennen an, daß der Kampfscharakter des Verbandes zurückgedrängt werde, wenn man zuviel Wert auf die Unterstützungen aller Art lege. Aber man könne nicht leugnen, daß große Scharen neuer Mitglieder nur durch gute Unterstützungsleistungen gewonnen werden und darauf komme auch viel an. Die Redner melden sich sehr zahlreich zu der Frage der Unterstützungen. Als ein Schlufantrag für die Generaldebatte angenommen wird, stehen noch 24 Namen auf der Rednerliste. Zur Spezialdebatte wird zuerst die Vorlage des Zentralvorstandes gestellt. Die folgenden Bestimmungen gelangen zur Annahme. Der Verband zahlt an

Streikunterstützung:

Table with 4 columns: M. I, M. II, M. III, M. IV. Rows: Bei 26-51 Wochenbeiträgen, Bei 52 Beiträgen und mehr, Für jedes Kind pro Woche.

Gemäßregelten-Unterstützung:

Table with 4 columns: M. I, M. II, M. III, M. IV. Rows: Bis zu 25 Beiträgen pro Tag, Von 26-51 Beitr., 52 Beitr. und mehr, Für jedes Kind pro Woche.

Reise-Unterstützung:

Table with 4 columns: M. I u. II, M. III u. IV. Rows: 52-108 Beiträge, 104-207, 208 und mehr.

Daneben: Aufenthaltsgelder M. I und II pro Tag 75 Pf., M. III und IV pro Tag 1 M. Aufenthaltsgelder werden an einem Ort höchstens zwei Tage gezahlt und werden mit der Reiseunterstützung berechnet.

An Orten, wo in Textilbranchen Differenzen bestehen, wird Aufenthaltsgeld nicht gezahlt. Ebenso wird die Vorlage des Vorstandes über die Krankenunterstützung angenommen, die am 1. Januar 1911 in der abgeänderten Form in Kraft treten soll.

Wasserverbrauch kein Gradmesser für Reinlichkeit. Das kulturelle Niveau einer Bevölkerung, heißt es, kann nach dem Wasserverbrauch bemessen werden. Natürlich dann auch nach dem Wasserbedarf, aus dem auf persönliche Hygiene und sanitäre Instandhaltung der Wohnungen und Häuser Rückschlüsse gezogen werden könnten. Wie groß oder wie gering der Wasserverbrauch in Petersburg ist, darüber schweigt die Statistik. Aber über den Wasserverbrauch der Petersburger Bevölkerung bietet uns die Statistik der Stadterhaltung ziffermäßige Angaben. Der Wasserverbrauch in der Kaiserresidenz ist ein ganz unvorstellbar hoher: 25 Millionen Kubmeter (gleich 12,5 Liter) täglich im Durchschnitt oder etwa 17 Kubmeter täglich pro Kopf der Bevölkerung. Wir hätten nach diesem Gradmesser in Petersburg die reinlichste Bevölkerung und die reinlichste Stadt Europas. Man möchte danach annehmen, daß jeder Petersburger, vom Millionär bis zum Proletarier, vom Greise bis zum Säugling, täglich ein Wannenbad nimmt oder die Fußböden und Treppen täglich gescheuert werden, kurz, daß Tag für Tag in Petersburg eine wahre Reinigungsutut herrscht.

Man braucht aber nur einen Blick in die unsauberen Höfe, auf die entlegenen Strassen, auf die schmutzigen Hintertreppen oder auch in die meisten Petersburger Wohnungen zu werfen, um starke Zweifel an genügender Wasserabnutzung zu Reinigungszielen zu bekommen. Zu einer negativen Charakteristik der Wohnungsverhältnisse und der allgemeinen sanitären Zustände in der Stadt bieten die Protokolle der städtischen Sanitätskommission Material in Fülle. Der Wasserverbrauch in Petersburg erscheint danach keineswegs als zuverlässiger Kulturgradmesser. Worauf wird aber der große Wasserverbrauch verwendet? Auf das viele Trinken? Dann müßte man ungefähr fünf Samovars (Teemaschinen) pro Kopf der Petersburger Bevölkerung (die Säuglinge miteingerechnet) annehmen. Der starke Wasserverbrauch ist vielmehr zum großen Teil auf die große unproduktive Wasserverschwendung zurückzuführen, die in jedem Haushalt Brauch ist, wo man die Wasserleitung nach dem Gebrauch niemals fest zudreht, so daß das Wasser den ganzen Tag über nutzlos verrieselt.

Jedenfalls ist aus alledem zu ersehen, daß Wassererschwendung kein Gradmesser für Reinlichkeitskultur ist.

Seltene Kleiderstoffe. Von allerlei merkwürdigen Stoffarten, die die moderne Industrie herstellt und die dann als Material zu Kleidungsstücken Verwendung finden, erzählt eine englische Wochenchrift interessante Einzelheiten. In Kirkland fabriziert man aus einem feineren Stein, der in sibirischen Minen gewonnen wird, einen außerordentlich dauerhaften Stoff, der in seiner Haltbarkeit alle Wolle- und Leinwandstoffe weit hinter sich läßt. Das Material ist dabei durchaus schmiegsam und weich. Das Werkstoffgebiet aber ist das Reinigungsgebiet, das bei diesem Stoffe angewandt wird. Wenn der Anzug schmutzig ist, so legt man ihn ins Feuer; er verbrennt nicht, sondern nach kurzer Zeit ist der Stoff wieder absolut sauber. Gewebe aus Eisenmaterial werden heute bereits in größerem Umfange von den Schneidern benutzt, um

Martha Hoppé-Berlin tritt besonders für die Erhöhung der Unterstützung der Wöchnerinnen ein.

Die Krankenunterstützung ist nach den vier Klassen so eingeteilt, daß in Klasse I Höchstätze von 12 bis 48 M. je nach der Beitragszahlung von 52 bis 520 Wochen eingeführt werden. In Klasse II werden Höchstätze von 16 bis 56 M., in Klasse III 20 bis 64 M., in Klasse IV 24 bis 72 M. eingeführt. — In Bezug auf Wöchnerinnen wird bestimmt:

Die festgesetzte Zuschuß-Krankenunterstützung wird auch Wöchnerinnen für 86 Tage — per sofort — d. h. im voraus nach Bestätigung der Geburt ausbezahlt.

Innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist von 8 Wochen — § 187 der Gew.-Ordnung — kann an Wöchnerinnen nur Wöchnerinnenunterstützung gezahlt werden.

Krankenunterstützung kann nach Ablauf der Schutzfrist gezahlt werden, wenn an die Entbindung sich eine Krankheit anschließt, jedoch nur bis zur Höhe der Gesamt-Krankenunterstützung.

Wenn wegen Schwangerschaftsbeschwerden die Arbeit vor der Niederkunft eingestellt werden muß, kann von der Wöchnerinnenunterstützung für 12 Tage im voraus und nach der Niederkunft der Rest für 24 Tage gezahlt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung ist ebenso wie die Krankenunterstützung nach vier Klassen und je nach der Beitragsleistungen von 42 bis 520 Wochen geregelt. In Klasse I werden Höchstätze von 24—72 M., in Klasse II 32—88 M., in Klasse III 40—104 M., in Klasse IV 48—120 M. gezahlt.

Dazu wird noch festgesetzt:

Fallen zwei Arbeitslosenperioden in einen Zeitraum von 4 Wochen, so wird, wenn der Gesamtbetrag der innerhalb 104 Wochen zulässigen Unterstützung noch nicht bezogen ist, die weitere Unterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an gezahlt.

Der § 60 des Statuts wird dahin geändert, daß er lautet:

„Mitglieder... erwerben erst Anspruch auf die der höheren Beitragsklasse entsprechenden Unterstützungssätze, wenn vom Tage der Inanspruchnahme einer Unterstützung zurückgerechnet, mindestens 26 Wochenbeiträge der in Frage kommenden höheren Klasse gezahlt sind. Diese Bestimmung gilt für alle Unterstützungen, mit Ausnahme der Wöchnerinnenunterstützung. Bei dieser darf der höhere Unterstützungssatz unter obiger Beachtung erst nach geleisteten 40 Wochenbeiträgen gezahlt werden. Bei Austritt aus einer höheren in eine niedere Beitragsklasse werden sofort die der niederen Klasse entsprechenden Unterstützungssätze gezahlt.“

Der letzte Satz gilt für alle Arten von Unterstützungen, ebenso der, daß Sonntage nicht als Karenztage gelten sollen.

Die Umzugsunterstützung wird als Beihilfe zum Umzug den Mitgliedern gewährt, die einen eigenen Haushalt führen und wegen Streik, Maßregelung oder Arbeitslosigkeit gezwungen sind, ihren Aufenthaltsort zu verlassen. Unabhängig von der Umzugsbeihilfe wird Reiseunterstützung gewährt, soweit das Mitglied dazu berechtigt ist.

Im Interesse der Einheitslichkeit in den Bestimmungen des Verbandes wird ein Antrag angenommen, der dahin lautet, daß „aus lokalen Mitteln die Karenztage für die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nicht mehr bezahlt werden dürfen.“

Eine längere Debatte entspann sich über den Antrag, die Bestimmung zu streichen, daß einem Mitglied innerhalb 104 Wochen vom Beginn des Bezuges der ersten Krankenunterstützung die... Unterstüzung gewährt werden kann. Abänderungsanträge wurden schließlich abgelehnt, nachdem der Vorstand erklärt hatte, daß er sich bemühen werde, eine bessere Form, die den Ansprüchen der Mitglieder mehr entgegenkommt, für diese Bestimmung zu finden.

Von den weiteren Anträgen auf Veränderung der Statuten gelangen die folgenden u. a. zur Annahme:

„Hat ein organisierter Kollege Engagement in einer anderen Fabrik angenommen und es bricht während seiner Kollegenzeit ein Streik aus, so daß er nicht anfangen kann, so ist derselbe als Streikender zu betrachten, falls er die Arbeit durch den Arbeitsnachweis zugeteilt erhalten hat.“

Zu der Bestimmung über den Rechtschutz wird hinzugefügt, daß auch bei Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung dieser Schutz gewährt wird.

Bei Streiks und Maßregelungen sollen die Beiträge weiter geleistet werden.

In einer Resolution erklärt der Verbandstag, daß darauf hinzuwirken ist, daß die bessergestellten Mitglieder für die höheren Beitragsklassen gewonnen werden.

Dem Zentralverband wird das Recht eingeräumt, in solchen

Konflikten zu steifen und ihnen einen guten Sieg zu geben. Dieses Hilfsmittel der Schneiderei wird aus Stachtwolle hergestellt; der Stoff kann es kaum von den Geweben aus Pferdehaar unterscheiden. Ein anderes „feuerfestes“ Material ist die „Kalksteinwolle“. Geföhener Kalkstein wird mit einigen Chemikalien vermischt, in einen elektrischen Ofen geschüttet und hier einem gewaltigen Luftdruck ausgesetzt. Wenn der Rohstoff dann aus der Ofen kommt, ist er so flüchtig und weich wie Wolle. Er wird gebleicht, gemolten und bewahrt sich als Angussstoff ausgezeichnet. Dabei ist er ebenso schmiegsam und weich, wie aus Schafswolle hergestellte Stoffe. Einem englischen Fabrikanten ist es gelungen, durch ein besonderes Verfahren aus alten Laurelen ein ausgezeichnetes Kleidungsmaterial herzustellen. Die Rau- und Fädenreste sowie alte Seilen werden auseinandergezupft und dann verwoben. Wie das geschieht, ist das Geschäftsgeheimnis des Fabrikanten. Der Stoff wird dann dunkelbraun gefärbt und besonders in den britischen Kolonien viel getragen. Die ganze Fabrik produziert jetzt gewaltige Quantitäten, die sofort Absatz finden. Ein neuer Kleiderstoff für Damen ist das gewebte Glas, das in prachtvollen Farbtönen, in Weiß, Grün, Rosa, Rosa und Weiß hergestellt wird. Die Erfindung ist Eigentum eines österreichischen Fabrikanten; das Herstellungsverfahren ist so vervollkommen worden, daß der Glasstoff jetzt so weich und schmiegsam wie Seide ist. Weniger anspruchsvoll sind die Japaner, die in der Armee in großem Maße Papieranzüge verwenden. Diese Kleider haben sich ausgezeichnet bewährt und sind viel wärmer als echte Tuchstoffe. In Europa besteht bereits ein großer Handel in Wadenmänteln, Morgenröden und Frisierroben, die ebenfalls aus Papier hergestellt sind. Dazu dient eine Art von Vöschpapier, die besonders gebleicht wird und dann mit einem aufgedruckten Muster versehen wird. Selbst Handtasche werden aus Papier gefertigt und man rühmt ihnen nach, daß sie sehr oft gereinigt werden können, ohne Schaden zu leiden.

Notizen.

— Neues aus den Berliner Museen. Durch Vermächtnis ist der Berliner Nationalgalerie ein Gemälde von Eduard Manet, dem Führer des französischen Impressionismus, zugefallen. Es stellt eine Blumenbode mit weitem Hieder dar. Mit ihm besitzt die Galerie jetzt drei Bilder des großen Künstlers, der, wie kein zweiter, die neuere Malerei befehligen hat. — Durch dies Vermächtnis wird die Richtung, die Tschudi mit der Aufnahme von Vertretern großer ausländischer Kunst eingeschlagen hatte, glänzend fortgesetzt — gegen den Wunsch und die Absichten des Igl. Kunstbirentens. Hoffentlich sorgt der neue Direktor der Nationalgalerie dafür, daß diese Herten der Sammlung nicht irgend welchen patriotischen Schinken zuleibe verkehrt werden. — Aus dem gleichen Vermächtnis erbte das Kaiser-Friedrich-Museum eine Landschaft des altspanischen Malers Lucas van Uden.

Kleines feuilleton.

Das neue Syphilitisheilmittel Professor Ehrlich's, von dem hier wiederholt berichtet wurde, bildete den Verhandlungsgegenstand in der letzten Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft. Prof. Ehrlich ist es bekanntlich gelungen, in seinem Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. auf Grund langer und septemantlicher Arbeiten außer anderen Heilmitteln auch ein solches gegen die Syphilis zu finden. Dieses — ein Arsenpräparat — wurde zunächst an Tieren erprobt und sorgfältig verbessert. In seiner letzten Form, die nach dem Japaner Hata benannt ist, wurde es dann auch gegen die menschliche Syphilis und gegen Geisteskrankheiten, die im Gefolge von Syphilis auftreten, angewandt. Und zwar mit überraschendem Erfolge und ohne schädliche Nebenwirkungen. Herr Wechsungen vom Birkhof-Krankenhaus führte nun eine Reihe von Syphilitikern vor, bei denen zunächst nach einer einzigen Einprägung alle syphilitischen Erscheinungen verschwanden und die Syphilis nicht mehr nachzuweisen war. Prof. Alt konnte weiter von der Heilung einer Geisteskrankheit auf syphilitischer Basis berichten. In der schnellen und gründlichen Wirksamkeit des neuen Heilmittels bestehen keine Zweifel mehr. Aber von einer Heilung der Syphilis läßt sich freilich erst nach Jahren reden. Es müssen also freilich erst langjährige Beobachtungen vorliegen, ehe ein endgültiges Urteil über Hata möglich ist. Hoffen wir, daß die sie das überaus günstige Prognostikon, das die bisherigen Erfolge gewähren, vollauf bestätigen und die Menschheit von einer schlimmen Plage befreien helfen.

Ein Denkmal für den Erfinder des Automobils. In seiner Vaterstadt Weid in französischen Departement Meuse wird Joseph Cugnot, dem Erfinder und Erbauer des ersten Automobils, nun ein Ehren Denkmal errichtet werden. Cugnot, der 1725 geboren wurde, er fand um 1765 einen kleinen Karren, der durch Dampf angetrieben wurde und dazu dienen sollte, die Kanonen zu besördern. Denn Cugnot war Militäringenieur. Sein Gefährt erreichte eine Geschwindigkeit von höchstens 4—5 Kilometer in der Stunde, aber es war immerhin der erste Wagen, der durch mechanische Kräfte vorwärts bewegt wurde, es war das erste Automobil. Um 1770 unternahm Cugnot auf Veranlassung des Kriegsministers Choiseul, der den Erfinder protegierte, den Bau eines neuen Automobils, das nur drei Räder erhielt. Dieses Vehikel, das viel kräftiger und stärker war wie der Kanonenvagen, sollte die Kraft haben, auf seinem Wege Kanonen zu durchbrechen. Aber das Fahrzeug stampfte und schleuderte so stark, daß es praktisch nicht verwendet werden konnte. Allerlei Experimente wurden vorgenommen, und nach zahlreichen Wechselfällen endete dieses zweite Automobil Cugnots im Konseratorium der Künste und Handwerke in Paris, wo es noch heute zu sehen ist. Das Denkmal, das dem Erfinder errichtet wird, stammt von der Hand des Bildhauers Joffe.

Illalen, wo mehrere Geschäftsführer bestehen, einen als den Verantwortlichen zu bezeichnen. Eine etwas erregte Debatte über das Verhältnis zwischen Geschäftsführern und Mitgliedern ging diesem Beschluß voraus.

Damit die Wahlen in den Illalen einheitlich vorgenommen werden, soll ein Wahlreglement dem Statut angehängt werden.

Als Ort der nächsten Generalversammlung im Jahre 1912 wird Stuttgart bestimmt.

Ein Antrag, die gesamten Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung der angestellten Verbandsbeamten der Zentralkasse aufzulösen, wurde angenommen. (Die Geschäftsführer enthielten sich, wie ausdrücklich festgestellt wurde, der Stimme.)

Alle beschlossenen Änderungen sollen am 1. Januar 1911 in Kraft treten.

2. Internationale Buchbinder-Konferenz.

Erfurt, 21. Juni 1910.

Zweiter Verhandlungstag.

Zur Verhandlung stehen die zum Statut gestellten Anträge. Es wird beschlossen, daß die angegliederten Verbände zu den Verwaltungskosten des Sekretariats nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl dergefallt beizutragen haben, daß für je 100 Mitglieder pro Jahr 5 Mk. in halbjährlichen Raten an das I. V. S. abzuführen sind.

Es würden dadurch jährlich etwa 1000 Mk. dem Sekretariat zuzuführen, wovon 1200 Mk. allein vom Deutschen Buchbinderverband zu leisten wären. Weiter wird vereinbart, daß jede Organisation nach einjähriger Angehörigkeit zur Föderation das Recht auf Unterstützung bei Lohnbewegungen durch die Internationale hat, in der Regel aber nur, wenn der Kampf über 4 Wochen dauert.

An die reisenden Mitglieder ist schon bisher von den föderierten Verbänden Reiseunterstützung gezahlt worden. Arbeitslosenunterstützung wurde aber erst nach 13 wöchiger Angehörigkeit zu der Landesorganisation, wo der Kollege zugereist ist, gezahlt. Diese Karenzzeit soll künftig wegfallen. Nur die Schweiz darf sie beibehalten, weil sie zu sehr von fremden Kollegen in Anspruch genommen wird. Der deutsche Verband wird auch noch Krankenunterstützung an die Angehörigen ausländischer Verbände zahlen; auch hierzu kann die Schweiz nicht eingehen, da dort wegen des Fehlens einer staatlichen Krankenversicherung die Unterstützungssätze zu hoch sind. Umzugs- und Hinterbliebenenunterstützung wird von den Verbänden gezahlt, bei denen die Gegenfertigkeit gesichert ist.

Weiter werden dann einige verwaltungstechnische Angelegenheiten erledigt.

Ueber die Frauenarbeit in den Buchbindereien

referiert Grünwald-Wien. In einem reichen statistischen Material weist er nach, daß die Frauenarbeit in den Buchbindereien mit außerordentlicher Geschwindigkeit zunimmt. Die Frauenarbeit ist aber gleichzeitig verbunden mit hoch entwickelter Maschinenarbeit. Ueberall, wo die Frauenarbeit vordringt, geht die handwerksmäßige Produktion zurück. Es ist die Willigkeit, die die weibliche Arbeitskraft trotz der geringeren Leistungsfähigkeit vorzuziehen läßt. Und dies bringt auch gewisse Gefahren für die Männer mit sich. Man darf sie aber nicht überschätzen. Auch die Einführung der Maschine hat nicht die Folgen gehabt, die man zuerst befürchtete. Maschinen- und Frauenarbeit verbilligen das Produkt und verursachen damit eine größere Nachfrage. Wenn so die Frauenarbeit immer mehr vordringt, kann man doch nicht von einer Verringerung männlicher Arbeitskräfte sprechen. Für die Allgemeinheit kann man also keine Schädigung feststellen, wohl aber für einzelne männliche Berufsangehörige. Diesen Schäden gilt es entgegenzutreten. Früher suchte man den Grund dafür: Gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchzusetzen. Er ist aber im Kapitalismus nicht wirklich zur Anerkennung zu bringen, wenn man damit nicht die Frauenarbeit ungemein schädigen will. Ueberall dort, wo die Organisation die Anerkennung dieses Grundgesetzes von den Unternehmern erzwingen wollte, fanden die Arbeiterinnen bald heraus, daß dies nicht aus starkem Gerechtigkeitsgefühl, sondern vielmehr aus reinem Geschlechtsegoismus geschah. Für möglichst hohe Löhne hat die Gewerkschaft zu sorgen; im Interesse der Frauenarbeit darf sie aber nicht die Gleichstellung von Männer- und Frauenlohn fordern. Eine gewisse Begrenzung der Frauenarbeit ist notwendig. Für diese Begrenzung ist maßgebend, ob die fraglichen Arbeiten schädlich auf den Organismus der Frauen wirken. Es ist weiter von den Organisationen dafür zu sorgen, daß die Männer bei den Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit usw. nicht bevorzugt werden.

Der Referent schlägt eine Resolution vor, in der diese Grundsätze festgelegt sind. Ueber sie entzündet sich eine rege Debatte. Namentlich die deutsche Vertretung ist damit nicht ganz einverstanden. Die Resolution wird dann in folgender, abgeänderter Form angenommen:

„Die Konferenz erblickt in der Verwendung von Frauenarbeit in der Buchbinderei keine Gefahr für die gesunde Entwicklung des Berufes und für die Interessen der Arbeiterschaft. Doch erklärt sie es als unerlässlich, daß die Frauenarbeit auf bestimmte, in den zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossenen Lohnverträgen namentlich anguführende Arbeiten beschränkt wird, weil viele Arbeiten dem weiblichen Organismus schädlich sind und die billigeren weiblichen Arbeitskräfte einen Anreiz für die Schmutzkonkurrenz unter den Unternehmern bilden, die Männerarbeit zu verdrängen und tarifliche Vereinbarungen illusorisch zu machen. Wenn ausnahmsweise Arbeiten, die von männlichen Arbeitern angefertigt wurden, von Frauen geleistet werden, so ist die gleiche Entlohnung hierfür prinzipiell zu fordern.“

Zur Durchsetzung dieser Anschauungen erklärt die Konferenz die Organisierung der männlichen und weiblichen Arbeiter in gemeinsamen Organisationen für absolut nötig und spricht sich infolgedessen entschieden gegen die Gründung und den Fortbestand etwaiger selbständiger Organisationen weiblicher Buchbinderarbeiter aus.

Im weiteren fordert die Konferenz die dem Internationalen Buchbinder-Sekretariat angeschlossenen Verbände auf, bei ihren Bestrebungen um die Hebung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder (Lohnbewegungen, Tarifverträge usw.) die Interessen der weiblichen Arbeiter mit der gleichen Energie wie die der männlichen zu wahren.

Gleichzeitig wird auf Antrag von Gaucisen folgender Beschluß gefaßt:

„Die Internationale Buchbinder-Konferenz stellt fest, daß die Frauenarbeit in allen vertretenen Ländern im Buchbindergewerbe einen sehr wesentlichen Umfang angenommen hat. Um darüber einen vollkommenen und zuverlässigen Ueberblick zu erhalten, beauftragt sie den Sekretär, eine Enquete zu veranstalten und die Resultate den Verbänden zugänglich zu machen, um so auf Grund des erhaltenen Materials feststellen zu können, was geschehen soll und welche Richtlinien zu gelten haben.“

Darauf wird Lotz zum internationalen Sekretär wiedergewählt. Die nächste Konferenz soll 1913 in Brüssel stattfinden.

Nach einer kurzen Ansprache von Brückner wird die Konferenz geschlossen.

Achter Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

München, 22. Juni.

Zu Beginn des dritten Verhandlungstages wird der Punkt Lohnbewegung

in geschlossener Sitzung behandelt. Referent Wecker-Berlin unterbreitete dem Verbandstag folgende Resolution:

1. In bezug auf die Tarifverträge ist auch für die fernere Zeit an den Beschlüssen des Stettiner Verbandstages festzuhalten,

mit der Maßgabe, daß fortan in allen Fällen, wo nicht besonders zurückgebliebene Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, Verträge von kürzerer Dauer als 4 Jahre nicht mehr abzuschließen sind.

2. Wenn über das Musterregulativ für die paritätischen Arbeitsnachweise auf Grund der für Hannover getroffenen Vereinbarung eine Verständigung mit dem Arbeitgeberverband möglich ist, erteilt der Verbandstag zu dieser Abänderung seine Zustimmung.

3. Sofern der Arbeitgeberverband den Vorschlag seines Vorstandes, eine gemeinschaftliche Zentralkommission zur Schlichtung von Vertragsdifferenzen usw. einzusetzen, zum Beschluß erhebt, erteilt der Verbandstag dem Vorstand Vollmacht, der Bildung einer solchen zentralen Schlichtungskommission zuzustimmen und die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband zu treffen.

Der Referent besprach die Lohnbewegungen der letzten beiden Jahre und in diesem Frühjahr, wies auf die große Holzarbeiterausperrung im Jahre 1907 hin, die mit dem Abschluß von Tarifverträgen endete, wobei der 12. Februar 1910 respektive der 12. November 1909 als Termin für eventuelle Kündigung vereinbart wurde. Im Jahre 1908 gelang es, eine zweite Gruppe von Verträgen mit dem Arbeitgeberverband in anderen Städten abzuschließen, die ebenfalls eine dreijährige Geltungsdauer haben. Im vergangenen Jahre war der Vorstand bestrebt, möglichst reine Bahn für 1910 zu schaffen und dies sei ihm auch gelungen, so doch in Frankfurt a. M., Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim, Magdeburg und noch 8 anderen Orten in Rheinland-Westfalen Verträge abgeschlossen werden konnten, die bis 1913 laufen. Durch die Bewegung zu Beginn dieses Jahres wurden 60 Verträge für 45 000 Mitglieder abgeschlossen. Diese Verträge laufen bis 15. Februar 1915. Sie traten am 14. März 1910 in Kraft und wurden für die Kollegen wesentliche Vorteile erzielt. Zum Schluß seiner mehr als zweistündigen Ausführungen meinte Redner, Bewegungen dürften nicht mit dem Herzen, sondern müßten mit klarem Verstand gemacht werden; die Ortsverwaltungen müßten mehr Kaltblütigkeit besitzen. Die Durchführung der Bewegungen müßte mehr wie bisher den Vertrauensleuten überlassen werden.

Zum Punkt Lohnbewegung liegen eine Reihe von Anträgen vor, die von den einzelnen Rednern begründet werden. Die Statutenberatungskommission, die sich mit diesen Anträgen beschäftigt, beantragt die Ablehnung der meisten Anträge, einzelne deshalb, weil sie durch die Beschlüsse des Stettiner Verbandstages bereits erledigt sind. Zur Annahme empfiehlt die Kommission die Anträge des Gaues Hamburg und der Zahlstelle Kempen, monach bei Abschluß von Tarifverträgen dahin zu wirken sei, daß Hartharbeit an Maschinen nicht zulässig ist; ebenso stimmt die Kommission einem Antrag Strelich und Gmünd zu, monach mit aller Energie dahin zu wirken sei, daß die kleineren Provinzialstädte eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren. — Es setzt eine lebhafteste Debatte ein, die am Donnerstag fortgesetzt wird.

Frau von Schönebeck vor den Geschworenen.

15. Verhandlungstag.

Der Verhandlung am Donnerstag wohnte der Oberlandesgerichtspräsident v. Siehwitz aus Königsberg bei. Der Vorsitzende gab im Laufe der Sitzung folgende auffallende Erklärung ab: Ich möchte hier gerade heute, weil mein hoher Vorgesetzter anwesend ist, folgendes erklären: Es werden fortgesetzt gegen die Verhandlungsführung in Blättern und zahlreichen Buchstaben Vorwürfe gegen mich erhoben. Einmal deshalb, weil die Angeklagte in der Stadt frei umhergehen kann. Die Angriffe treffen mich nicht. Das höchste Provinzialgericht hat beschlossen, die Angeklagte gegen Stellung einer Kaution mit der Haft zu versehen. Eine andere Gruppe Vorwürfe wendet sich dagegen, daß die Angeklagte nicht auf der Anklagebank zu sitzen braucht. Die Gründe hierfür sind zu Beginn der Verhandlung hier erörtert. Der Angeklagte habe ich natürlich die Genehmigung erteilen müssen, sich in der freien Zeit zu erholen. Ueber alle Schritte nach dieser Richtung bin ich von der Verteidigung benachrichtigt. Es sind stets die geeigneten Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Die Beweisnahme erstreckte sich auf den hysterischen Anfall der Angeklagten in der Nacht zum Mittwoch, auf die Vernehmung des Fräulein Neubauer, des Waldwärters Mattenia, der Gefängnisinspektoren von Allenstein und Charlottenburg sowie des früheren Unteroffiziers Reigt.

Die Vernehmung des Waldwärters Mattenia und der Zeugin Neubauer geschah unter vollem Ausschluß der Öffentlichkeit. Nach Mitteilung der Verteidigung war der wesentliche Inhalt der Befragungen beider Zeugen folgender:

Der Waldwärter bekundete, in dessen Begleitung — wohl ein höherer Offizier — er die Angeklagte im Jagdhause gesehen habe. Die Angeklagte verlangte die Labung des betreffenden Herrn, verzichtete aber nach einer längeren Konferenz mit der Verteidigung darauf. Ueber die Aussage der Zeugin Emilie Marie Neubauer aus Berlin wurden u. a. folgende Angaben gemacht. Um die Glaubwürdigkeit der Zeugin zu prüfen, wurden ihr eine Reihe von Fragen vorgelegt, die sich auf die Person und persönlichen Verhältnisse Göbens bezogen. Sämtliche Fragen wurden zutreffend beantwortet. Ueber ihren Verkehr mit Göben bekundete die Zeugin: 1899 habe ich Göben in Begleitung eines anderen Offiziers getroffen. Am nächsten Tage sprach mich Göben in der Georgstraße in Hannover an und machte mit mir einen Spaziergang. Zum folgenden Tage verabredeten wir uns und gingen dann zusammen in ein Hotel. Unser Verkehr dauerte bis zum Fortgang Göbens nach Weisa, seit Dezember 1906 begann er dann wieder in Berlin. Ueber die Art des sexuellen Verkehrs machte die Zeugin detaillierte Angaben, die sich der Wiedergabe entziehen und erkennen lassen, daß bei dem Verkehr perverse Triebe auf seiten Göbens mit tätig waren. Göben, erzählt die Zeugin weiter, hat sich mit mir über allerlei, auch wissenschaftlich unterhalten und mit mir englisch geschrieben. Er übte einen suggestiven Einfluß auf mich aus. Bismohl ich ein Verhältnis mit einem anderen Herrn hatte, mußte ich stets mitgehen, wenn er mich ansprach, weil seine Persönlichkeit einen Zwang auf meinen Willen ausübte. In Berlin war er 10—12mal bei mir. Er fuhr stets 5 Minuten vor 11 Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße ab, um 8.20 Uhr in Allenstein zu sein. In Berlin war Göben im Cafe Continental sehr bekannt. Früher hatte Göben betont, er eigne sich nicht zum Ehemann; im Herbst 1907 schrieb mir Göben aber, er habe eine Frau kennen gelernt, die seinem Ideal entspreche und die er betrauen wolle. Die Frau habe zwei Kinder und liebe diese Kinder über alles; sie würde sich bewegen wohl nicht von ihnen trennen. Die Frage eines Geschworenen, ob sie von Göben Geld erhalten habe, beantwortet die Zeugin dahin: Göben war immer sehr arm, er lebte oft von Salz und Brot. Er hat nur bezahlt, wenn wir zusammen ausgingen. Aus der Aussage der Zeugin ist noch folgende Stelle hervorzuheben: Göben hat mich um ein Rezept für Chloroform gebeten, das ich wegen einer Operation, die ich in dem Karlose habe machen müssen, besah. Ich fragte ihn nach dem Grund. Er betonte, er könne die Sache nicht mehr ertragen, es solle ihm nicht wieder so gehen wie in Hannover. Eine klare Antwort aber gab er nicht.

Der Postkassierer Boigt, jetzt in Reichenbach in Schlesien, war schon in Bernstadt unter Schönebeck Unteroffizier und folgte ihm nach Allenstein nach, er wurde 1901 Wachtmeister. Er nahm eine besondere Vertrauensstellung zu dem Major ein. Er erklärt: Ueber die Frau meines Chefs waren allerlei Gerüchte in Allenstein, aber keine Beweise. Als der Major veretzt war, hatte sich die Angeklagte einmal mit einem anderen Herrn ins Zimmer des Majors eingeschlossen. Ich wurde nicht zugelassen. Das Mädchen sagte: Die gnädige Frau habe es verboten. Als der Major einmal an einem

Knäuelbruch krank Daneserlag, war die gnädige Frau mit einem Herrn ausgeritten. Sie gebrauchte dazu die Dienstpferde, die ich jedoch zur Mutterung dringend brauchte. Ich sagte zur gnädigen Frau, sie sollte, wenn sie die Dienstpferde benutzte, doch möglichst schnell zurückkommen, da ich die Pferde sonst nicht trocken beläme. Darauf sagte der Herr, wenn ich von dem Ausritt dem Major Mitteilung machte, würde er mich beim Offizierposten unmöglich machen. Ich sagte trotzdem dem Major, daß die gnädige Frau mit einem Herrn ausgeritten war. Der Major antwortete darauf: Wachtmeister, wenn sie ausbleiben und auch Stundenlang wegbleiben, was beweist das?

Gefängnisinspektor Heumann macht Bekundungen über das Verhalten der Angeklagten im Gefängnis in Allenstein. Die Angeklagte war außerordentlich erregt und verwirrt. Sie sprach mich wiederholt mit dem Namen des Regimentskommandeurs Graf Gröben an, bat, ich möchte sie in Schutz nehmen und mit ihr zur Leiche gehen. Da kurz zuvor eine Person besserer Stände sich in derselben Zelle erhängt hatte, bat ich dringend die Aufseherin, einen Selbstmord zu verhindern. Die Aufseherin erzählte mir, daß die Angeklagte immer nach ihren Kindern gejammert habe. Ich hielt die Angeklagte für hysterisch.

Aufzeichnungen im Gefängnis.

Man brachte mir mehrere Bogen Notizen, die die Angeklagte gemacht hat. Es wurde darin zum Ausdruck gebracht, daß die Bekundungen des Hauptmanns v. Göben nicht richtig seien, und das Verlangen ausgesprochen, v. Göben möge ihr das ins Auge sagen. Er werde nicht imstande sein, seine Behauptungen aufrechtzuhalten. Die Niederschrift gelangte dann zur Verlesung. Sie ist von uns nachstehend wiedergegeben. Die Angeklagte bejahte die Frage, ob sie eine Konfrontation mit Göben habe herbeiführen wollen. Als der Vorsitzende hervorhebt, wie logisch und fein durchdacht die Niederschrift abgefaßt ist, erklärte der Verteidiger Salmann: Ich war damals schon der Rechtsbeistand der Angeklagten. Es lag mir daran, eine Konfrontation zwischen Göben und der Angeklagten herbeizuführen. Auf diese Konfrontation wollte ich die Angeklagte vorbereiten. Ich habe der Angeklagten gesagt, sie solle mir eine Aufstellung von dem machen, was sie Göben sagen wollte. Diese Notizen sind also lediglich für mich bestimmt gewesen, es ist nicht etwa ein Raffabier. Vorsitzender: Das behauptet auch kein Mensch. Die

Aufzeichnungen

lauten: Ich fühle, daß meine Gedanken und Sinne anfangen, sich ernstlich zu verwirren. Ich kämpfe dagegen an, besonders in den Nächten. Ich will klar bleiben, um mich verteidigen zu können. Dieses will ich Göben sagen: Sie haben mich ins Gefängnis gebracht, weil Sie darin die einzige Möglichkeit gesehen haben, Ihre Schuld zu mildern. Und Sie suchen es so darzustellen, als ob Sie in meiner Gewalt gewesen sind. Daß das Gegenteil wahr ist, wissen Sie. Sie wissen auch, daß die Liebe zu einem andern in meinem Herzen ist, daß ich nie einen andern Gedanken habe. So ist wert in Ihnen der Gedanke entstanden, mich allein zu besitzen und aus Allenstein zu entfernen. Sie haben oft gesagt, daß, wenn ich erst aus Allenstein entfernt sein würde, ich den anderen bald vergessen werde. Darum drängten Sie zur Scheidung. Sie fühlten, daß ich nicht hart genug zur Scheidung sein würde. Sie quälten und drängten mich, Ihnen alle Verhandlungen meines Mannes einzugehen. Sie lägen, wenn Sie sagen, daß ich es Ihnen freiwillig gesagt habe, Sie wissen, wie oft ich versucht habe, meinem Mann, der bei anderen Gelegenheiten auch wieder gut war, zu verteidigen und als erklärlieh hinzustellen, wenn er roh und gewalttätig war. Sie wissen, wie oft Sie dann wild gerufen sind, daß ich diesen Herrn verteidige. Sie haben auf mich große Gewalt ausgeübt und mich gefesselt mit dem Geständnis Ihrer Reinheit. So wenig rein ich war, so hat es mich doch mahllos glücklich gemacht, das Vertrauen eines reinen Mannes zu besitzen. Wissen Sie noch, wie Sie mich auf Kreutz und Schmitt bedrängt haben mit Rüssen? Wissen Sie, wie Sie meine Chamaid ausgenutzt haben? Ich wollte einmal einen Menschen lieben, der nicht meinen Körper liebt, sondern nur mich um meiner selbst willen liebt. Ich wäre Ihre Sklavin gewesen, wenn Sie es von mir verlangt hätten. Ich hatte keinen anderen Gedanken als den, Sie mir zu erhalten. Warum habe ich mich Ihnen denn hingegeben? Weil Sie mir gesagt haben, daß es das einzige Mittel ist. Sie gefund zu machen, habe der Arzt gesagt. Ich habe mich nicht schonen wollen, aber ich habe Ihnen verschwiegen, daß ich mich andern hingegeben hätte. Denn hätte ich es gesagt, so hätten Sie mich vielleicht verziehen, aber mir nicht mehr vertraut. Sie wissen, daß in Ihnen der Gedanke an das Duelle ohne Zeugen aufgestiegen ist schon im September. Sie wissen, wie Sie mir vorgestellt haben, daß es eine reine, eheliche Sache sei, daß mein Mann genau dieselben Chancen habe wie Sie. Sie wissen auch, wie ich durch Ausreden es verbinde habe, daß Sie ihn brauchen auf der Jagd allein getroffen haben. Sie wissen, welche Vorwürfe Sie mir gemacht haben, ich sei gleichgültig, ich hänge an Kleinigkeiten. Die der Arsenikgedanke entstanden ist, weiß ich nicht. Nur das weiß ich, in meinem Auftrage haben Sie es nicht besorgt. Ich habe oft das Gefühl gehabt, ich muß Ihnen nachgeben, auf Ihre Gedanken eingehen, damit Sie nicht denken, ich sei gleichgültig und wolle nicht loskommen. Ich wollte auch alles tun, um Ihre Phantasie zu befriedigen, denn ich war bis zum Wahnsinn eifersüchtig auf jeden Gedanken in Ihrem Kopf. Sie sollten sich jetzt nur nach mir beschließen, denn ich sah in Ihnen mein Glück, meine Erlösung. Ich hoffte auf das langersehnte Glück eines Familienlebens, wie ich es bisher so bitter, bitter entbehrt habe. Schon aus diesem Grunde hätte ich eine gewaltsame Tat stets verhindert, weil ich genau wußte, daß dann mein Friede in diesem Leben für immer und ewig gestört sein würde. Wissen Sie, wie ich sagte, es wird sich noch ein Ausweg finden? Wie oft haben wir beide davon gesprochen und den Gedanken an die Ehescheidung erwoogen? Sie wissen das genau so wie ich. Wie wollten beide bald nach den Feiertagen nach A. fahren. Wer hat denn an diese Tat gedacht? Sie ebensowenig wie ich, und in den letzten Tagen glaube ich nicht, daß Sie daran gedacht haben. Wissen Sie noch, wie Sie das Fenster schloß schlossen, wie mir ein plötzliches Angeschrei durch das Herz schoß? Warum hätte ich dann das Fenster geschlossen? Ich hatte das Gefühl: Wenn ihm auch wirklich in seiner wahnsinnigen Liebe, in der rasenden Eifersucht, mein Mann könnte mich heute Nacht wieder quälen, dieser unsinnige Gedanke aufgestiegen ist, durch mein Fenster schließen ist jede Gefahr beseitigt. Glauben Sie, ich wäre sonst ruhig zu Bett gegangen? Sie selber wissen, daß ich die Tat verhindert hätte, wenn auch die Angst um Sie dabei eine große Rolle gespielt hätte. Denn daß ich Sie grenzenlos liebte, wie nie einen Menschen zuvor, wissen Sie. Diese Liebe ist fest geblieben bis zu dem Augenblick, wo mir nach langem Sträuben der Gedanke an die Gewißheit gekommen ist, daß Sie mich hineingezogen haben, um vor Ihrer Mutter, vor Ihren Freunden, vor der Welt als der Versührte, vor Liebe Willenlos zu dastehen. Daß die Arsenikfahne durch den Apotheker herauskommen würde, wußten Sie. Daß ich Sie mit keinem Worte verraten würde, wußten Sie auch. Darum haben Sie es selbst und zuerst angegeben. Ich konnte nichts weiter tun als sagen: Es ist nicht wahr. Sie haben da, wo es auf persönlichen Mut ankam, stets Mut und Energie bewiesen. Aber jetzt, wo Ihr Ruf als Ehrenmann auf dem Spiel steht, da sind Sie ein Feigling geworden und haben sich jedes Mittels bedient, um sich vom Verdacht des Mordes freizumachen. Daß Sie den Mann nicht ermordet haben, nicht meuchlings niedergeschossen haben, davon bin ich überzeugt. Aber, daß Sie jetzt nicht imstande sind und nicht den Mut haben, nun auch das, was Sie getan haben, mutig auf sich zu nehmen, dafür verachte ich Sie. Ich verachte Sie aus tiefer Seele und meine Verachtung ist genau so tief wie meine Liebe war. Und glauben Sie mir, jeder ehrenhaft denkende Mensch verachtet Sie ebenso wie ich, während man Ihnen sonst Mitleid entgegengebracht hätte.“

Der Zeuge Tusch, Gefängnisinspektor in Charlottenburg, bekundete: Die Angeklagte hat nach der Einlieferung in das Charlottenburger Amtsgerichtsgefängnis am 4. März des Jahres wiederholt Schreikämpfe in der Anstalt gehabt. Bei den Krampfanfällen sah sie auch bewußtlos sich selbst und um sich herum

Ihr die Anklageschrift zugehört war, sagte sie: Ich habe viel getan und viel gelitten, aber das, wofür man mich angeklagt, habe ich nicht getan.

Zum Schluß der Verhandlung stellt der Verteidiger Bahn noch fest, Staatsanwaltschaftsrat Polchmann und Rechtsanwalt Salzmann hätten Versuche gemacht, sich die Strümpfe über ihre Schuhe zu ziehen. Es ist deshalb möglich, daß das Haar, über das gestern der Sachverständige sich ausließ, sowie die Schmutzflecke daher stammen.

Die Fortsetzung der Verhandlung wurde auf heute vertagt.

Aus Industrie und Handel.

Gute Ernte in Aussicht.

Die Aussicht auf gute Ernten poht manchen Spekulanten nicht in den Kram. Man möchte zu gerne an den Vörsen eine neue Haussse infizieren. Deshalb wird versucht, die Saatenslandsberichte als nicht maßgebend erscheinen zu lassen. Daran denkt man natürlich nicht, wenn sie ungünstig, das heißt für die Hausssepekulationen günstig prognostizieren. Man kommt mit dem Hinweis, daß spätere Ereignisse, scharfer Witterungsumschlag, anhaltende Trockenheit usw., die Ernteaussichten noch wieder verschlechtern könnten. Das ist an sich richtig, aber auch das Umgekehrte ist zutreffend. Dieses noch mehr als das Gegenteil. Solche Verwüstungen durch Unwetter, daß die Welternie in hervorragendem Maße geschädigt werden könnte, sind jetzt wohl kaum noch zu befürchten. Teilweise ist die Frucht so weit, daß sie durch Trockenheit nicht mehr stark beeinflusst werden könnte. Dabei ist die Witterung im allgemeinen sowohl der Fruchtentwicklung als auch dem Reifen günstig. Wird das berücksichtigt, dann darf man in Deutschland mit einer sehr ertragreichen Ernte rechnen. Jetzt liegt der Saatenslandsbericht für Deutschland vom 15. Juni vor. Er liefert befriedigende Ziffern. Offiziell gilt folgende Wertung: 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel (Durchschnitt), 4 gering, 5 sehr gering. Da aber die Ziffer 1 und 2 nur sehr vereinzelt notiert wird, brückt in Wirklichkeit die Ziffer 2 das Prädikat „sehr gut“ aus. Danach sind die folgenden Angaben zu bewerten. Es ergaben sich an den benannten Terminen folgende Schätzungen:

	Juni			Mai		Juni	
	1908	1907	1908	1909	1910	1910	1910
Winterweizen . . .	2,2	2,9	2,1	3,0	2,3	2,2	2,2
Sommerweizen . . .	2,4	2,4	2,5	2,7	2,5	2,5	2,5
Winterroggen . . .	2,5	2,7	2,3	2,8	2,6	2,4	2,4
Sommerroggen . . .	2,3	2,3	2,3	2,5	2,4	2,5	2,5
Sommergerste . . .	2,3	2,3	2,4	2,5	2,4	2,5	2,5
Daser	2,2	2,3	2,4	2,6	2,5	2,6	2,6
Kartoffeln	2,6	2,5	2,7	2,8	—	2,5	2,5
Ries	2,0	3,0	2,0	3,3	2,3	2,2	2,2
Luzerne	2,0	2,6	2,1	3,1	2,5	2,2	2,2
Bewässerungswiesen	1,9	2,3	1,8	2,8	2,3	1,8	1,8
Andere Wiesen . . .	2,1	5,7	2,1	3,3	2,6	2,3	2,3

Nach dem Gesamtbild können wir auf eine Ernte rechnen, die als gut bis sehr gut zu bezeichnen ist. Besonders hohe Erträge verspricht das Winterbrotsfruchtgetreide, ferner der Kartoffelbau und die Futterernte. Das günstige Urteil wird noch erhöht, wenn man berücksichtigt, daß wir seit dem Stichtage sehr günstiger Witterungsverhältnisse und erfreuen durften. Ob die Konsumenten von dem in Aussicht stehenden Erntesegen den entsprechenden Vorteil ziehen werden, das steht auf einem anderen Blatte. Solange Junfer und Merikale in Preußen-Deutschland registern, muß man alle Hoffnungen auf billige Brot- und Fleischpreise begraben.

Erwerbstätige im Handel.

Seit 1882 ist die Zahl der Berufstätigen im Handel und Verkehr um 121 1/2 Proz. gestiegen. Das betrifft nicht nur das Wachstum der Industrie mit nur 76 Proz. Die Gesamtzahl der in Handel und Verkehr Beschäftigten betrug

1882	1895	1907
1 570 310	2 338 511	3 477 026

Betrachtet man die soziale Zusammensetzung des Handelsstandes, so zeigt sich eine besonders starke Zunahme der Angestellten. Die Arbeiter haben im Handel weit weniger stark zugenommen, daneben aber fällt auf, daß — im Gegensatz zu Industrie und Landwirtschaft — auch die Zahl der Selbständigen gewachsen ist. Folgende Tabelle zeigt das:

	1882	1895	1907
Selbständige . . .	701 508	843 557	1 012 192
Angestellte	141 548	261 007	605 909
Arbeiter	727 252	1 233 047	1 959 525

Die Zahl der Selbständigen hat also jedes Mal von einer Zählung zur anderen um rund 20 Proz. zugenommen. Jedoch sind es fast ausschließlich die Klein- und Zwergbetriebe, auf die das Wachstum der Selbständigen entfällt, nämlich Kleinhandel, Gast- und Schankwirtschaft, Versicherung, sowie Verfertigung, Verleihung, Stellenvermittlung und Kunstfertigkeit. Scheidet man die Schankwirtschaft, die Versicherung, das Verkehrswesen aus und betrachtet nur den eigentlichen Handel, so zeigt sich auch hier ein Rückgang der Selbständigen. Im eigentlichen Handel kamen auf je 1000 Erwerbstätige

	1882	1895	1907
Selbständige	672	480	384
Angestellte	81	117	154
Arbeiter	337	403	462

Auffällig ist ferner im Handel ebenso wie in der Industrie die besonders starke Zunahme des weiblichen Geschlechts. Sie ist im Handel sogar bei den Selbständigen stärker als die des männlichen Geschlechts. Es waren selbständig

	im Handel 1882	1895	1907
männlich	550 936	640 949	765 551
weiblich	150 572	202 616	246 641
Summe	701 508	843 557	1 012 192

Es haben also die männlichen Selbständigen von 1882 bis 1895 um 16 1/2 Proz. zugenommen, die weiblichen um 34 1/2 Proz.; von 1895 bis 1907 die männlichen um 19 1/2 Proz., die weiblichen um 21 1/2 Proz. — Auch bei den Arbeitern ist die Zunahme der Frauen stärker als die der Männer. Es gab Arbeiter im Handel:

	1882	1895	1907
männlich	583 885	868 042	1 354 452
weiblich	144 377	365 005	605 043
Summe	727 262	1 233 047	1 959 525

Hier beträgt von 1882—1895 die Zunahme der Männer 49 Proz., die der Frauen 153 Proz.; von 1895—1907 die Zunahme der Männer 66 Proz., die der Frauen 66 Proz. Am allerstärksten jedoch ist die Zunahme des weiblichen Geschlechts bei den Angestellten im Handel. Hier die entsprechenden Zahlen:

	1882	1895	1907
männlich	138 357	249 020	426 220
weiblich	3 181	11 967	79 689
Summe	141 548	261 007	605 909

Weibliche Angestellte im Handel hat es also 1882 so gut wie gar nicht gegeben, jetzt zählt man rund 80 000! Während die männlichen Angestellten sich vermehrt haben von 1882—1895 um 80 1/2 Prozent und dann bis 1907 um nur 70 1/2 Prozent, betrug das Wachstum der weiblichen in den gleichen Zeiträumen erst 279 Prozent und dann gar 565 Prozent. Bedenkt man, daß zu den Handlungsgehilfen natürlich auch fast alle weiblichen Angestellten der Industrie rechnen und daß deren Zahl bei den drei Zählungen sich stellte auf

2 269	9 324	63 936
-------	-------	--------

so versteht man die ungeheure Bedeutung, die die Frauenfrage im Handel in diesen Jahrzehnten gewonnen hat.

Keine höhere Beteiligung. Der Vorstand des Rhein-westfäl. Kohlenyndikats macht den Vorschlag, die bisherigen Beteiligungssätze, nämlich 85 Proz. für Kohlen, 72 1/2 Proz. für Koks und 60 Proz. für Bricketts, auch für den Monat Juli bestehen zu lassen.

Zusammenschluß in der Holzindustrie. Die größten Firmen der österreichisch-ungarischen Holzindustrie, die einen lebhaften Export, auch nach Deutschland, betreiben, haben beschlossen, sich zu einer Vereinigung zusammenzuschließen. Diese Vereinigung bezweckt die (gemeinsame) Errichtung eines gemeinsamen Verkaufsbüros, durch dessen Vermittlung alle Abchlüsse mit ausländischen Firmen bewirkt werden sollen. Man hofft auf diese Weise „Preisunterbietungen“ steuern zu können. Ferner will die Vereinigung die Zahlungs- und Abnahmehedingungen in einseitiger Weise regeln, auch allgemein geltende Sortierungsbedingungen einführen.

Aus der Frauenbewegung.

Dreiklassenparlament und Gefindeordnung.

Die Volksfeindlichkeit des preussischen Dreiklassenparlaments zeigte sich wieder einmal in voller Glorie, als es vor wenigen Tagen noch vor Vorentscheid eine Frage erörterte, die auch die arbeitende Frauenwelt auf das Lebhafteste interessieren muß. Es handelte sich um die gesetzliche Regelung des Dienstbotenwesens, zu der eine Reihe von Petitionen vorlag. Nun ist gewiß in Preußen nichts reformbedürftiger als die rechtlichen und sozialen Verhältnisse des Gefindes, die ihren deutlichen Ausdruck finden in den verhassten Paragraphen einer hundertjährigen Gefindeordnung. Allein weder die Petenten in ihrer Mehrzahl, noch — selbstverständlicherweise — den Junkern und Junkerfrauen war es um die Beseitigung jenes uralten Unrechts zu tun; im Gegenteil: wenn es nach den Wünschen der Reichs-, Strosfer, v. Jagow, v. Oerben und ihrer Freunde ginge, dann mühten neue drakonische Bestimmungen gegen den Kontraktbruch, dieses einzige und äußerste Mittel der Notwehr, wodurch gequälte und bis aufs Blut ausgebeutete Landproletarier und -proletarierinnen sich ihren Verdrüßern entziehen können, dem berüchtigten Ausnahmengesetz vom 24. April 1854 hinzugefügt werden, in dem die Koalitionsfreiheit des Gefindes und der ländlichen Arbeiterschaft abgewürgt wurde.

In großen Zügen entwarf Karl Liebknecht ein treues Bild von dem Sklavereiverhältnis, in dem das Gefinde noch vielfach lebt, von dem Wohnungsbereich der Dienstboten, ihrer Benachteiligung gegenüber dem städtischen Proletariat in bezug auf Unfall- und Krankenversicherung, ihrer Rechtslosigkeit gegenüber der Herrschaft. Ist es tiefster doch noch dem heutigen Gefinderrecht von anno dazumal gestattet, Abzüge vom Lohn des Gefindes zu machen, um sich für zerbrochenes Geschirr und dergleichen schadlos zu halten. Dahin gehört auch das Recht der Arbeitgeber auf die Zurückforderung der Geschenke, die doch nur als Teil des Lohnes angesehen werden können; dann der Mangel jeden Arbeiterschutzes für die Dienenden. „Das Gefinde kann ausgebeutet und dann wie eine ausgepreßte Zitrone auf das Pflaster geworfen werden.“ Während der freie Arbeiter, die freie Arbeiterin bei Erwerbslosungen die Stellung sofort verlassen können, haben die der Gefindeordnung Unterworfenen nur dann ein Recht hierzu, wenn sie durch Mißhandlung der Herrschaft in Gefahr des Lebens und der Gesundheit geraten oder wenn die Herrschaft sie ohne Grund mit ungewöhnlicher Härte behandelt. Es ist bekannt, wie sehr unsere Richter geneigt sind, in streitigen Fällen zugunsten der prägelenden und schimpfenden Herrschaften gegen das dem Dienst entlaufene Gefinde zu entscheiden.

Widerlegen konnte die Rechte des Abgeordnetenhauses die schlagenden Ausführungen unseres Redners nicht. Ihre Wortführer riefen wie jener Verbrecher vor Gericht, dessen Schuld klar zutage lag: Ich bestreite alles und erwarre den Gegenbeweis. Im übrigen schimpften sie kräftig und Ehrenreich, der hochbedeute Chef der agrarischen Spiritus-Zentrale, erging sich in ganz allgemein gehaltenen und darum um so nichtswürdigeren Angriffen auf sozialdemokratische Arbeiter. Dabei passierte es ihm, daß er der tapferen kleinen Fraktion der Sozialdemokraten ein unfeindliches Kompliment machte: „Obwohl Sie nur sechs Mann sind“, rief er empört, „reden Sie hier, als wenn Sie tausend wären.“

Natürlich wurden auch von den Agrariern die wohlbestimmten Klagen angestimmt über die Unzuverlässigkeit des Gefindes und die Grundlosigkeit seiner Unzufriedenheit, über die Beutenart, die doch nur eine Folge der elenden Arbeitsverhältnisse auf dem Lande ist; ja, der Edel v. Oerben behauptete frontal und frei, wenn man von einem Sklavenverhältnis sprechen wolle, so sei der Arbeitgeber mehr Sklave des Gefindes als das Gefinde Sklave der Arbeitgeber.

Das Zentrum, das sich so gern mit dem Mantelchen der Arbeiterfreundlichkeit drapiert, fand bei dieser Gelegenheit kein Wort gegen die Schmach der Gefindeordnungen. Der Zentrumsredner Bernat glaubte Liebknechts Ausführungen kurzerhand als leberdreibungen abtun zu können und legte dann eine Lauge ein für die armen geplagten bäuerlichen Grundbesitzer, die unter dem Mietselbstwandel so schwer zu leiden hätten. Es handelt sich da um gelegentlich vorkommende Auswüchse der heutigen Stellenvermittlung im Gefindewesen, die der Zentrumsmann krampflos verallgemeinerte. Breit und umständlich erzählte er, wie die Mägde auf dem Lande sich schon lange vor Ablauf ihrer Dienstzeit nach fünf, sechs und mehr Orten vermielten und natürlich überall das Mietselbst einstreichen. Am Samstagabend kommt dann der Schwindel ans Tageslicht. So werde die Moral der jungen Dienstboten geschädigt, ja vernichtet, und die Arbeitsfreudigkeit der Bauern zerstört. Durch einen Zufall zur Gefindeordnung, in dem bei Dienstwechsel die Verbringung eines von der Polizei beglaubigten Entlassungsscheines gefordert wird, will der brave Zentrumsmann den Schmerzen seiner bäuerlichen Wähler abhelfen. Die Leiden der durch die Gefindeordnung Entrechteten sind ihm Sekula.

Die Petitionen wurden schließlich der Staatsregierung als Material überwiesen, das bedeutet ein stilles Begräbnis im Papierkorb des Ministers. Um so dankenswerter aber war das Ergebnis der 88. Sitzung des Abgeordnetenhauses nach einer anderen Richtung. Sie zeigt klar und deutlich, daß eine Beseitigung des Gefindeausnahmengesetzes nicht möglich ist, so lange die Junkermacht in Preußen nicht durch ein demokratisches Wahlrecht gebrochen ist. In den meisten deutschen Vaterländern hat die preussische Gefindeordnung vom Jahre 1810 als Vorbild für die Sonderbestimmungen gegen das Gefinde gedient. Preußen hat von jeder jeden Fortschritt im Reiche gehemmt. Fällt die Gefindeordnung hier, dann muß sie auch in anderen Teilen des Reiches fallen. Die Frauen, die in so außerordentlich hoher Zahl vertreten sind unter den von der Gefindeordnung Entrechteten, ersehen hieraus wiederum, daß ihr eigenstes Interesse ihnen gebietet, mit aller Energie an dem Kampfe um ein allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht teilzunehmen, das der Masse des Volkes, das auch den Frauen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung sichert. So lange die Junkerherrschaft in Preußen besteht, ist eine Aufhebung der Gefindeordnung und die rechtliche Gleichstellung der von ihr Betroffenen mit den gewerblichen Arbeitern unmöglich. Auf diese Zusammenhänge haben wir aufklärend und agitierend bei jeder Gelegenheit hinzuweisen, um dem politischen Sinn unserer Arbeitsschwestern zu wecken, die auf dem Lande und in häuslichen Diensten in harter Fron ihr Brot verdienen müssen.

Gerichts-Zeitung.

Wieder ein Opfer des Polizeieifers!

Bei dem Wahlrechtspagelgang vom 6. März wurde in der Nähe des Reichstagsgebäudes gleich vielen anderen der dort spazierenden Demonstranten auch ein Klavierarbeiter Bierau von der Polizeijagd „herausgegriffen“. Er bekam eine Anklage wegen Polizeibeleidigung und Widerstand, weil er „Bluthunde“ gerufen und nach seiner Festnahme sich zu befreien versucht haben sollte. Bierau wunderte sich über diese Beschuldigungen um so mehr, weil gerade er damals andere Demonstranten zur Besonnenheit ermahnt hatte. Aber das Amtsgericht Berlin-Mitte glaubte ihm das nicht,

sondern hielt ihn für überführt durch die Schuhmannsaufgaben und verhängte über ihn eine Gefängnisstrafe von 15 Tagen. Auf Bieraus Berufung gegen dieses Urteil hatte am Mittwoch das Landgericht I Berlin (Strafkammer 8 unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Quast) sich mit der Sache zu beschäftigen.

Der Angeklagte erklärte, bei der Räumung der Auffahrtstampe des Reichstagsgebäudes durch Polizei seien „Bluthunde“-Rufe laut geworden, die er selber den Rufenden als ungebührlich unterlag habe. Bald sei aufs neue attackiert worden, und zwar diesmal so rücksichtslos, daß mit den anderen auch er sich in Eile zu bringen suchen mußte. Die Verirrten seien bei ihrer Wut durch eigenes Ungeschick in Verwirrung geraten, so daß einer von ihnen stürzte. Als das führerlos gewordene Pferd davonliege, habe Bierau geraten, es aufzuhalten, damit es nicht Unheil anrichten könne. Wählich habe ein Kriminalbeamter ihn gepackt. Von diesem und einem uniformierten Schuhmann sei er so ungeschicklich abgeführt worden, daß ihm der Kopf gerissen wurde. Widerstand habe er nicht geleistet, auch gar nicht leisten können, trotzdem seien ihm nachher noch Fesseln angelegt worden. Infolge seines leidenden Zustandes, namentlich einer Herzkrankheit, sei er ganz erschöpft gewesen, als er auf der Wache anlangte.

Den Ruf „Bluthunde!“ meinte der Kriminalschuhmann Borek von Bierau gehört zu haben, der an das führerlos gewordene Pferd herangelaufen sei und dabei dem Zeugen das Wort förmlich in die Ohren geschrien habe, so daß der ihn festnahm. Borek hatte in seiner Anzeige von einem Ruf „Nieder mit den Bluthunden!“ erzählt, aber vor Gericht korrigierte er das dahin, er könne nur das Wort „Bluthunde“ beibehalten und im übrigen nur sagen, daß Bierau davon wohl noch ein paar andere Worte gesprochen habe. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld wies den Zeugen darauf hin, daß gerade Bierau vor dem Ruf „Bluthunde“ gewarnt habe und wohl gesagt werde: „Rufi doch nicht Bluthunde!“ Borek konnte hierüber nichts sagen, bezeichnete es aber als möglich, daß ihm das entgangen sei. Schuhmann Schönbusch hatte gesehen, daß Bierau an das Pferd herankäme. Als Zeuge bekundete er: „Borek stand dabei; wie gerufen wurde, sagte er zu.“ Schönbusch hatte früher gesagt, Bierau habe andere hindern wollen, das Pferd zu halten, und so las man es dann auch in der Anzeige. Vor Gericht sagte er, er wisse nicht, ob Bierau selber das Pferd halten oder es lazureichen wollte. Dagegen bekundete er mit Bestimmtheit, B. habe auf dem Wege zur Wache sich gestraubt, so daß er geschoben werden mußte. Aber ihm denn den Kopf gerissen habe, fragte der Verteidiger. Zeuge antwortete: „Den hat er selber gerissen!“ Der Angeklagte erklärte, eben dadurch sei er erst in Erregung geraten, daß ihm der Kopf gerissen wurde, und er habe hiergegen protestiert. Als man ihn dann gefesselt und ihn fortgezogen habe, sei das, was man „Widerstand“ nenne, fertig gewesen. Daß B. die Fänge gegen den Boden gestemmt und sich loszureißen versucht habe, bekundeten auch Schuhmann Reza und Schuhmann Kucharski, die sich an dem Transport beteiligt hatten. Der Verteidiger erbrachte durch Zeugen den Nachweis, daß bei jenem Wahlrechtspagelgang Bierau in der Tat zu allem anderen eher geneigt gewesen ist als zu Unbesonnenheiten. Wundbruder Engewicht bestätigte, daß B. vor „Bluthunde“-Rufen gewarnt hat. Wasthinn Penner bekundete, bei diesen Rufungen habe B. ärgerlich gesagt: „Das ist ja gerade so, wie wenn Königskindern dabei wären.“ Aber Borek hielt daran fest, auch Bierau habe „Bluthunde!“ gerufen.

Auf dieses eine Zeugnis hin könne, so führte der Verteidiger aus, keine Verurteilung erfolgen, zumal da Borek zunächst in seiner Anzeige eine andere Angabe gemacht habe. Bieraus ganzes sonstiges Verhalten, das durch die Aussagen der Entlastungszeugen beleuchtet werde, spreche gegen die Behauptung Boreks. Auch von Widerstand könne keine Rede sein, Bierau sei daher in beiden Punkten freizusprechen. Demgegenüber sah der Staatsanwalt keinen Grund, der Verurteilung stattzugeben, und beantragte Verurteilung.

Das Gericht entschied, daß das Urteil erster Instanz aufzuheben sei bezüglich der Beleidigung. Der „Bluthunde“-Ruf könne bei der Unsicherheit der Aussagen Boreks nicht als erwiesen gelten, und hier müsse daher Freisprechung erfolgen. Erwiesen seien aber die Verurteilung, die Fänge gegen den Boden zu stemmen usw., also der „Widerstand“. Das habe Bierau nicht tun dürfen, weil seine Festnahme immer eine Amtshandlung blieb. Der schuldlos festgenommene muß als ein Opfer des Polizeieifers seinen „Widerstand“ büßen mit 20 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Haft.

Qui! — der Polizei ein Vergerniß!

Was ist „grober Unfug“? Die Ansicht von Polizisten hierüber läßt sich etwa in den Satz zusammenfassen: „Was einen Schuhmann ärgern kann, steht man als groben Unfug an.“ Die Kata der Wahlrechtsdemonstrationen hat der Polizei die Empfindlichkeit noch weiter gesteigert und noch mehr ihr den Begriff des „groben Unfugs“ verwirrt. Wer bei Gelegenheit einer Menschenansammlung, die der Polizei als so etwas wie eine Demonstration gilt, auch nur das geringste laut werden läßt, was ein Schuhmann trumm nehmen kann, der riskiert eine Anzeige wegen groben Unfugs, wenn nicht wenig schlimmerer Delikte.

So erging es einem Arbeiter Witting, der am 15. März abends in der Brunnenstraße ein junges Mädchen zur Straßenbahn gebracht hatte und dann in eine aus einer Verammlung heimgehende Menge hineingeraten war. Als ein Mann fixiert wurde, kam in die Menge eine lebhaftere Bewegung, von der auch Witting angeeckt wurde, so daß er einen Zwischenruf machte. Ein in der Nähe stehender Kriminalpolizist hörte den Zwischenruf, ohne ihn recht zu verstehen. War es ein „Pfi!“, oder war es nur ein „Qui!“, er wußte es selber nicht. Aber er hielt den Rufer fest, und Witting bekam dann seine Anzeige wegen „groben Unfugs“.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte (Abteilung 150 unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Berlin) nahm sein „Pfi!“ an, erklärte aber das „Qui!“ für groben Unfug und setzte 1 Tag Haft fest. Witting legte Berufung ein und stand nun am Donnerstag vor dem Landgericht I Berlin (Strafkammer 9 unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Neuenfeldt).

Kriminalwachmeister Ahmann, der den Angeklagten festgenommen hatte, wußte beim besten Willen nicht zu sagen, ob Witting „Pfi!“ oder „Qui!“ gerufen habe. Sicher sei jedoch, daß das Wort einem Schuhmann gesollt habe, der etwa 10 Schritte entfernt gewesen sei, aber wohl gar nichts gehört habe. Der Vorsitzende sagte: „Na, dann war doch das nicht gerufen, sondern nur laut gesprochen.“ „Aber bei der damaligen Situation muß man“, eiferte Ahmann, „die Absicht vermuten, die Schaulente zu schikaniieren.“ Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Heinemann beantragte Freisprechung. „Pfi!“ sei nicht erwiesen, „Qui!“ aber sei an sich kein grober Unfug, da es an sich nicht geeignet sei, das Publikum in seiner unbegrenzten Allgemeinheit zu beunruhigen. Das wäre vielleicht möglich, wenn es laut geschrien würde, aber Wittings „Qui!“ sei schon auf 10 Schritte nicht mehr zu hören gewesen. Der Staatsanwalt meinte, die Verurteilung sei zu verwerfen, weil „Qui!“ auch wenn es nur von den Umstehenden gehört werde, immer noch geeignet sei, eine erregte Menge aufzupeitschen. Das Gericht entschied, auch ein „Qui!“ könne, laut gerufen, groben Unfug sein, weil es so die Menge aufregen könne. Witting aber habe das „Qui!“ nur ausgesprochen, so daß es nur aus der Nähe zu hören war, mithin sei er freizusprechen.

Der Polizei ein Vergerniß wird, wie jenes „Qui!“, so auch dieses Urteil sein.

Rathenower Wahlrechtsdemonstration.

Am 6. März d. J. fand in Rathenow auf dem Turnplatz eine polizeilich genehmigte Wahlrechtsdemonstration statt, in der der Gewerkschaftsbeamte Gottlieb Rünzinger die Einleitungsrede hielt. Zu der Versammlung zogen die Teilnehmer im geschlossenen Zuge und auch der Abmarsch entwickelte sich in größerer Truppe. Die Polizei erblickte in diesem „Aufzug“ eine Uebertretung des Versammlungsgesetzes und nahm Rünzinger in 10 M. Polizeistraf, da sie ihn als den Leiter der Versammlung ansah. R. legte dagegen Einspruch ein. Das Rathenower Schöffengericht sprach ihn frei.

Damit erklärte sich jedoch die Staatsanwaltschaft nicht einverstanden und legte gegen die Freisprechung Berufung ein. In der gestrigen Verhandlung erklärte das Gericht: Die Freisprechung, daß M. als der Leiter des Umzuges anzusehen sei, konnte nicht getroffen werden. Wenn auch M. manchmal an der Seite gesehen wurde, so dürfe daraus nicht gefolgert werden, daß er der Leiter des Zuges war. M. hat ja seinen Einfluß stets in beschwichtigender Weise geltend gemacht und wie das Gericht ausdrücklich anerkennt, jede geschwundene Handlung aus rein taktischen Gründen zu verhindern gesucht. Er hat sogar ein Unternehmen von anderen inhibieren und in die geschwundene Weise zurückführen wollen. Aus allen diesen Erwägungen kam das Gericht zur Verurteilung der Verurteilung der Staatsanwaltschaft und zur Freisprechung des Angeklagten, der von Justizrat R. Josephsohn verteidigt wurde.

Vermischtes.

Der Bombenanschlag in Friedberg.

Die von der Polizei und Staatsanwaltschaft angefertigten Ermittlungen haben ergeben, daß der Bankräuber noch einen Komplizen hat. In den Taschen des Attentäters fand man Papiere, die auf den Namen Chauffeur Heinrich Varkenstein aus Halle lauten. Es scheint jedoch, daß auch dies nicht der Name des Attentäters ist, daß vielmehr die Papiere irgendwo gestohlen sind. — Die Verletzungen des Bankvorstehers Mayer sind zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich. Eine Kugel ist in der Stirn stecken geblieben und wird durch operativen Eingriff entfernt werden. Außerdem ist Mayer durch einen Streifschuss an der Nase verletzt worden. Der auf der Flucht des Räubers durch einen Revolver-schuss schwerverletzte Knabe ist seinen Verletzungen erlegen.

Die beiden Attentäter hatten sich gut mit Bomben versehen. Nach dem verübten Raube im Bankhause, bei dem Varkenstein eine schwarze Kasse vorgebunden hatte, fand man vor dem Hause ein Fahrrad mit einem Koffer, in dem eine Handkammer mit Kapsel und zwei birnenförmige Blechbomben enthalten waren. Auch in dem Ofen des Zimmers, das Varkenstein bewohnte, fand man Teile von Bomben.

Es wird vermutet, daß die jetzigen Attentäter identisch sind mit den Tätern der Explosion, die am 14. Juni in Frankfurt am Main in der Villa des Bankiers Mayer verübt wurde. Am Tage darauf traf Varkenstein in Friedberg ein, wo er sich unter dem Namen eines Reisenden Schmidt einlogierte. Im Hotel machte er sich dadurch verdächtig, daß er die Schlüssellocher und Türriegel mit Papier verstopfte. Um durch den Aufenthalt in der kleinen Stadt nicht Auffsehen zu erregen, ließ der Attentäter, der stets sehr nobel gekleidet ging, sich öfter durch einen Gepäckträger einen Koffer durch die Stadt nachtragen. Nach den bisherigen Ermittlungen ist anzunehmen, daß es sich um ein Räuberpaar handelt, das ausschließlich auf Verbrechen großen Stils abgesehen hatte.

Folgen des Sonner Urteils!

München, 23. Juni. Der Münchener Polizeibericht meldet: Vergangene Nacht kamen 150 bis 200 Verbindungsstudenten in Couleur mit der Eisenbahn von Groß-Hesselohe. Während der Fahrt benahmen sie sich höchst ungebührlich. Ein Student kletterte auf die Lokomotive, machte sich am Stellhebel zu schaffen und setzte wiederholt die Dampfpfeife in Tätigkeit. Die Bahnbeamten hatten Mühe, den Zug ordnungsgemäß zu fahren. Im Münchener Hauptbahnhof, wo der betreffende Student durch einen Schutzmann angehalten wurde, versuchten die übrigen Studenten seine Festnahme zu verhindern. Die Ruhe konnte erst durch das Eingreifen weiterer Schutzleute hergestellt werden.

werden, wobei eine größere Anzahl Studenten zur Personal-feststellung verhaftet wurde. Wegen Landfriedensbruch werden die Durschen wohl nicht angeklagt werden.

Schon wieder!

Ein freudiges Familienereignis wird, wie verlautet, im Herbst in der kronprinzlichen Familie erwartet. Heilige Vopelia!

Hinter Klostermauern.

Innsbruck, 21. Juni. (Fig. Ver.) Ein reisender junger Kunstgärtner (der Name ist uns bekannt) kam am Montag völlig mittellos nach Innsbruck. Der Junger verleitete den armen Handwerksburschen, mittags an der Pforte des Innsbrucker Kapuzinerklosters um eine Suppe zu bitten. Ein Kapuzinerpater beobachtete aufmerksam den jungen Mann und fragte ihn nach Beendigung der Mahlzeit:

„Mein Sohn, brauchst du einen Rosenkranz?“

Der junge Mann ahnte natürlich nichts Schlechtes und bejahte diese Frage. Daraufhin wurde er vom Kapuzinerpater aufgefordert, ihm auf seine Bette zu folgen, was der junge Mann, augenscheinlich in der Hoffnung, ein Geschenk zu erhalten, auch tat. In der Zelle schloß der Pater behutsam die Türe und stürzte sich allsogleich auf den jungen Menschen und frönte seiner perverben Leidenschaft. Der Kapuziner gab dem Handwerksburschen einige Medaillons als „Lohn“ und ließ ihn mit der Aufforderung, um Gottes willen von dem Vorfall ja niemandem etwas zu erzählen, aus der Zelle.

Auf der Straße angekommen, erwachte in dem Geschändeten erst der Groll und sah über die an ihm verübte Frevelthat. Er fragte einen des Weges kommenden Herrn nach der Polizei, um die Strafanzeige erstatten zu können. Der Eintritt der Polizisten ins Kloster geschah rasch und unermutet, sonst wäre der Kapuzinerpater wahr-scheinlich unauffindbar gewesen. Durch das rasche Zutreten konnte nach 2 1/2 stündigem Suchen der geschändete Gärtnergehilfe endlich den Attentäter in der Person des Kapuzinerpaters Antonius Wiedner agnosizieren.

Pater Wiedner und der junge Gärtner wurden verhaftet. Das war am Montagnachmittag. Heute Dienstag nachmittags 1/2 1 Uhr fand bereits die Verhandlung vor dem Landesgericht Innsbruck statt. Offenbar wurde die Verhandlung so rasch angelegt, damit die Öffentlichkeit von dem Vorfall keine Kenntnis erlange. Pater Wiedner wurde wegen Verbrechen der Unzucht wider die Natur zu sechs Wochen schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttag verurteilt. Der gleichfalls angeklagte Gärtnergehilfe aber freigesprochen.

Nach einer Depesche aus Saloniki kam es unter den Mönchen des Klosters Iver auf dem Berge Athos zu blutigen Kämpfen, bei denen 11 Mönche getötet und 34 verwundet wurden. Der Meißel konnte nur mit Hilfe der Gendarmerie ein Ende gemacht werden. Das Kloster wurde vorläufig geschlossen.

Die Cholera.

Auch in diesem Jahre scheint der unheimliche Gast in Rußland zahlreiche Opfer zu fordern, wenn auch von der russischen Regierung vorläufig die Epidemie noch geleugnet wird. Die menschenunwürdigen sozialen Verhältnisse des Zarenreiches und die Unkultur der russischen Bauernbevölkerung erleichtern das Umsichgreifen der Cholera außerordentlich. Auch die Grenzländer, vor allem Oesterreich, sind durch russische Einwanderer von der Cholera bedroht. In Lemberg wurden neuerdings zwei Arbeiter unter choleraverdächtigen Erscheinungen nach dem Krankenhause gebracht. Um die Einschleppung der

Seuche zu verhindern, sind an den österreichischen Grenzstationen die strengsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Schweres Unglück in einem Vergnügungspark.

In dem Vergnügungspark von Coney Island erlegte sich am Mittwoch, wie uns ein Telegramm aus New York meldet, ein schwerer Unfall. Zwei Wagen der Vergnügungs-Gebirgsbahn, die mit einigen zwanzig Personen besetzt waren, waren gerade auf dem höchsten Punkt der Bahn angekommen, als plötzlich die beiden Wagen aus dem Gleis sprangen und in die Tiefe stürzten. Zwei Personen waren sofort tot, 17 andere trugen mehr oder minder schwere Verletzungen davon. Man befürchtet, daß noch drei der Verletzten nicht mit dem Leben davon kommen werden.

Der schlaue Untersuchungsrichter.

Im Allensteiner Nordprozeß hat der Vorsitzende die angeklagte Frau v. Schönebeck-Weber mit väterlichen Worten ermahnt, alles zu gestehen, den Richtern ihre Pflicht zu erleichtern und sie als Beichtiger zu betrachten, denen man alles sagen müsse. Das erinnert an die Prozedur, die ein alter babilonischer Untersuchungsrichter Freiherr Landolin v. Wittersdorff in Karlsruhe befolgte. Der Richter wurde wegen seiner großen Klugheit von den Spitzbuben besonders geschätzt, bei der Bevölkerung jedoch war er überaus populär. Einmal hatte er es mit einer nur durch Indizien belasteten Wilderer-Gesellschaft zu tun, von der einer hartgeleitete und gerissener war, als der andere, und deshalb gedachte der Landolin, wie er seines ungewöhnlichen Vornamens wegen kurz und vertraulich genannt wurde, sich beim entscheidenden Verhör zunächst einmal den abgebrühtesten der Spitzbuben nach der väterlichen Methode zu kaufen. Er sagte also zu ihm etwa: „Hannes, mach' Dir Dein Gewissen leicht und sag's grad wie's isch!“ Da kam aber der Landolin schön an. „Ja, mir wares so gar net,“ beteuerte der Hannes ein über das andere Mal, und die übrigen machten es gerade so, als sie alle miteinander im Zimmer des Untersuchungsrichters vorgeführt waren. Da klappte Landolin seine Akten zu und sagte mit seiner näselnden Stimme: „Mit Euch isch nig 'machel' Macht, daß Ihr weiters kommt, un nennen an Eure G'wehrel!“ Und richtig liefen die hoch erfreut aufatmenden Kerle auf einen seitwärts stehenden Tisch zu, um sich ihre im Bald verstaubt aufgefundenen Wäfschen herauszufuchen. Da aber redete sich der Landolin zu seiner vollen Größe und rief mit Donnerstimme: „Saww ich Euch jeh, Ihr Herrgott-sakramenter!“

Kleine Notizen.

Von einem Arbeitsjunge überfahren wurde auf der im Van befindlichen Straße der Bahn Stolpmünde. Schläwe ein sechzehnjähriger Arbeiter, der sich in einer Arbeitspause schlafen gelegt hatte. Im Schlafe hat der Unglückliche die Weine auf die Schienen gestreckt, so daß der die Straße passierende Arbeitszug beide Weine zermalmt. Der Tod trat nach kurzer Zeit ein.

Zum Tode verurteilt wurde am Mittwoch von dem Schwurgericht in Didenburg wegen Eltern- und Brudermordes der 20jährige Buchdruckerlehrling Denker, der am 22. Februar erst seinen älteren Bruder und dann seine Eltern erschlagen hatte, um seinem Vater Geld stehlen zu können.

Ein Graf als Bettler verhaftet. In dem ungarischen Orte Maflo wurde ein Graf Hugo Ribach, der der österreichischen Linie des bekannten Adelsgeschlechts angehört, wegen Bettlei verhaftet.

Beim Spielen mit Feuer verbrannten in einem Orte in der Nähe von Wraßfel zwei Kinder. Mit dem Feuer spielten sie in einer Scheune, die dadurch in Brand gesetzt wurde.

Abgefahrter Kroatier. In Aldershot in England stürzte der Aviatiker Coby bei dem ersten Fluge mit einem von ihm selbst konstruierten Flugapparate ab. Coby wurde unter den Trümmern des Apparates bewußtlos und mit schweren Kopfverletzungen borgezogen.

Herrn Linus Fechner und Frau, Waldmör Str. 15, die besten Glühbirnen zur Silbernen Hochzeit, auch recht billige Gekennung den beiden Töchtern.

Nachruf. Am 21. d. Mts. verschied nach schwerem Leiden unser Kollege und Mitarbeiter, der Monteur Karl Bruhnke im 29. Lebensjahre. Sein gerader und aufrichtiger Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken. 26678 Die Kollegen der Adler-Werke, Zimmerstraße 92/93.

Deutscher Metallarbeiter-Verein. Verwaltungsstelle Berlin. Todes-Anzeigen. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher Ernst Plutzin am 21. Juni an Nierenleiden gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Ziegler-Gemeinde-Friedhofes in Tegel aus statt. Ferner verstarb unser Mitglied, der Schlosser Karl Bruhnke am 21. Juni. 117/15 Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Apostel-Friedhofes, Müllerstr. 44/45, aus statt. Ehre ihrem Andenken! Rege Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

Dankagung. Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters Gustav Krebs sage ich hiermit allen meinen herzlichsten Dank. 69142 Witwe Elise Krebs nebst Kindern.

Deutscher Holzarbeiter-Verein. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler Otto Baer am 20. Juni gestorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Freitag, den 21. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, aus dem Marius-Kirchhofe in Wilhelmshagen statt. Um rege Beteiligung wird ersucht.

Hermann Rotermund. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 25. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weihenstephan, Falkenberger Chaussee aus statt. 86/00 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige. Am 21. Juni verstarb unser Kollege Karl Mantey. Ehre seinem Andenken! Die Kollegen der Pianoforte-Fabrik Görz u. Kallmann. Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

Am 20. Juni verschied sanft nach kurzem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser herzenguter Sohn, Bruder und Schwager, der Schilder-maler Ernst Schulz im 24. Lebensjahre. Dies gelte sie betrübt an Die trauernden Hinterbliebenen August Schulz, Zimmerer. Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. Juni, nachmittags 6 Uhr, von der Halle des Kirchhofes in Schöneberg, Magistrate, aus statt. 26595

Hermann Ramlows „Kastanienwäldchen“ Schönholz. Endhaltstelle der Straßenbahnlinien 26, 27, 33 u. 8 sowie 2 Minuten vom Bahnhof Schönholz. 57851. Jeden Sonntag Künstlerkonzert bei freiem Eintrit. Im Parkett-Großer Ball bei stark besetztem Spiegelsaal. Orchester. Empfehle den geehrten Vereinen und Gesellschaften meine Lokalitäten, Saal m. Theaterbühne zur gef. Benützung.

Am 21. Juni, verschied nach schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Tochter 26636 Elise Verch geb. Stock. Um stille Beileid bitten sie betrübt Wilhelm Verch, Familie Stock. Beerdigung Sonnabend, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Friedhofes.

Allg. franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. C. D. 29, Hamburg, Filiale Berlin 3. Sonnabend, den 25. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal 1: Mitglieder-Versammlung Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Renowal der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet 26515 Die Ortsverwaltung. Beiträge werden an diesem Abend nur in der Versammlung angenommen.

Bellevue Woltersdorfer Schleuse, empfiehlt sich zu Dampferpartien. 24655 Großer Parkettsaal. Garten direkt am See. Restaurant „Waldidyll“ Schmöckwitz. Angenehmer Küstentisch. Am „Vangen See“ und unmittelbar am Walde gelegen. — Cesteraffen; herrliche Fernsicht. — Ceedabranstalt für Herren und Damen. — Tanzsaal. — Verleihung von Ruder- u. Segelbooten. — Gute Verbindung: Eisenbahnstation Eichwalde, sowie stündlicher Motorbootverehr (20 Pl.) mit Bräunau („Jägerheim“). Ausflüglern, Vereinen, Gesellschaften und Familien hält sich bestens empfohlen. Ww. Marie Lorenz Nachf. Ernst Noack. (Telephon: Beuthen 31.)

Herrmann Ramlows „Kastanienwäldchen“ Schönholz. Endhaltstelle der Straßenbahnlinien 26, 27, 33 u. 8 sowie 2 Minuten vom Bahnhof Schönholz. 57851. Jeden Sonntag Künstlerkonzert bei freiem Eintrit. Im Parkett-Großer Ball bei stark besetztem Spiegelsaal. Orchester. Empfehle den geehrten Vereinen und Gesellschaften meine Lokalitäten, Saal m. Theaterbühne zur gef. Benützung.

Tischler-Verein E.H. 89. Sonnabend, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15: Versammlung. 1. Unterstüßungsgeleuch. 2. Vereinsangelegenheiten. — Die Generalversammlung findet am 9. Juli 1905/15 Der Vorstand.

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Zepernick-Bernau. Barzelle von 300 M. an (ca 90 Pl.). Kleine Anzahlung u. langjährige Hypotheken. Wände gratis. Verkäufer ständig am Hof. Zepernick. J. Klogor, Gontardstr. 5.

Bellevue Woltersdorfer Schleuse, empfiehlt sich zu Dampferpartien. 24655 Großer Parkettsaal. Garten direkt am See. Restaurant „Waldidyll“ Schmöckwitz. Angenehmer Küstentisch. Am „Vangen See“ und unmittelbar am Walde gelegen. — Cesteraffen; herrliche Fernsicht. — Ceedabranstalt für Herren und Damen. — Tanzsaal. — Verleihung von Ruder- u. Segelbooten. — Gute Verbindung: Eisenbahnstation Eichwalde, sowie stündlicher Motorbootverehr (20 Pl.) mit Bräunau („Jägerheim“). Ausflüglern, Vereinen, Gesellschaften und Familien hält sich bestens empfohlen. Ww. Marie Lorenz Nachf. Ernst Noack. (Telephon: Beuthen 31.)

Herrmann Ramlows „Kastanienwäldchen“ Schönholz. Endhaltstelle der Straßenbahnlinien 26, 27, 33 u. 8 sowie 2 Minuten vom Bahnhof Schönholz. 57851. Jeden Sonntag Künstlerkonzert bei freiem Eintrit. Im Parkett-Großer Ball bei stark besetztem Spiegelsaal. Orchester. Empfehle den geehrten Vereinen und Gesellschaften meine Lokalitäten, Saal m. Theaterbühne zur gef. Benützung.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands. Verwaltungsstelle Berlin und Umgegend. Sonnabend, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 59/59: Außerordentliche General-Versammlung. Tages-Ordnung: Weitere Berichterstattung vom Verbandstage in Hamburg. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. 145/12 Die Verwaltung.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Groß-Berlin. Bureau: Ankenstr. 215. Geöffnet v. 9-1 u. 4-8 Uhr. Tel. Amt III 938. Achtung! Achtung! Verbandstagswahl. Am Sonntag, den 26. Juni, finden die Stichwahlen zum Verbandstage statt! Auch unsere Zahlstelle hat mit einer Stichwahl zu rechnen. Wir ersuchen hiermit, sich recht rege daran zu beteiligen, und wird wieder in den Lokalen, die schon bei der Hauptwahl in Frage kamen, gewählt. Die Wahlzeit beginnt vormittags um 10 Uhr und endet nachmittags um 3 Uhr. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen (dient als Legitimation) und wird bei Teilnahme an der Stichwahl wieder durch Stempelvermerk quittiert. 63/15 Die Ortsverwaltung.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35 Sie sparen Geld! Wenn Sie direkt zu Engrospreisen in der Möbelfabrik H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35, kein Laden, Tel.: A. III, 5157 kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung. 35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35 Wo? ist der schönste Ausflugsort? Immer noch Pichelswerder, an der neuen beim Alten Freund, Beerstraße

Flugblattverbreitung für Groß-Berlin

findet heute Freitag, den 24. Juni, abends 8 Uhr, von den bekannten Stellen aus statt.

Partei-Angelegenheiten.

Die neue Lokalliste

erscheint Anfang Juli. Die mit der Regelung der Lokalfrage an den einzelnen Orten und in den Kreisen bekannten Genossen werden ersucht, alle Änderungen bezw. Neuaufnahmen bis spätestens Sonntag, den 28. Juni, an die Kommissionsmitglieder der Kreise gelangen zu lassen. Die Adressen dieser Mitglieder haben wir in unserer Dienstagsnummer veröffentlicht.

Zweiter Kreis. (6. Abteilung.) Mitgliederversammlung am Dienstag, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Habel, Bergmannstraße: Vortrag der Genossin Ottilie Baader über „Verfassungsfragen“. Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Abteilungsführer.

Dritter Kreis. Für Gruppe 6, Bezirke 258 und 278 findet die Flugblattverbreitung von Fr. Arnold, Spittelmarkt 1, aus statt. Der Vorstand.

Charlottenburg. Heute abend Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus. Der Vorstand.

Friedenau. Heute abend 8 Uhr Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus.

Hakensee. Die Parteigenossen wollen beachten, daß die Flugblattverbreitung heute abend pünktlich 8 Uhr nur vom Lokal des Genossen Sengelbusch, Karlshagen Straße, Ecke Heilbrunner Straße, aus erfolgt.

Zehlendorf (Wannseebahn). Für unseren Ort findet die Flugblattverbreitung erst am Sonntag, den 26. d. Mts., früh 7 1/2 Uhr, von sämtlichen Bezirken aus statt. Der Vorstand.

Friedrichshöhe. Die Flugblattverbreitung findet erst am Sonntag, den 26. d. Mts., vormittags 8 Uhr, von den bekannten Stellen aus statt.

Heinersdorf (Stettiner Bahn, Bezirk Weihensee). Am Sonntag, den 26. Juni, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokal A. Stud., Kaiser-Wilhelm-Straße 67, eine Vollversammlung statt. Reichstagsabgeordneter Genosse Eichhorn spricht über: „Krisis- und Junterregung im Reichstag und das deutsche Volk“. Die Genossen Weihensee beteiligen sich an dieser Versammlung. Nach derselben findet für die Familien im herrlichen Naturgarten ein gemütliches Kaffeelocher statt. Die Bezirksleitung.

Bernau. Morgen Sonnabend 8 1/2 Uhr Generalversammlung des Bezirks bei Franz Satjmann. Tagesordnung: 1. Bericht der Bezirksleitung. 2. Neuwahl der gesamten Funktionäre. 3. Verschiedenes, darunter verschiedene Anträge.

Reinickendorf-Ost. Heute abend findet von den bekannten Stellen aus eine Flugblattverbreitung statt. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Gegen den Antrag des Magistrats, wieder einmal aus dem Stadtfiskus Geld für die Kirche herzugeben, stimmte gestern die sozialdemokratische Fraktion. Es handelte sich um einen Beitrag von 20.000 M., der der Andreaskirche als Patronatsgeschenk zum Bau eines Pfarrhauses gezahlt werden soll. Genosse Leid gab hierzu die kurze Erklärung ab, daß man es den Kirchengemeinden überlassen müsse, aus eigenen Mitteln ihre Ausgaben zu decken, nicht aber das Portemonnaie auch der Anders- oder Ungläubigen in Anspruch zu nehmen. Der Magistrat schwieg, auch von den anderen Fraktionen der Versammlung hielt niemand es für nötig, sich zu äußern, und die Vorlage wurde dann mit großer Mehrheit genehmigt.

Eine längere Debatte knüpfte sich an das Projekt, mehrere südöstliche Vororte von Berlin aus mit Gas zu versorgen. Stadtv. Kämpf bemängelte, daß diese Vorlage so spät an die Versammlung gelangt sei und nun fast unbeschrieben angenommen werden solle, obwohl sie recht mangelhaft begründet sei. Stadtrat Ramskau versicherte zwar, es sei „Tag und Nacht“ daran gearbeitet worden, aber die Opposition der sonst magistratsstreuen Fraktionen wurde dadurch nicht beschwichtigt. Heftig rüden Herrn Ramskau, dem für die Gaswerke Verantwortlichen, besonders Stadtv. Kommsen und Stadtv. Cassel auf den Leib. Die Mehrheit hat sonst schon ganz andere Vorlagen bei noch viel mangelhafter Begründung genehmigt, diesmal aber beschloß sie noch Ausschlußberatung.

Die Juristische Sprechstunde findet von heute ab bis zum Donnerstag, den 14. Juli, einschließlich in den Abendstunden von 7 1/2 bis 9 1/2, des Sonnabends von 6 bis 7 1/2 Uhr statt.

Automobilunfälle und Polizeipräsident.

Anlässlich mehrerer Automobilunfälle hat sich ein hiesiger Einwohner an den Polizeipräsidenten gewandt mit dem Ersuchen, die Geschwindigkeit der Automobile doch zu vermindern, denn weder in London noch in Paris sehe man die Automobile derartig schnell dahinzurasen wie in Berlin. Er erhielt darauf von Herrn v. Jagow folgendes Schreiben:

Ich bestätige ergebenst den Empfang der gefälligen Zuschrift. Aber polizeilich ist das Einmischen von Kindern in Automobile kaum zu verhindern; in dieser Hinsicht müssen hauptsächlich Eltern und Erzieher wirken. Gegen Zufahren der Automobile wird polizeilich in größtem Umfange eingeschritten; die in einigen Zeitungen vertretene Auffassung, hierbei würden unzulässige Rücksichten geübt, ist selbstverständlich falsch; aber natürlich können nicht alle Ausfahrten gehindert werden, da man nicht neben jeden Chauffeur einen Schutzmännchen setzen kann. Für die Hauptsache jedoch halte ich: richtiges Benehmen der Fußgänger auf der Straße. Die weitaus meisten Unfälle entstehen nämlich aus der übertriebenen Anmaßlichkeit der Automobile gegenüber, welche ungezählte großstädtische Fußgänger mit einem Rute, der einer besseren Sache wert wäre, sich beim Kreuzen des Fahrdammes zuschulden kommen lassen. Wie dem Eisenbahner, so wird eben auch dem großstädtischen Fußgänger das Abstampfen gegen die ihn umgebenden Gefahren zum Verhängnis. In dieser Hinsicht müßte die Presse einsehen.

Die Antwort des Polizeipräsidenten enthält Wahres und Falsches. Wichtig ist, daß Fußgänger beim Ueberschreiten von Straßen nicht genug Aufmerksamkeit beobachten. In einer Großstadt wie Berlin mit seinem Riesenvorkehr muß auch der Fußgänger beim Ueberschreiten des Fahrdammes sich genau orientieren. Daß

Eltern ihre Kinder auf die Gefahren der Straße aufmerksam machen, ist selbstverständlich; die Schule ist ja auch in dieser Richtung tätig. Soweit es sich um das Zufahren der Automobile handelt, so hat das seine zwei Seiten. Einmal ist in Berlin eine gewisse Geschwindigkeit vorgeschrieben, die durchaus keine allzu hohe genannt werden kann. Eine Gefahr für den Verkehr bilden die Bildlinge, die ohne Sinn und Verstand darauflos sausen und das Publikum aufbringen auch gegen die ihren Beruf gewissenhaft ausübenden Chauffeure. Durch diese kleine Gruppe unsinniger Fahrer, vor allem Lenker von Privatautos, wird den weissen Fahrern die Ausübung ihres Berufes ungemein erschwert. Vergessen werden darf allerdings nicht, daß zum Autofahren eine gewisse Geschwindigkeit und Fertigkeit gehört, die mangels geeigneter Fahrschulen vielen Chauffeuren fehlt. Und daß selbst geübten Chauffeuren beim Fahren Unglück zustoheln kann, dürfte der Polizeipräsident selbst bestätigen können, da sein eigener Chauffeur mit dem Auto des Präsidenten einen Mann überfahren hat, der dadurch sein Leben verlor. Daß gegen Schnellfahrer in größtem Umfange polizeilich vorgegangen wird, ist allerdings richtig; wir meinen sogar, daß auf diesem Gebiete in vielen Fällen in einer Weise verfahren wird, die oft den größten Protest hervorruft.

Keine Fahrpreiserhöhung für Schulkinder auf Schulausflügen im Stadt-, Ring- und Vorortverkehr.

Der Vorstand des Berliner Lehrervereins hatte an den Minister der öffentlichen Arbeiten eine Petition gerichtet mit der Bitte, dahin zu wirken, daß im Personentarif bestimmt werde: bei Schulausflügen haben sämtliche Kinder der Volksschulen im Stadt-, Ring- und Vorortverkehr den Kinderfahrpreis zu zahlen. Neben pädagogischen und sozialen Gründen waren noch andere Tatsachen angeführt worden. Unter anderem sprach besonders folgende für die Ermäßigung: „Die Kinder müssen — schon aus erzieherischen Gründen — von uns Lehrern dazu angehalten werden, beim Lösen der Fahrkarte und auch während der Fahrt sehr oft hinter den Er wachsenen zurückzubleiben; sie haben, auch wenn sie 10 bis 14 Jahre alt sind, nur Kinderrechte, denen billigerweise auch Kinderpflichten entsprechen sollten.“ Auf die Petition ist nun ein ablehnender Bescheid erfolgt. Begründet wird er damit, daß die Fahrpreise des Berliner Vorortverkehrs schon außerordentlich mäßige sind, und daß sonst weitgehende Befreiungen über eine solche Bevorzugung des Vorortverkehrs unvermeidlich wären. Schließlich wird in dem Antwortschreiben darauf hingewiesen, daß nach § 6 der Eisenbahn-Verkehrsordnung jede Preisermäßigung oder Vergünstigung verboten und nichtig ist.

Vielleicht ist es möglich, auf dem Wege der Gesetzgebung hier Abhilfe zu schaffen. Eine gleiche Petition ist ja auch an das Abgeordneten- und Herrenhaus gegangen.

Uebrigens hat die Verwaltung der Hochbahn neuerdings eine Ermäßigung der Fahrpreise bei Beförderung von mehr als 30 Personen zur Einführung gebracht. Es ist in diesem Falle nur der halbe Fahrpreis zu zahlen, soweit er 10 Pf. übersteigt, bezw. befördert die Gesellschaft für 10 Pf. bis zur doppelten Zahl von Stationen.

An der Cholera gestorben.

Nach an amtlicher Stelle eingezogenen Erkundigungen ist der unter Choleraerkrankung Mann in Ruheleben gestern morgen gestorben. Nach mikroskopischer Untersuchung ist Cholera festgestellt, das Resultat der bakteriologischen Untersuchung ist noch nicht bekannt. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sind getroffen, Ansteckungsgefahr besteht nicht.

Zu dem Unglücksfall in der Kunst- und Bautischlerei von Lüditz, über den wir in der Sonntagsnummer berichteten, ersucht uns Herr Lüditz um Aufnahme folgender Erklärung:

„Es ist unwar, daß mein Werkführer als „Aufpasser“ fungiert und dadurch, daß er die im Lohn beschäftigten Tischler durch längeres Beobachten bis zur Notwendigkeit angetrieben, den Unglücksfall verschuldet hat.“

Tatsächlich war mein Werkführer zu der in Rede stehenden Zeit mit anderen Arbeiten so beschäftigt, daß er für das Beobachten und Antreiben der Arbeiter gar keine Zeit hatte.

Tatsächlich ist mein Werkführer, als der Unglücksfall passierte, ganz zufällig in die Werkstatt gekommen, um dem Arbeiter H. Betta mitzuteilen, daß das ihm noch fehlende Holz mit dem Zahrtuch vom Keller zum Maschinenraum unterwegs sei und um den Genannten aufzufordern, sich in den Maschinenraum zu begeben und die richtige Bearbeitung des Holzes zu leiten.

Tatsächlich hatte sich mein Werkführer noch keine Minute in der betreffenden Werkstatt aufgehalten als das Unglück geschah, und seine Anwesenheit ist von demjenigen Arbeiter, in dessen Stech-eisen der Berührungslinie lag, gar nicht wahrgenommen worden.

Diese Darstellung ist mir von den Beteiligten selbst gegeben und von sämtlichen in dem betreffenden Arbeitsraum beschäftigten Gesellen bestätigt worden.

Hochachtungsvoll

P. J. Lüditz.

Hierzu möchten wir bemerken, daß von einem Verschulden des Unglücks durch den Werkführer in unserer Notiz keine Rede war. Es war nur das System gekennzeichnet, das darin liegt, die Arbeiter in Gegenwart des Vorgesetzten zu größerer Hast anzutreiben. Die Arbeiter sollten aber aus diesem Vorfall die Lehre ziehen und auch bei Anwesenheit eines „Aufpassers“ ihre Pflicht ruhig und besonnen tun.

Selbstmord eines Studenten. Vergiftet aufgefunden wurde gestern in seiner Wohnung, Philippstr. 22, der 24jährige Student der Chemie Max Steiner. St., ein geborener Böhme, hatte soeben seine Studien am Chemischen Institut der Universität beendet und seine Doktorarbeit abgeliefert. Als gestern morgen der Universitätsdiener in der Wohnung des Studenten erschien, um ihm eine wichtige Mitteilung zu überbringen, wurde ihm nicht geöffnet. Da aus dem Zimmer aber ein dumpfes Stöhnen vernommen war, ließ die Wirtin die Tür öffnen und nun fand man Steiner bestunnslos auf dem Fußboden liegend vor. Er hatte sich vergiftet. Die von einem sofort hinzugerufenen Arzt angestellten Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg, wenige Minuten später verschied der Lebensmüde. In einem an seine Eltern gerichteten Briefe teilte der Student mit, daß er sich aus Furcht vor dem bevorstehenden mündlichen Examen das Leben genommen habe.

Großes Aufsehen verursachte die Verewüstungstiat zweier Lebensmüden an der Spree. In der Mühlenstraße stürzte sich der arbeits- und wohnungslose Kellner Hermann Heinemann in selbstmörderischer Absicht in die Spree. Die Bemahnung eines in der Nähe vor Anker liegenden Dampfers schaffte S., der bereits untergegangen war, an Bord. Der Lebensmüde wurde dann in das städtische Krankenhaus eingeliefert. — Wegen Viechsummer versuchte sich die neunzehnjährige Luise Grehler, Schornhorststr. 3, das Leben zu nehmen. Das Mädchen sprang am Schiffbauerdamm in die Pluten der Spree. Es wurde ebenfalls gerettet und ins Krankenhaus gebracht.

Ein verhängnisvoller Unglücksfall hat sich auf einem Postkahn auf der Obersee zugetragen. Der Schiffer Reibel, der mit den Anediten Kalksteine verfrachtete, warf vom Kahn aus eine große Bohle, die beim Arbeiten hinderlich war, nach dem Ufer hinüber. Er hatte nicht beachtet, daß am Ufer sein vierjähriges Söhnchen spielte. Der Kleine wurde so unglücklich von der Bohle getroffen, daß er zusammenbrach und blutüberströmt liegen blieb. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus erlag der Knabe den schweren inneren Verletzungen, die er bei dem bedauerlichen Unfall davongetragen hatte.

Großfeuer im „Jakobshof“. Nachdem es erst jüngst im Spindlershof gebrannt hatte, brach gestern nachmittags 1 1/2 Uhr in dem im gleichen Industriequartier liegenden Jakobshof Feuer aus. Dieser Industriekomplex befindet sich in der Alten Jakobstraße 23/24 an der Oranienstraße und umfaßt mehrere Höfe. Im zweiten Quergebäude ist im vierten Stock das Lager der Zell-, Pelz-, Teppich- und Fußsackfabrik von Heinrich Gost untergebracht. Hier lag der Brandherd. Das Feuer hatte sich unbemerkt weit ausgebreitet, so daß, als es entdeckt war, schon die Flammen aus dem Dachgeschoß herausschlügen. Gewaltige Rauchschwaden lagerten über dem ganzen Viertel. Als die Feuerwehre mit dem Löschzuge der Hauptwache aus der Lindenstraße anrückte, waren die hinteren Höfe des Fabrikgrundstücks schon vollständig verqualmt. Da dem Brandmeister gemeldet wurde, daß in dem brennenden Dachgeschoß große Massen Waren im Werte von über eine halbe Million Mark lagerten, gab er die Meldung Mittelfeuer, worauf fünf weitere Löschzüge eintrafen. Sowohl in der Alten Jakobstraße wie auch in der Oranienstraße traten Dampfströhen in Tätigkeit, und bald waren sechs Schlauchleitungen in Aktion. Die Löscharbeiten wurden aber anfangs durch die starke Rauchentwicklung sehr erschwert. Von zwei Höfen aus drangen die Sappeure über mechanische Leitern hinweg gegen den Brandherd vor. Nach einstündiger Arbeit gelang es, das Feuer zu löschen. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Seifenzentrale nannte ein Schwindler sein Unternehmen, der eine Zeitlang in der Wilhelmstr. 139 gehaust hat. Es gelang ihm auch, eine ganze Anzahl Leute einzuführen. Ein 39 Jahre alter, aus Berlin gebürtiger Kaufmann Karl Verisch machte als Direktor der Seifenzentrale G. m. b. H. bekannt, daß er gesonnen sei, Zweiggeschäfte einzurichten und dafür lautionsfähige Damen suche. Es meldeten sich auch Bewerberinnen genug, die die verlangte Bürgschaft von 500 M. zu leisten bereit waren. Der Herr Direktor nahm aber vorläufig nur 200 M. an. Der Rest sollte erst bei der Eröffnung der neuen oder bei der Uebernahme der schon bestehenden Filiale bezahlt werden. Die Bewerberinnen hörten aber seitdem nichts mehr von der Zentrale und fanden endlich, daß der Herr Direktor mitsamt einer Schreibmaschine für 550 M., die er der Smith Premier-Gesellschaft abgeschwindelt hatte, aus seinem Bureau verschwunden ist.

Bei dem Gaufest des Arbeiterabfahrerbundes „Solidarität“ am Sonntag, den 19. Juni, in der Seeterrasse Lichtenberg sind folgende Gegenstände gefunden worden. Ein Kausack mit Inhalt, eine Herrenmütze und ein Haarlampe. Die Sachen können beim Kassierer Genossen Georg Seltendorff, Mariannenplatz 5, in Empfang genommen werden. Als vermisst sind gemeldet eine Halstette und ein Armband. Die Finder werden ersucht, diese, sowie weiter gefundene Gegenstände an obgenannte Adresse abzuliefern.

Am Sonntag, den 12. Juni, ist im Restaurant Feldschlösschen, Landsberger Allee, oder auf dem Wege durch die Landsberger Allee, Thorner Straße bis Eibinger Straße ein goldenes Halsband verloren gegangen. Da es sich um ein Andenken handelt, bittet die Verliererin den Finder deselben, Mitteilungen an Weiß, Eibinger Straße 87 IV, gelangen zu lassen.

Arbeiter-Samariter-Bund. Kolonne Berlin. Die Prüfung muß wegen Behinderung des Arztes heute ausfallen. — Die Monatsführung der aktiven Mannschaft findet am Freitag, den 1. Juli, statt. Diejenigen, welche Material brauchen, müssen um 8 Uhr erscheinen.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung erledigte am Mittwoch zunächst eine Reihe kleinerer Vorlagen, darunter die Vorlage betreffend den Bau einer Gemeindedoppelschule in der Wiebestr. zwischen der Kaiserin-Augusta-Allee und dem Verbindungsganal. Der bereits im Vorentwurf von der Versammlung genehmigte Bau soll nunmehr in Angriff genommen werden. Es ist auch die höchste Zeit, denn die Schulzustände in dem hauptsächlich von Arbeitern bewohnten nordwestlichen Teil von Charlottenburg sind in der Tat unhaltbar geworden. Weiter erklärte sich die Versammlung zur Annahme eines Legats des verstorbenen Rentiers Anderich bereit. Es handelt sich um die Summe von 48.000 M., deren Zinsen zur Bewahrung von warmem Frühstück an bedürftige und würdige Schulkinder ohne Unterchied der Konfession dienen sollen. Bekanntlich ist Berlin zu demselben Zweck von Herrn Anderich die doppelte Summe vermachte worden.

Am 7. Juli erfolgten die Wahlen des ersten Bürgermeisters und des Stadtschulrats auf die Amtsdauer von 12 Jahren. Zum ersten Bürgermeister wurde Oberbürgermeister Schuster mit 42 von 51 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. 8 Zettel waren unbeschrieben, einer lautete auf den Bürgermeister Witting. Zum Stadtschulrat wurde der bisherige Stadtschulrat Dr. Reufert wiedergewählt. Auf ihn entfielen 43 Zettel, während 6 unbeschrieben waren. Die Gehälter für die beiden genannten Beamten sind bereits vorher auf 27.000 bezw. 13.500 M. erhöht worden.

Eine längere Debatte entspann sich über einen Antrag Brode (Ab.) u. Gen., der eine Änderung der kürzlich beschlossenen Wertzuwachtsordnung nach der Richtung hin verlangt, daß Aufwendungen, welche für Verbesserungen durch Neu- und Umbauten erfolgt sind, dem Anschaffungswerte bei Ermittlung des Wertzuwachses hinzugerechnet und nicht vom Veräußerungswerte abgezogen werden dürfen. Nachdem der Antragsteller seinen Antrag begründet und Stadtverordneter Jolenberg in gleichem Sinne gesprochen hatte, trat Genosse Dr. Vorchardt gegen diese beabsichtigte Verschlechterung der Wertzuwachsteuer in längerer Rede ein, in der er den Nachweis führte, daß der Antrag Brode darauf hinauslaufe, die Wertzuwachsteuer völlig wirkungslos zu gestalten. Der Antrag selbst wurde mit großer Mehrheit angenommen, es ist aber kaum zu erwarten, daß der Magistrat ihm Folge gibt.

Angenommen wurde weiter die Magistratsvorlage betreffend den Luftlinienplan für das Gebiet zwischen Neue Kantstraße, Königsweg, Bielebenplatz und Lichtenburg sowie die Vorlage betreffend Verlegung der

Hauptstelle des Arbeitsnachweises von der Kirchstraße 5 nach der Berliner Straße 81 und Genehmigung der für den Umbau dieses Mietshauses zu Bureauräumen erforderlichen Summen.

Gleichfalls zur Annahme gelangte eine Magistratsvorlage, die sich darauf bezieht, daß an Stelle der ursprünglich in Aussicht genommenen beiden besoldeten Waisenpflegerinnen, die die Stadtverordnetenversammlung aus dem Etat gestrichen hat, für je zwei Säuglingsfürsorgestellen eine neue Städtische Waisenschwester angestellt werden soll, denen die Bewusstseinsbildung der Halbwaisen und der unter Generalvormundschaft stehenden Kinder im ersten Lebensjahre obliegt. Es handelt sich hier um ein Kompromiß zwischen den städtischen Körperschaften und den ehrenamtlich tätigen Waisenpflegerinnen, die, wie erinnerlich, gegen die geplante Anstellung besoldeter Waisenpflegerinnen aus unbegrifflichen Gründen eine lebhafteste Opposition entfalteten. Ob durch diese Maßnahme das beabsichtigte Ziel einer Verringerung der verhältnismäßig hohen Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge in Charlottenburg erreicht wird, bleibt abzuwarten.

An die öffentliche Sitzung schloß sich eine geheime Sitzung, in der eine Reihe ungewöhnlich wichtiger Vorlagen — insbesondere Grundstücksanläufe — beraten wurden.

Wegen Arbeitslosigkeit in den Tod gegangen ist vorgestern der 27-jährige in der Pestalozzistraße wohnhafte Mechaniker Fritz Kaiser. Er hatte durch Krankheit eine gute Stellung aufgeben müssen und war, da er anderweitige Beschäftigung nach seiner Genesung nicht fand, in große Not geraten. Vorgestern hat er sich in seiner Wohnung erhängt.

Wilmerdorf.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Nach Erledigung verschiedener kleiner Vorlagen hatte die Stadtverordnetenversammlung sich mit der Frage der Straßenregulierung in der Nähe des Sees und des Feingeländes zu befassen. Die ganze Gegend um den See soll bekanntlich später in einen Park verwandelt werden. Bei dieser Gelegenheit kam auch der Plan einer Verlängerung der U-Bahnstraße zur Erörterung. Diese Hauptverkehrsstraße des Ortes endete nach Süden hin der Fortsetzung und daher müssen die Wagen zum Nachteil der Fußgänger durch die verhältnismäßig schmale Berliner Straße ihren Weg nehmen. Nachdem Bürgermeister Peters in Rücksicht auf die hohen Kosten des Grunderwerbs sich gegen die Verlängerung der Straße ausgesprochen hatte, wurde diese Angelegenheit an einen Ausschuss verwiesen, während die Stadtverordneten-Versammlung sich mit anderen Straßenregulierungen einberstand erklärte.

Darauf wurde die Öffentlichkeit durch die Vereidigung zweier neu eingeführter Stadträte, der früheren Stadtverordneten Berlin und Hebebrand, daran erinnert, daß Wilmerdorf in einem christlich-monarchischen Staate liegt. Die Herren mußten vor Antritt ihres unbesoldeten Amtes schwören, daß sie ihrem allmächtigen König und Herrn treu und gehoramt sein wollten, so wahr ihnen Gott durch Jesus Christum zur ewigen Seligkeit verheißt.

Dieser erhebenden Zeremonie folgte ein sehr nüchterner Streit über den Plan, an welchem das neue Rathaus erbaut werden soll. Im Jahre 1902 hatte die Stadt hierfür von der Westlichen Berliner Bodengesellschaft ein Terrain an der Südseite des Fehrbelliner Platzes erworben. Nachträglich erschien das Grundstück dem Magistrat jedoch zu klein und wurde empfohlen, das Rathaus an der Nordseite des genannten Platzes zu errichten. Wegen des Umtausches der Plätze verhandelt jetzt der Magistrat mit der Terraingesellschaft. Ein wesentlicher Nachteil wird nach der Darstellung des Bürgermeisters Peters der Stadt durch die Gesellschaft nicht erwachsen. Ganz anderer Ansicht war der Stadtverordnete Bumpfen. Dieser Herr behauptete, daß der Platz, der unter Anrechnung von 750 000 M. an die Gesellschaft zurückgegeben werden soll, 1/2 Millionen Mark wert sei; wenn die Stadtverordnetenversammlung einen solchen Tausch gutheiße, so wären ihre Mitglieder sehr schlechte Geschäftsleute. In ihrer großen Mehrheit entschied die Versammlung sich trotz dieser Kennzeichnung für den Bau des Rathauses an der vom Magistrat gewünschten Stelle; nur die Stadtverordneten Bumpfen, Schwarz und Wolf stimmten gegen die Magistratsvorlage.

Nach Erledigung einer Anfrage des Stadtverordneten Krause, die die Obstruktion der Westlichen Berliner Bodengesellschaft gegen den Bau der Untergrundbahn zum Gegenstand hatte, legte eine sehr ausgedehnte Aussprache ein.

Ein aus fünf Magistratsmitgliedern und zehn Stadtverordneten zusammengesetzter Ausschuss hatte monatelang über den Plan einer Privatgesellschaft verhandelt, die am Ort ein „Goethe-theater“ etwa nach dem Muster des Charlottenburger Schillertheaters erbauen wollte. Die Stadt sollte den Plan „ideell“ unterstützen; ein materielles Risiko wurde wenigstens nicht von ihr verlangt.

Die Deputation hatte sich schließlich für einen Vertrag mit der Theater-Vogelgesellschaft erklärt, als es plötzlich hieß, daß der Magistrat dem Plan nicht zustimmen werde, da der finanzielle Bestand des Unternehmens ihm nicht genügend gesichert erscheine. Diese Anschauung war der Stadtverordnetenversammlung nicht offiziell unterbreitet worden; vielmehr erfuhr man erst aus einer Zeitungsmeldung davon, daß der Magistrat mit einem Male Bedenken hervorbrachte, die er in den Ausschussberatungen nicht oder doch nicht in auffälliger Form hervorgehoben hatte.

Ein Antrag des Stadtv. Heintz verlangte nun die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Theaterangelegenheit. In der Begründung des Antrages fehlte es nicht an hochhaltigen Epitheten gegen den Magistrat. Der Redner sprach von Einwohnern, die mit Inbrunst dem Theaterplan nachhängen und die nicht zu dem schlechtesten Teil der Bürgerschaft zählen. Von diesen seien zu unterscheiden solche Leute, die sich nur in Wilmerdorf aufhalten, um zu lächeln, ob ihnen nicht eine andere Stadtgemeinde ein besser bezahltes Amt anbiete.

Am Magistratsrat schloß man vorläufig. Es sprachen mehrere Stadtverordnete; und von ihnen warf der Demokrat Wolf ein, daß die Stadt vorab nach notwendigeren Aufgaben zu verichten habe als den Theaterbau. Er erinnerte daran, daß Wilmerdorf immer noch kein Krankenhaus besitze und daß die zu diesem Zweck eingeleitete Kommission ebenso langsam arbeite wie die Theater-Kommission nach der Verwirklichung des Herrn Dr. Heintz ständig geschafft habe.

Endlich erhob sich der Bürgermeister Peters. Er legte lebhaft die Arme in Bewegung, schlug mehrere Male kräftig mit der Faust auf den Tisch, doch fand der sachliche Inhalt seiner Reden keinen körperlichen Kräfteauswand in seinem rechten Verhältnis. Der Bürgermeister ließ seinen Zweifel darüber, daß er dem Theaterplan nicht grün war, doch meinte er, daß der Magistrat kein Wort zu machen sei, wenn er noch nicht offiziell seine Stellung festgelegt habe. Noch lange wogte der Kampf, bis endlich ein Schlußantrag Erlösung brachte. Ein Ausschuss von dreizehn Mitgliedern soll dem Magistrat zum Trotz den Theaterplan weiter zu fördern suchen.

Ober-Schöneeweide.

Aus der Gemeindevorstellung. In der letzten Sitzung wurde vom Gemeindevorsteher mitgeteilt, daß nunmehr nach langen Verhandlungen die Eröffnung des Kraftwerksbetriebes zu erwarten ist. Die für das Rechnungsjahr 1910 nötige Lieferung von 10 700 Hektoliter Holz für die Heizung der öffentlichen Gebäude wird der Gasanstalt Obersee übertragen. — Die Vorstellung der Wasserleitungsbauanstalt für das laufende Jahr wurde der Firma Grobe-Berlin zugespochen. — Zu einer ausgedehnten sozialpolitischen Debatte führte der Antrag unserer Genossen, der dahin geht, daß bei allen durch die Gemeinde zu vergebenden Arbeiten in den Betrieben mit den ausführenden Unternehmern die Bestimmung aufgenommen werde, daß überall, wo gewerbliche Tarife in Frage kommen, dieselben vom Unternehmer innegehalten werden müssen. Herr Eng 1 bezeichnete diesen Antrag

als kulturfeindlich, indem durch solche Festlegungen jeglicher Fortschritt der Herabdrückung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. — Herr Direktor Peters wollte jedes Eingreifen in das Bestimmungsrecht der Industrie vermeiden wissen und Herr Baumeister Lehmann befürchtete von der Annahme des Antrages Unzulänglichkeiten und behauptete, es gäbe keine Unternehmer, welche unter Tarif zahlten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen und des Gemeindevorstehers abgelehnt. Der Ausbau des Realgymnasiums durch Errichtung der Obersekunda forderte den Widerspruch eines Teiles der bürgerlichen Vertreter und unserer Genossen heraus. Genosse Brunow brachte seine Bemerkung über das Automobilttempo zum Ausdruck, wenn es gilt, Angelegenheiten der höheren Schulen zu regeln. Erst vor kurzem sei der sozialdemokratische Antrag auf Einrichtung einer Hilfskassule bei den Gemeindefschulen mit der Begründung der schlechten Finanzen abgelehnt worden. Hier wolle man für eine Teilnehmerzahl von höchstens sechs Schülern der Allgemeinheit große Lasten auflegen; es verhalte gar nicht, wenn diese Schüler andere Anstalten besuchen und der Ausbau der Schule hinausgeschoben werde. Die Entgegung des Genossen Brunow auf die etwas sehr robuste Beweiskführung des Herrn Schweizer führte zu einem kleinen Zusammenstoß. Die Vorlage wurde schließlich vertagt. Bei der Bewilligung von 300 M. Entschädigung für die schulärztliche Tätigkeit am Realgymnasium, der höheren Mädchenschule und der katholischen Schule forderten unsere Genossen erneut die Erstellung eines schriftlichen Berichtes durch die drei Schulärzte. Vom Vorsteher wurde Erfüllung zugesagt durch Schaffung einer neuen Dienstordnung für die Schulärzte.

Eröffnung des Kaufmanns- und Gewerbegerichts. Vom Gemeindevorstand ist folgende Bekanntmachung erlassen: „Die für das nun endgültig zusammengesetzte Kaufmanns- und Gewerbegericht für Ober- und Nieder-Schöneeweide eingerichtete Gerichtskanzlei befindet sich im hiesigen Gemeindehaus Zimmer Nr. 11. — Klagen und Anträge können dort vormittags von 9 bis 1 Uhr angebracht werden.“

Reinickendorf.

Die gestern stattgefundene Gewerbegerichtsbesitzerwahl hatte folgendes Resultat: Von der Liste der Arbeitgeber wurde im ersten Bezirk Genosse Wentz mit 13 gegen 7 gegnerische Stimmen gewählt. Im zweiten Bezirk entfielen auf die drei gegnerischen Kandidaten 15, auf die sozialdemokratischen Kandidaten 8 Stimmen. Im dritten Bezirk wurde Genosse Loff mit 11 gegen 4 gegnerische Stimmen gewählt. Diesen Bezirk vertrat bisher Dr. Kühnemann. Bei den Wahlen der Arbeitnehmer siegte die Liste des Gewerkschaftsrates. Hier wurden gewählt im ersten Bezirk der Dreher Henschel mit 344, im zweiten Bezirk der Einseher Fey mit 528 und im dritten Bezirk der Dreher Ladner mit 378 und der Anterwälder Lorenz mit 377 Stimmen. Gegnerische Stimmen wurden hier nicht abgegeben.

Pankow.

Ein eigenartiger schwerer Straßenbahnunfall, der dem Publikum allgemein zur Warnung dienen sollte, ereignete sich in der Damerowstraße. Der 68-jährige Stallmann Friedrich Schumacher aus der Anglerstr. 13 hatte einen durch Pankow fahrenden Straßenbahnwagen benutzt. Als der Wagen durch die Damerowstraße fuhr, schlugte er seinen rechten Arm auf den Wagenrand des innen geöffneten Wagens. Im nächsten Augenblick kam ein Müllwagen dicht vorübergefahren und traf den Arm des Fahrgastes mit solcher Wucht, daß dieser fast vollständig zerhackt wurde. Er mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Berlin.

Am Sonntag, den 26. d. Mts., veranstaltet das hiesige Gewerkschaftsamt einen Familienausflug nach dem Schießstand. Dasselbst finden Befestigungen aller Art statt, besonders auch für Kinder. Abmarsch mit Musik um 1/2 Uhr vom Mühlenberg aus. Es wird um rege Agitation hierzu gebeten. Das Gewerkschaftsamt.

Spandau.

Ein unter eigenartigen Umständen erfolgter Todesfall beschäftigt zurzeit die Staatsanwaltschaft. Kürzlich starb ein in der Hamburger Straße wohnender Eisenbahnpenionär Wiebeck angeblich an Lungenentzündung. Es wurden jedoch Mutmaßungen laut, daß die tödliche Krankheit die Folge einer Mißhandlung gewesen ist, welche der Verstorbene von einem Nachbar bei einem Streit erhalten hat. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft ist die Obduktion der Leiche angeordnet. Das Ergebnis derselben ist zurzeit noch nicht bekannt.

Jugendveranstaltungen.

Ober- und Nieder-Schöneeweide. Sonntag, den 26. Juni, findet für die Jugend von Ober- und Nieder-Schöneeweide eine Badespartie nach dem Freibad „Waldsee“ statt. Abmarsch um 6 Uhr vom Jugendheim, Alexanderstr. 2.

Der dritte und letzte Vortrag über Deutsche Geschichte findet am Mittwoch, den 6. Juli, statt.

Die Teilnehmer an der Motorbootfahrt nach der Rähm-Berles-Waldsee am 24. Juli, müssen sich in die ausgelagerte Liste einschreiben, damit bis zum 15. Juli die Teilnehmerzahl festgestellt werden kann. Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind zu diesen Veranstaltungen freundlich eingeladen. Eltern willkommen.

Gerichts-Zeitung.

Eine Duellaffäre

beschäftigte gestern die 3. Strafkammer des Landgerichts III. Wegen Herausforderung zum Duellkampf mit tödlichen Waffen war der Referendar a. D. von Seidlitz angeklagt. Einem Vorzang entwickelte sich im Grünwald, in der Nähe des Kleinen Sterns, ein recht geheimnisvolles Treiben. Mehrere Offiziere und Herren aus der besseren Gesellschaft verließen dort ihre Equipagen und gingen in den Wald hinein. Nach einiger Zeit fielen mehrere Schüsse, die aber, wie sich später ergab, nur der Luft Löcher angehauen hatten. Die sämtlichen Beteiligten bestiegen wohlbehalten ihre Wagen und fuhren nach Berlin zurück. Es ergab sich, daß sich als Gegner der jetzige Angeklagte von S. und der Rittmeister von Senden gegenüberstanden hatten. Die Veranlassung zu diesem Duellkampf bildete ein Brief beiderseitigen Inhalts, den der Rittmeister von S. an den Angeklagten gerichtet hatte. Die eigentliche Ursache war darin zu suchen, daß der Angeklagte mit der geschiedenen Gattin des Rittmeisters ein Verhältnis eingegangen war. Der Rittmeister von S. wurde kürzlich von dem Militärgericht zu 3 Monaten Festungshaft verurteilt. Die Strafkammer erkannte gegen den jetzigen Angeklagten ebenfalls auf die niedrigste gesetzlich zulässige Strafe von 3 Monaten Festungshaft.

Ein histiges Drama

fand gestern sein Nachspiel vor dem Schwurgericht des Landgerichts III. Die Anklage richtete sich gegen den 29-jährigen Arbeiter Julius Ross und lautete auf versuchten Mord. Der Angeklagte heiratete vor 7 Jahren und ist Vater von 4 Kindern. Im Oktober verließ Frau Ross ihren eifersüchtigen Mann und zog mit zwei ihrer Kinder nach der Liebenwalder Straße 26, während der Angeklagte seinen Hausstand auflöste und zu seiner Mutter nach der Briesener Straße zog. Er hat dann wiederholt versucht, die Frau zu bewegen, sich wieder mit ihm zu vereinigen, erfuhr aber stets eine Ablehnung. Er lauerete dann seiner Frau auf der Straße auf und traf sie am 27. April, als sie auf dem Wege nach ihrer Aufwartestelle in der Strohholmer Straße war. Er drohte ihr, daß etwas passieren würde, wenn sie nicht wieder zu ihm zurückkehrte, und als die Frau ihm wieder eine verneinende Antwort gab, zog er plötzlich einen Revolver aus der Tasche und feuerte aus nächster Nähe sechs Schüsse auf die Frau ab, die diese an der Schulter, am Kopf und an der Hand trafen. Frau Ross schleppte

sich blutüberströmt in einen nahen Laden, während der Angeklagte die Flucht ergriff, die Rechliner Straße hinunter stürmte, einen Janu überleichte und sich in die Wankel stürzte. Seine Verfolger zogen ihn trotz heftiger Gegenwehr aus dem Wasser und brachten ihn zur Polizeiwache. Die verletzte Frau wurde nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus gebracht, wo sie ein längeres Schwerezeugs-lager durchzumachen hatte. Nach dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. Segall ist es fast als ein Wunder zu betrachten, daß die Frau mit verhältnismäßig leichten Verletzungen davon gekommen ist, und selbst die Kugel, die in den Kopf und bis auf den Schädelknochen gedrungen ist, den Schädel nicht verletzt hat. Zwei Kugeln stecken noch im Halse der Frau. Der Angeklagte entschuldigte sich vor Gericht damit, daß er sich im Zustande größter Erregung befunden und keine ruhige Ueberlegung gehabt habe. Die Anklage wurde durch Staatsanwalt Goldin vertreten. Rechtsanwalt Hauke als Verteidiger des Angeklagten beantragte, nur die Schulfrage nach verjährtem Totschlag zu bejahen und dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Die Geschworenen entsprochen diesem Antrage des Verteidigers. Der Staatsanwalt beantragte 3 Jahre Gefängnis, das Gericht erkannte auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und rechnete dem Angeklagten 6 Wochen Untersuchungshaft auf die Strafe an.

Zentralverband der freien Händler, Kaufleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Essen, Verwaltungsstelle Berlin. Bezirk II. Heute abend 8 1/2 Uhr Versammlung bei Veit, Bodelschleier 20. Gäste willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (C. D. 29, Hamburg). Filiale Baumhäuserweg, Sonnabend, 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Köding, Baumhäuserweg 67: Mitgliederversammlung.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 22. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Aufsätze — Eine neue Strategie. Von R. Kautsk. (Schluß) — Die Wahlen in Belgien. Von Louis de Broeckere. — Der Kaufmann in Albanien. Von Karl Kappel. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. Von Wilson Lee. (Fortsetzung.) — Literarische Rundschau: Dr. H. Lindemann und Dr. H. Südekum, Kommunales Jahrbuch. Von ew. — Zeitschriftenschau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Postnummern stehen jedermann zur Verfügung.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Rundschau findet im Verlage des H. D. 29, vorn vier Treppen — 4. Stockwerk — wöchentlich von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 6 bis 7 1/2 Uhr nachmittags statt. Jeder Auftrag ist an Buchhandlung und eine Zahl an Verlegern beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Eilige Fragen ertragen man in der Rundschau vor.

Schwenk. Befragen Sie einen Fachmann — Eisenhebel — — Wahl 76. 1. In Karl Heymanns Verlag, Berlin, ist ein Buch „Die Reichstagswahlen von 1897“ von Specht und Schwabe erschienen. Das Werk kostet allerdings 12 M. Eventuell wenden Sie sich an das Bureau des Reichstages. 2. Fragen Sie bei der „Münchener Post“ in München, eventuell bei dem Bureau der bayerischen Kammer an. — 1 M. 1. Kaufmanns- und Bankiers-Verzeichnis für das Jahr 1910. — 1 M. 100. Der Provisionanspruch erscheint, soweit wir aus Ihrer dankbaren Darstellung entnehmen können, begründet. Unabhängig ist das Kaufmannsgericht. — Ausbender 5. 1. Kein. 2. Ohne Kenntnis der Betriebsart nicht zu beantworten. — 3. 3. III. 1. Können wir nicht empfehlen. 2. Kein. — R. D. 9. 9. Reflektieren Sie sofort. — 3. 6. 56. Kein. — 6. D. 22. 1. Ja, sofern Sie mehr als 25.25 M. pro Woche fortlaufend erhalten. 2. Der Unternehmer muß den überschüssigen Betrag an den Gläubiger abliefern. — W. 8. 79. Kein; zum Quartalsende nach vorheriger Kündigung bis spätestens zum dritten Tage des vorhergehenden Quartals. — 3. 3. 1. Einwohnermeldeamt, Berlin O., Alexanderstr. 2. 50 Pf. — 3. 64. 1. Vorstehender Rob. Dehligläger, Hochhäuserstr. 10. 2. Von bemitleiden werden Sie auch Kaufmann erhalten. — R. A. 1000. 1. Das ist unzulässig. Sie können zum Erlaß der Tapete herangezogen werden. Sie können aber, wenn Sie an der Wandplatte kein Verbot haben, vom Vermieter die Befestigung verlangen. 2. Etwa 17 Pf. pro Kubikmeter. — 3. 35. Die Bevölkerung Groß-Berlins beträgt ungefähr 3 250 000. Die Zahl der Kirchen und Schulen aller Art sowie der Kassen und Bahnhöfe können Sie im Abrechnungs- und Jubiläum des Sachverständigen, welches mit der ersten Seite des zweiten Bandes beginnt, selbst feststellen. — 3. 3. 19. Vorstehender des „Freien Arbeiterbundes“ R. Thiele, Großauerstr. 15 I. — 6. D. 2. Kopenhagener. Befragen Sie am besten an der Stelle, wo Sie das Rob kaufen. Auf Empfehlungen kann sich die Redaktion nicht einlassen. — 6. 6. 24. Mit Übersichten von Regellern können wir Ihnen leider nicht dienen. — 6. 2. 777. Außer den von Ihnen als nicht erwünscht bezeichneten Schulen sind und derartige öffentliche Stellen nicht bekannt. Empfehlung oder Nachweisung privater Anstalten müssen wir ablehnen.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Beelitz, Buch und anderen Heilstätten. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen Monats in der Heilstätte bleiben, wollen uns wegen der Ueberweisung von Freigeldern sofort ihre Adresse mitteilen, da bei verspäteter Befolgung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingeleitet werden.

Kunstlicher Marktbericht der städtischen Marktstellen-Direktion über den Großmarkt in den Zentral-Markthallen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft rego, Preise für Bullen- und Kalbfleisch anziehend. Wild: Zufuhr geringend, Geschäft rego, Preise befriedigend. Geflügel: Zufuhr in Massen über Bedarf, sonst knapp, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise in Gänzen gedrückt, sonst befriedigend. Fisch: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, für große Rale anziehend, für kleine nachgebend. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr geringend, Geschäft sehr flau, Preise fast unverändert.

Witterungsüberblick vom 23. Juni 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Wolkenlage	Temperatur Grad C.	Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Wolkenlage	Temperatur Grad C.		
Stettin	757.0	SW	3	Regen	15	Darmstadt	764.0	NO	2	wolfig	11
Camburg	758.0	SW	6	bedeckt	15	Petersburg	761.0	SW	1	bedeckt	9
Berlin	757.0	SW	5	bedeckt	15	Szczecin	760.0	SW	3	wolfig	12
Hannover	761.0	SW	4	bedeckt	15	Aberdeen	756.0	SW	1	bedeckt	11
Königsberg	763.0	SW	4	bedeckt	14	Paris	763.0	SW	3	wolfig	14
Wien	762.0	SW	4	Regen	15						

Wetterprognose für Freitag, den 24. Juni 1910. Heitweils breiter, am Tage wieder etwas wärmer, aber veränderlich mit leichten Regenschauern und mäßigen südlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 22. 6.	am 21. 6.	Wasserstand	am 22. 6.	am 21. 6.
Wemel, Mühl	53	0	Seals, Großh.	180	-15
Wegeln, Ansternburg	-40	0	Oabel, Spandau	31	-1
Wesche, Thon	+2	+10	Waldow, Waldow	28	-2
Wesche, Rasthof	198	-14	Wesche, Spremberg	—	—
Wesche, Rasthof	113	+13	Wesche, Spremberg	74	+2
Wesche, Rasthof	107	-6	Wesche, Spremberg	-72	-1
Wesche, Rasthof	-48	-2	Wesche, Spremberg	4	-10
Wesche, Rasthof	-30	-2	Wesche, Spremberg	684	-26
Wesche, Rasthof	55	-13	Wesche, Spremberg	511	+7
Wesche, Rasthof	-54	-24	Wesche, Spremberg	481	+14
Wesche, Rasthof	198	+18	Wesche, Spremberg	145	-15
Wesche, Rasthof	155	+7	Wesche, Spremberg	153	-8

) + bedeutet Waß, — Maß Unterpegel.



Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein
Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes
„Solidarität“

Touren

zum Sonntag, den 26. Juni.
1. Abt.: 5 Uhr: Endow (Märkische Schweiz), 12 Uhr: Strausberg (Gumrigger Holz). Start: Bülowstraße 58.
2. Abt.: Sonnabendabend 8 Uhr: Frankfurt a. O. (Werkschiffhaus). Sonntag 1 Uhr: Mücheln. Start: Fontane-Prinzenade 18.
3. Abt.: 5 Uhr: Teupitz (Lohns Jddw.). 1 Uhr: Reuthen (Küchthof). Start: Mariannenplatz.
4. Abt.: 7 Uhr: Wandlig (Lassau). 1 Uhr: Chorin. Start: Küstener Platz.
5. Abt.: 6, 9, 1 Uhr: Strausberg (Gumrigger Holz). Start: Elshum.
6. Abt.: Sonnabendabend 7 und 9 Uhr: Spreewald. Sonntag früh für Radfahrer vom Güterbahnhof 6⁰⁰ bis Lübbenau. 1 Uhr: Hirschfelde (Gumlich). Start: Oberberger Straße 28.
7. Abt.: 7 Uhr: Wandlig. 2 Uhr: Schönerlinde. Start: Küstener Str. 8.
8. Abt.: 6 Uhr: Caputh. 1 Uhr: Rosow. Start: Wandlig 8.
9. Abt.: 1 1/2 Uhr: Reichenhagen. Start: Schillingstr. 15.
10. Abt.: 1 Uhr: Hirschgarten. Start: Beberstr. 6.
Lichtenberg, 26. 6., 10 Uhr: Unterbezirksfeier nach Wandlig. Start: Flanstr. 74. 11/11

Nachtrag

Aur Bilanz der Möbelabrik „Adler“ vom 31. Dezember 1909.
Der Schlussjahr muss heißen: Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Geschäftsjahres: 12. Ausgeschlossen 1, eingetreten 1. Folgebilfen blieben am Ende des Jahres 12. Gewinnen mit einer Gesamtbilanzsumme von 600 Mark. Das Geschäftsjahres und die Bilanzsumme betragen je 600 Mark. 105/20

Der Vorstand.
Heinr. Reich. W. Wilko.

Achtung, Putzer!

Reisbedreter, Karbatschen, Wisel, Pantoffel usw. empfiehlt **Albert Baermann**, Charlottenburg, Schillerstr. 92.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Achtung! Den verehrlichen Mitgliedern zur **Achtung!** Nachricht, daß der zugunsten der ausgesperrten Bauarbeiter erhöhte Beitrag von 2,10 Mark nicht mehr erhoben wird.
Vom 26. Juni cr. ab beträgt der wöchentliche Beitrag wiederum 1,80 Mark.
Die Drudereikassierer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.
27/16 **Der Vorstand. F. H.: R. Albrecht.**

JOSETTI JUNO
Cigaretten sind unter allen 2 Pfg. Marken ein besonderer Typ.
Sie sind es deswegen, weil ihre Qualitäten ganz aus dem Rahmen der meisten Durchschnitts-Fabrikate fallen, die sie in allen Eigenschaften erstklassiger Cigaretten weit überragen.
Josetti Juno m. u. o. M. 10 St. 20 Pfg.

Soll Dein Heim recht sauber sein, putz es mit „Humor“ allein.

Humor
putzt alle Metalle sauber und geruchlos.
Zu haben in großen Flaschen von 10 Pl. an.
Humor-Werke G. m. b. H., Berlin NO. 18.

Ohne jede Anzahlung
Pianos
erstklassiges Fabrikat (5mal prämiert Staatsmedaille) in allen Holz- und Stilarten von wunderbarer Tonfülle.
(Flügelton) gegen kleine monatliche Teilzahlung, ohne jeden Preisaufschlag.
Für jedes Instrument gewähre ich 20jähr. schriftl. Garantie.
Conrad Krause Nachf., Berlin, Ansbacher Str. 1
Ecke Kurfürstenstr. Tel. Charl. 10410.
Auch Sonntags geöffnet.

Sie haben recht, **MAGGI's Bouillon-Würfel zu 5 Pfg.**
denn der Name **MAGGI** und die Schutzmarke **Kreuzstern** bieten Garantie für vorzügliche Qualität.

Kleine Anzeigen
Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.
Durch Rauch und Staub beschädigte Gardinen, Stores, Zählbetten, Fahrstühle, 1,75, 2,25, 2,85, 3,75, 4,85, 5,50, 6,75 usw.
Erbsenkorbes und Bettdecken, 3,45, 3,85, 4,75, 5,75, 6,50 usw. E. Weihenbergs Gardinenhaus, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelabrik.
Tuch- und Tischdecken 1,25, 1,75, 2,50, 3,85, 4,75, 6,50, 8,75 bis 30 Mark.
Wäsche und Ausprobieren 1,25, 2,85, 4,85, 6,35, 7,85 usw. Große Frankfurterstraße 125.
Abfahrräder 3,85, 4,75, 6,50 usw.
Wäschepfliche mit kleinen Fehlern, in allen Größen, 6,75, 8,25, 9,85, 11,50, 13,50 bis 60 Mark. Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelabrik.
Sport- und Sammwolldecken 1,65, 2,50, 3,25, 4,50, 5,25, 6,75 bis 20 Mark.
Möbelstoffe, Läufer- und Linoleumstoffe (billig). E. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 911R
Klappfahrstuhl 6,75, Nichtstr. 15. 902R
Borstenschiefer erhalten ausnahmsweise diese Woche 10 Prozent Extra-rabatt selbst bei Gelegenheitskäufen. Teppich-Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz. 894R
Möbelausgabe. Tuche, Innenanzüge 1,50. Herrenanzüge 9,50. Balletts 12,00. Winterjude 1,00. Wechselartikel 2,00. Zwanglose Befragung. Verkauf an Private. Tischgesellschaft Kottbuserdamm 16/17.
Wandbilder 4 Archib. Küstenerplatz 7, sportlicher Seitenverlauf, Gardinenverkauf, Möbelausgabe, Uhrenverkauf, Deckendecken, Schmuck, Goldschmuck, Silberwaren, verschiedene Pländer. 2492R
175 Hüter-Jackets von 2-15 Mark liegen billig zum Verkauf bei Hermann Schilling, Turmstraße 58 und Reinholdstraße 48. 923R
Nachtwand, 141 Jahre Lebenserinnerungen von Epp Deter. Hochinteressant. Preis 1 Mark. Zu beziehen Buchhandlung Vorwärts.

Teppiche! (feinere) in allen Größen für die Hälfte des Wertes Teppichlager Baum, Jadescher Markt 4, Bahnhof Börse (Keller des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet!
Stoffe-Ausverkauf (sportlich) wegen Aufgabe der Verkaufsräume Holzstraße 2
Anzugstoffe, jede Preislage, Meter 3, 4, 5 Mark.
Palaststoffe, enorm billig, Meter 5, 6, 7 Mark.
Kostümstoffe, Meter 1, 2, 3 Mark.
Damenstoffe, Meter 2, 2,50 Mark.
Koch u. Seeland, Holzstraße 2. 901R
Hermannplatz 6. Allerbilligste Wanderverkäufe. Sommerpaletts, Jagdanzüge, Gebrodanzüge, Herrenkolon. Ernährlicher Vorratverkauf. Vermietungsabtl. Brautbetten. Aussteuerkäufe. Wäscheauswahl. Gardinenauswahl! Teppichauswahl! Wäschepfliche. Steppdecken. Wanduhren. Taschenuhren. Goldschmuck. Großhandel allerbilligster Warenverkauf im Handeltreibhaus Hermannplatz 6. Auch Sonntags geöffnet.
Kinderwagen, Klappstühle, Kinderbetten, enorm billig. Musterläden zu Fahrpreisen. Geyersstraße 5, Eingroßlager. 497R
Vittners Nähmaschinen ohne Anzahlung, gebrauchte (sportlich). E. Weihenbergs 90, Markhamerstraße 67.
Monatanzüge und Sommerpaletts von 5 Mark sowie Hosen von 1,50, Gebrodanzüge von 12,00, Frack von 2,50, sowie für torpente Figuren. Neue Garderobe zu namend billigen Preisen, aus Handlichen verlässlichen Sachen kauft man am billigsten bei Rah, Kulackstraße 14.
Teppiche (Herdenschieber), Steppdecken, Gardinen, Tischdecken, Zählbetten, Uebergardinen, Seilschiffre (sportlich) Fabriklager Rauerhoff, Große Frankfurterstraße 9, Alreingang. Vorwärtslieferer (sch) Prozent Sonntags geöffnet. 2488R
Gumboldtstraße! Weltbekannt! Brunnenstraße 58! Gehaus Stralsunderstraße! Kleingroßer Seitenverkauf! Hochwertige! Steppdecken! Gardinenauswahl! Wäschepfliche! Brautbetten! Extrabillige Jagdanzüge! Gebrodanzüge! Sommerpaletts! Gebrodanzüge! Warenverkauf! Schmuckwaren! Silberauswahl!

Lambouriermaschinen Holzmeyer, alleiniger Fabrikant Hermann, Gollnowstraße 26. Preis billig, Anzahlung rühtig. 325R
Schlafbeden (Deckbetten) Normal (buntfarbig) 1,85 bis 12 Mark. Wolle (einfarbig) 2,85 bis 18 Mark. Spezialhaus Emil Lejeune, Oranienstraße 158. 598R
Papagelen, feichte Sprecher, Karamantelstraße 52. 945R
Tamendenden mit handgeftirter Wasse 1,15, Herrenenden 1,15, Normalwäsche, Arbeiterenden sowie elegante Kellener bis zur Hälfte des Wertes. Wäscheabrik Salomonst, Dirdenstraße 21, Alexanderplatz.
Sportgewagen, Gummiräder, billig. Viehmann, Schwedterstraße 50, Hof IV. 412R
Zigarren, überseich, eigenes Fabrikat, auch an Wiederverkäufer, verkauft Koelpin, Admiralsstraße 9, vorn II. 2661B
Geschäftsverkäufe.
Reparatur sofort billig zu verkaufen. Näheres Gauerstraße 13, Wägelstraße. 489R
Restaurant verkauft Gensenastraße 63, Witte Lange. 498R
Krankheitsüber Brückengasse 1, verkauft, Kunstst. Kochgesch. 2, Kollnplatz. 411R
Gangbares Holz, Gemäße- und Kolonialwarengeschäft wegen Veränderung billig zu verkaufen. Niddorf, Reuterstraße 67. 4110R
Möbel.
Metall-Beistellen billig zu verkaufen wegen Umzug. Dresdenstraße 90, III. Hof. 687R
Möbelangebot, gebrauchte und neue Einzelmöbel und ganze Einrichtungen, einjährige, elegante Spielzimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, beliebigen gemessen, verkaufen, (billig). Kleingarten, 5 Etagen. Möbelverkauf. Neue Königl. Hof, Fabrikgebäude. Teilzahlung gestattet. Sonntags geöffnet.

Musik.
Blattunterricht (neue, doppelt fördernde Methode bis zur Vollendung) gibt erfahrener Künstler mündlich, auf Wunsch auch nur eine Lektion a 1,25 R., bei zwei Schülern je 75 Pf. Offerten unter D. 2 Expedition des „Vorwärts“.
Verschiedenes.
Englischen Unterricht für Anfänger und Vorgefertigte, Einzelstunden und im Kurs erteilt G. Sowiens, Schöneberg, Sedanstraße 57, III. *
Kunsthilferei von Frau Kolosty Schachtel, Kurtr. 8, III.
Vatentanzwart Bessel, Gütchenstraße 24.
Kupfer, Messing, Platinabfälle, Silberabfälle. Goldschmelze Rieber, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Mantelstraße). 205R
Meine beiden Vereinstimmer, 60 und 20 Personen fassend, mit Klavier, einige Tage frei, auch zu Werkstätten geeignet. Reinhold, Clemens, Eisenbahnstraße 36a. 4125R
Mag Bader, Volkshaus, Gantianstraße 21, frei. 478R
Hierdurch wird dem Heulein Ade Fettedt und dem Heulein Dora Fettedt die Ehrenurkunde gegeben, daß sie die Zeit, deren sie verächtigt worden sind, nicht be-gangen haben. 2057B
Vermietungen.
Schankräume, Milchladen vermietet Eigentümer, Wägelstraße 35, Gollnowstraße. 966R

Wohnungen.
Drahtwohnungen Goldinerstr. 32.
Gartenhauswohnungen, 2 Zimmer, groß, sofort, R. 29, —, R. 34, — monatlich, Nhlenfeld, Simon-Dachstraße 20.
Vollwohnungen, zwei Stuben, Küche, eine Stube, Küche, 1. Oktober. Rixdorf, Leinestraße 6. 4111R
Vollwohnungen, 2 Stuben, Küche 28, 1 Stube, Küche 25. 1. Juli. Kleine Kurtr. 3. 2660B
Zimmer.
Gut möbliertes Zimmer, Bienenstraße 10, vorn II links. 26375R
Möbliertes Zimmer, 30,00, für Herren oder Damen. Potsdamerstraße 112b, vorn III. 26535R
Möbliertes Zimmer, Teilnehmer, Admiralsstraße 15b, Quergebäude III. Niets 11,00. Reiter. 4122R
Schlafstellen.
Möbliertes Schlafstelle, 12,00 in-kluse, Gräner Weg 63, I links, Niets. 488R
Schlafstelle, Gräferstraße 35, Witte Matsche. 26555R
Mietsgesuche.
Herr sucht möbliertes Zimmer, 20 R. inkl. Postamt 26, R. 666.
Junger Mann sucht einfach möbliertes Zimmer mit Klavier. Gegend NW. oder N. Preisofferten unter A. 3. 50, Postamt 87. 26625R
Möblierte Schlafstelle von altem Mann gesucht (Küche Vorplatz). Offerten mit Preisangabe unter A. B. 1504 postlagend Postamt 68.

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Nebenverdienst für jedermann. Auskunft kostenlos. Woll, Juidan (Eckfen), Rixdorfstraße 30. 9008R
Früher auf Eisenblech verlangt Spiel, Jagowstraße 10/11. 9099R
Tüchtige Schraubendreher stellt ein Laden u. Duffe, Köpenickerstraße 153. 26555R
Redakteur gesucht!
Die leitende Stelle am „Vollboten“ in Berlin ist am 1. Oktober 1910 neu zu besetzen. Gewünscht wird eine erste Kraft. Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind bis zum 18. Juli cr. zu richten an **A. Kuntze, Zettin, Moltkestr. 3.**
Norddeut. Kunstfigurenfabrik
Sucht sofort tüchtigen u. selbst Arbeiter, der mit der Fabrikation durchaus vertraut ist. Es wird nur auf eine in jeder Hinsicht er-fahrene Persönlichkeit reflektiert und wird bei gutem Gehalt Lebensstellung geboten. Off. an Hausenstein u. Vogler H. G., Hamburg, unter H. S. 547.